



# Landtag von Baden-Württemberg

139. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 14. Oktober 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 13:13 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	8297	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .	8324
		Minister Reinhold Gall. . . . .	8326
1. Aktuelle Debatte – <b>Wie nachhaltig ist grüne Verkehrs- und Bauordnungspolitik im Praxistest aktueller Herausforderungen?</b> – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP . . . . .	8297	Beschluss . . . . .	8328
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP . . . . .	8297, 8305	Abg. Volker Schebesta CDU (zur Geschäftsordnung) . . . . .	8329
Abg. Winfried Mack CDU . . . . .	8299, 8305		
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . .	8301	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Reform des Wappenrechts</b> – Drucksache 15/7196	
Abg. Klaus Maier SPD. . . . .	8302	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7481 . . . . .	8329
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett. . . . .	8203	Beschluss . . . . .	8329
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE . . . . .	8306		
Abg. Hans-Martin Haller SPD. . . . .	8307	5. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer (Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes)</b> – Drucksache 15/6729	
2. Aktuelle Debatte – <b>Zukunft der Exzellenzinitiative – das Land steht zur Spitzenforschung. Wo steht der Bund?</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .	8308	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7493 . . . . .	8330
Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE . . . . .	8308, 8318	b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – <b>Auslaufmodell Jagdsteuer</b> – Drucksache 15/6515 . . . . .	8330, 8340
Abg. Sabine Kurtz CDU . . . . .	8310	Abg. Klaus Herrmann CDU. . . . .	8330
Abg. Gabi Rolland SPD. . . . .	8311	Abg. Reinhold Pix GRÜNE. . . . .	8331
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP. . . . .	8312	Abg. Hans-Peter Storz SPD . . . . .	8331
Ministerin Theresia Bauer . . . . .	8314	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP. . . . .	8332
3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften</b> – Drucksache 15/7265		Staatssekretär Peter Hofelich . . . . .	8333
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7480 . . . . .	8318	Beschluss . . . . .	8334
Abg. Karl Klein CDU . . . . .	8318		
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE . . . . .	8320		
Abg. Walter Heiler SPD. . . . .	8322		

<p>6. Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – <b>Frauen in Gemeinden und Kreistagen von Baden-Württemberg nach den Wahlen im Mai 2014</b> – Drucksache 15/5271..... 8334</p> <p>Abg. Sabine Wölflé SPD ..... 8334</p> <p>Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU ..... 8336</p> <p>Abg. Beate Böhlen GRÜNE ..... 8337</p> <p>Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP ..... 8338</p> <p>Minister Reinhold Gall. .... 8339</p> <p>Beschluss ..... 8340</p> <p>7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24. September 2015 – <b>Gesamtkonzept Personalentwicklungsplan; Einwilligung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft gem. § 3 Abs. 26 StHG 2015/16 in der Fassung des Nachtrags</b> – Drucksache 15/7533</p> <p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der</p>	<p>Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 25. September 2015 – <b>Rechtsverordnung zum Beitritt der Studienakademien Heidenheim, Lörrach und Heilbronn sowie des Centers for Advanced Studies zu Studierendenwerken</b> – Drucksachen 15/7440, 15/7460</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2015 – <b>Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest)</b> – Drucksachen 15/7420, 15/7482. .... 8341</p> <p>Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 9 ..... 8341</p> <p>Nächste Sitzung ..... 8341</p>
---	---

## Protokoll

über die 139. Sitzung vom 14. Oktober 2015

Beginn: 9:00 Uhr

**Präsident Wilfried Klenk:** Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 139. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Anneke Graner, Herrn Abg. Karl-Wolfgang Jägel und Frau Abg. Dr. Monika Stolz erteilt.

Krankgemeldet sind Herr Abg. Christoph Bayer, Herr Vizepräsident Wolfgang Drexler und Herr Abg. Felix Schreiner.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Minister Peter Friedrich und ab 12 Uhr Frau Ministerin Theresia Bauer.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

### **Aktuelle Debatte – Wie nachhaltig ist grüne Verkehrs- und Bauordnungspolitik im Praxistest aktueller Herausforderungen? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die FDP/DVP-Fraktion erhält Kollege Haußmann.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Die Regierungsbank ist noch sehr dünn besetzt!)

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Krisensituationen zeigt sich ein gutes Management, und es zeigt sich, ob man eine Krise als Chance begreift oder seine eigene Ideologie pflegt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Einmal mehr zeigt sich, dass der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg ein katastrophales Management an den Tag legt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Er ist stecken geblieben!)

Ich nenne zwei Beispiele, eines zum Thema Verkehr und eines zum Thema Infrastruktur.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle sind vom VW-Abgasskandal betroffen. Über Jahre hinweg wurde manipulierte Software für die Abgasmessung und -reinigung eingesetzt. Dazu drei Vorbemerkungen: Es ist keine Rechtfertigung für diese Manipulation zu konstatieren. So etwas ist ethisch, moralisch nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Zweitens ist es aber kein Geheimnis, dass es Unterschiede zwischen Labormessungen mit entsprechenden Werten und Fahrsituationen gibt.

Die dritte Vorbemerkung: Wir sollten das Auto wegen dieses Falles nicht generell verdammen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Verkehrsminister Hermann schwingt sich jetzt mit operativer Hektik zum obersten Abgaskontrolleur auf

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

und kündigt eigene Abgaskontrollen im Straßenverkehr an; so war es am 7. Oktober in einem Interview zu lesen. Für baden-württembergische Fahrzeuge will er also unangemeldete „Dopingkontrollen“. Baden-Württembergs Autofahrerinnen und Autofahrer sollten sich nach dem Wunsch Hermanns auf entsprechende Kontrollen einstellen und damit rechnen, dass sie im Straßenverkehr angehalten werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Da fragen wir uns: Was soll denn gemessen werden? Was ist die Rechtsgrundlage? Was ist die technische Grundlage? Welche Konsequenzen sind da geplant? Bleiben dann die Fahrzeuge am Straßenrand stehen, oder muss man mit Gefängnis rechnen?

(Abg. Hans-Martin Haller SPD: Zuchthaus!)

Kein Wort dazu, wie der Verkehrsminister das umsetzen möchte. Warum, so fragen wir uns, soll es – so war es in der Presse zu lesen – nur für baden-württembergische Fahrzeuge gelten und nicht für andere Fahrzeugtypen?

(Beifall der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

(Jochen Haußmann)

Fakt ist: Das Land Baden-Württemberg hat in diesem Bereich keine Kompetenz; das ist Bundeskompetenz. Wir fragen uns: Warum dafür Steuergelder einsetzen? Bemerkenswert ist auch: Letzte Woche, bei der Verkehrsministerkonferenz, hat der Verkehrsminister in seinem Engagement, die anderen Bundesländer mitzunehmen, Schiffbruch erlitten. Für Baden-Württemberg ist es mehr als peinlich, was der Verkehrsminister abgeliefert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Werner Raab CDU: Kommt der heute noch?)

– Wahrscheinlich ist er im Außeneinsatz und kontrolliert die Dieselfahrzeuge auf Baden-Württembergs Straßen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Es ist keine Frage, auch wir befürworten die stufenweise Einführung einer „Real Driving Emissions“-Gesetzgebung auf EU-Ebene. Doch dieser dubiose Alleingang des Verkehrsministers grenzt aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion schon an eine Verletzung des Amtseids, den er hier geleistet hat.

(Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt übertreiben Sie!)

Wenn man sich die Dynamik bei seinem Vorgehen in dieser Sache anschaut und das mit der Einführung des Modellversuchs beim Lang-Lkw vergleicht, bei dem es vier Jahre gedauert hat, bis sich Baden-Württemberg an diesem Modellversuch beteiligt hat, dann wird deutlich: Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Das ist für Baden-Württemberg schädlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Da wirkt es wie moralisches Lametta, wenn der Ministerpräsident immer wieder betont, wie wichtig die Automobilindustrie für Baden-Württemberg sei. Das wirkt nicht glaubwürdig, wenn er gleichzeitig einen Verkehrsminister hat, der alles dafür tut, den Standort Baden-Württemberg nachhaltig zu schädigen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Inzwischen dämmert es auch dem Koalitionspartner mehr und mehr, dass das eigentliche Problem der Automobilwirtschaft der Verkehrsminister des Landes Baden-Württemberg ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Mit dieser Politik sorgt der Verkehrsminister für eine extreme Verunsicherung der Autofahrerinnen und Autofahrer in Baden-Württemberg: Citymaut, Fahrverbote, blaue Umweltplakette, Abgasmessungen im Straßenverkehr. Dieser Verkehrsminister stimuliert nicht die Wirtschaft in Baden-Württemberg, er stranguliert sie.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Themenwechsel. Thema Infrastruktur: Baden-Württemberg braucht dringend mehr Wohnungen, zum einen Wohnungen für die Flüchtlinge in Baden-Württemberg, zum anderen aber auch bezahlbaren Wohnraum für wohnungssuchende Mieterinnen und Mieter in unserem Land.

Wir hatten 2014 einen positiven Wanderungssaldo von 90 000 Menschen. Da sind die Flüchtlinge, die in diesem Jahr kamen und kommen, noch gar nicht mit eingerechnet. Wir rechnen mit einem Bedarf von 100 000 Wohnungen für Flüchtlinge. Wir brauchen also einen Quantensprung im Wohnungsbau. Wenn ich die Stellungnahme zu einem Antrag, den wir, Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion, gestellt hatten, lese, dann kann ich nur hoffen, dass sich der Verkehrsminister heute nicht am Wohnungsbaupflicht beteiligt. Denn dann ist es besser, er bleibt bei seinen Abgasmessungen in Baden-Württemberg, als dass er bei diesem Thema mitwirkt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb und Thomas Blenke CDU)

Der Verkehrsminister ist gegen Eingriffe in die Landesbauordnung. Er sagt: „Gesetzgeberische Maßnahmen zum Bauordnungsrecht sind nicht notwendig.“ Das Einzige, was er zulassen möchte, ist eine Änderung von § 56 der Landesbauordnung zugunsten von Ausnahmen bei Gemeinschaftsunterkünften.

Ich sage an dieser Stelle: Es wäre eine Ungerechtigkeit, eine Ungleichbehandlung, wenn man nur bei Gemeinschaftsunterkünften Ausnahmen machte, während die Menschen im Land nach den Vorgaben dieser Landesbauordnung Wohnungen schaffen sollen – Wohnungen, die immer weniger bezahlbar werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Der Koalitionspartner ist da schon viel weiter; er schlägt auch steuerliche Maßnahmen vor.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch schon?)

Es gibt viele Themen, die wir angehen könnten: Landesbauordnung, Erneuerbare-Wärme-Gesetz, Verwaltungsvorschrift für Gemeinschaftsunterkünfte, Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise, all diese Dinge. Verkehrsminister Hermann ist nicht bereit, Änderungen und Eingriffe in der Landesbauordnung zuzulassen. Er trägt damit die Verantwortung dafür, dass es in Baden-Württemberg immer weniger bezahlbaren Wohnraum gibt

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und dass Flüchtlinge in Baden-Württemberg zunehmend in Zelten schlafen müssen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erhält das Wort Kollege Mack.

**Abg. Winfried Mack** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben der Flüchtlingsproblematik haben wir in Baden-Württemberg zwei Krisen: zum einen die Wohnungsnot in den Ballungsräumen und zum anderen die Herausforderungen für die Automobilindustrie.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Plus die Dauerkrise von Rot-Grün!)

Es geht nicht nur um die Abgasprobleme. Von Südwestmetall habe ich diese Woche gehört, die Zulieferer der Automobilindustrie – in Baden-Württemberg gibt es 2 000 Unternehmen im Bereich der Automobilzulieferer – werden jetzt gebeten, 30 % der Kosten einzusparen. Das lässt sich ohne Verlagerungen nicht umsetzen. Das heißt, da sind Arbeitsplätze in Gefahr.

Diese beiden Krisen zusammen können erhebliche soziale Spannungen verursachen, wenn die Mieten ansteigen und die Zahl der Arbeitsplätze sinkt. Deswegen möchte ich schon einmal die Frage stellen, ob diese Regierung Probleme lösen kann oder ob diese Regierung vielleicht selbst Teil des Problems ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Beim Flüchtlingsgipfel vor einem Jahr haben wir Ihnen, Herr Ministerpräsident, gesagt: Wenn pro Jahr 50 000 Menschen nach Baden-Württemberg kommen – jenseits der Flüchtlinge –, Menschen aus anderen Ländern in Deutschland, in Europa, dann müssen wir massiv in den Wohnungsbau gehen. Ich habe noch in Erinnerung, wie lange Ihr Mund offen gestanden hat.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

Was ist dabei herausgekommen? Es ist ein Programm für Flüchtlingswohnheime in Baden-Württemberg herausgekommen. Aber für den eigentlichen Wohnungsbau ist gar nichts getan worden.

(Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Was haben Sie denn gemacht?)

Dann hat der Ministerpräsident gesagt, er wolle die Flüchtlinge in den Osten schicken, dann seien die Probleme gelöst.

(Abg. Rosa Grünstein SPD: Quatsch!)

Dann hat in der Sommerpause Boris Palmer gesagt: „Jetzt sind wir so weit, dass wir Beschlagnahmen vornehmen müssen.“ Dann hat Fritz Kuhn gesagt, er wolle von jemandem, der seine Wohnung ein halbes Jahr leer stehen lässt, 50 000 € kassieren. Jetzt, da für die Regierung das Kind in den Brunnen gefallen ist, ist in der Zeitung zu lesen, Nils Schmid dürfe einen Wohnungsbaugipfel machen, das sei ein Konjunkturprogramm für die SPD. Nils Schmid tut mir mit dieser Aufgabe leid.

Wir müssen jetzt alle Hebel umlegen.

Letztes Jahr noch wurde mit der Mehrheit von Grün und Rot eine LBO-Novelle vorgenommen, die sogenannte Efeu-No-

velle. In ganz Deutschland sind wir dafür ausgelacht worden. Diese „Efeu-Novelle“ ist am 1. März in Kraft getreten. Es ist eine Regelung verabschiedet worden, wonach in Baden-Württemberg pro Wohnung zwei überdachte, diebstahlgesicherte und ebenerdige Fahrradstellplätze vorhanden sein müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen brauchen zuerst einmal ein Dach über dem Kopf, bevor man überdachte Fahrradstellplätze vorschreibt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Es wurde eine massive Verschärfung der Plausibilitätsprüfung vorgenommen. Die Gemeinden sind bis zum heutigen Tag gegängelt worden, wenn sie Wohnbauland ausweisen wollten. Nun hat mir am vergangenen Montag ein Bürgermeister gesagt: Die gleichen Beamten, die bisher im Auftrag von Winfried Hermann herumgelaufen sind und gesagt haben: „Du darfst kein Bauland ausweisen, weil du“ – angeblich – „keinen Einwohnerzuwachs hast“, kommen jetzt und fragen: „Hast du Baugelände? Wir brauchen jetzt dringend Baugelände für die Flüchtlinge.“ So hat sich die Sache verändert.

Aber warum macht man so eine falsche Politik? Warum hält man an einer solchen falschen Politik fest? Wir brauchen keine Beschlagnahme, wir brauchen keine Strafzahlungsregelung mit diesem grün-roten Zweckentfremdungsgesetz. Was wir brauchen, sind in der Tat steuerliche Anreize. Wir brauchen relativ schnell größere Siedlungsflächen für den allgemeinen Wohnungsbau. Aber dazu muss man wissen: Wenn man Siedlungsflächen ausweist, braucht man auch Straßen, braucht man auch ÖPNV. Da kann man nicht das Landesgemeindefinanzierungsgesetz in der Fassung verabschieden, wie es im Moment im Haus vorliegt, sondern da muss man den Hebel umlegen und den Gemeinden helfen, Siedlungen zu erschließen, Straßen zu diesen Siedlungen zu bauen und den ÖPNV zu organisieren. Deswegen sind wir mit dieser Regierung völlig falsch unterwegs.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Bei der Ausschreibung des Schienenpersonennahverkehrs für die Stuttgarter Netze – stellen Sie sich das einmal vor – rechnet dieser Verkehrsminister, der übrigens immer noch nicht da ist – er steckt wohl im Stau, weil offensichtlich die Abgaskontrollen schon in Kraft sind –

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Im Fahrradstau, oder was? – Abg. Nikolaus Tschenk GRÜNE: Etwas mehr Niveau, Herr Kollege!)

mit einem Anteil an Stehplätzen von 35 %. Bei der Organisation des Schienenpersonennahverkehrs und dem Kauf der Fahrzeuge rechnet er heute schon mit 35 % Stehplätzen, obwohl wir einen Einwohnerzuwachs haben. Was soll denn dieser Unsinn?

Heute ist in den Zeitungen zu lesen, der soziale Wohnungsbau komme nicht in Gang. Wenn man ein Förderprogramm für den sozialen Wohnungsbau macht, bei dem die energetischen Komponenten strenger sind als in der LBO,

(Winfried Mack)

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Die LBO hat doch gar keine energetischen Komponenten!)

wenn also für den sozialen Wohnungsbau mehr energetische Komponenten verlangt werden als für den normalen Wohnungsbau,

(Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Falsches Gesetz!)

dann braucht man sich doch nicht zu wundern, warum der soziale Wohnungsbau im Land nicht in Gang kommt.

(Glocke des Präsidenten)

– Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage des Herrn Lehmann. Der kann sich bei der Bildungspolitik melden.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Davon versteht er auch nichts!)

Wir brauchen eine Wohnungsbauoffensive für alle. Wir müssen den Wohnungsbau ankurbeln.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie entscheiden nicht, wann sich jemand meldet, Herr Kollege! Das wäre noch schöner!)

Jede Krise, Herr Kollege Sckerl, ist ein Lackmустest für eine Regierung. Daran sieht man, ob eine Regierung etwas taugt oder nichts taugt. Ich kann nur sagen: Diese Regierung ist Teil des Wohnungsbauproblems in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen)

Zum VW-Abgasskandal: Natürlich müssen die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Natürlich muss die Sache untersucht werden. Natürlich darf nichts unter den Teppich gekehrt werden. Übrigens ist dafür der Bund zuständig und nicht das Land. Zuständig ist das Kraftfahrt-Bundesamt, das mit Steuergeldern auch aus Baden-Württemberg finanziert wird.

Was erwartet man von einer Regierung im Mutterland des Automobils, wo fast jeder vierte Arbeitsplatz vom Automobil abhängt?

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Verantwortung!)

Erwarten wir von einer solchen Regierung, dass sie Abgasschnüffeltests erfindet, für die sie gar nicht zuständig ist? Oder erwartet man, dass die Regierung sagt: „Baden-Württemberg ist das Automobilland Nummer 1. Wir werden diese Probleme lösen. Wir haben die besten Techniker, wir haben die besten Ingenieure, wir haben die besten Facharbeiter.

(Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Und die beste Opposition!)

Damit werden wir diese Dinge zusammenbekommen. Wir werden es schaffen. Innovation ist bei uns das Tagesgeschäft.“? Eine solche Aussage erwarte ich von einem Ministerpräsidenten. Stattdessen sagt er in der Landespressekonferenz, Minister Hermann mit seinen Abgasschnüffeltests habe recht, diese brauchten wir. Warum machen wir solche Tests, die sich

nach eigener Aussage von Hermann – der immer noch nicht da ist –

(Zuruf des Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE)

gegen Daimler und Porsche richten? Man muss sich das einmal vorstellen: Er sagt, sie richteten sich gegen Daimler und Porsche! Der Minister kündigt an, auf der Verkehrsministerkonferenz werde er alle Verkehrsminister Deutschlands dafür gewinnen, seinen Abgasschnüffeltest gut zu finden. Dann kommt er zurück wie der begossene Pudel: Kein einziger ist ihm gefolgt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Aber sein Pressesprecher sagt, die Vorbereitungen für die Tests liefen unverändert weiter. So ist es in Baden-Württemberg: Während sich andere Sorgen um die Automobilindustrie machen, wollen Hermann und Co. den Abgasskandal bei VW nutzen, um ihr altes Vorurteil bestätigt zu sehen,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

dass nämlich die Automobilindustrie ein Hort kapitalistischer Umweltverschmutzer sei, den man endlich ausmerzen müsse. Das steckt doch letztlich dahinter.

(Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

Was hat Minister Hermann bei dem Kongress „Neue Mobilität – Baden-Württemberg bewegt nachhaltig“ im April dieses Jahres gesagt? Wörtliches Zitat:

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Pass auf!)

*Baden-Württemberg ist nicht länger Automobilland.*

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch!)

Das Auto sei längst nicht mehr dominant.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Falsch zitiert!)

Wer auf das Auto setzen würde, mache sich lächerlich.

Das ist das Originalzitat der Aussage von Minister Hermann im April dieses Jahres.

Diese Regierung hat ein Motto, das der Umweltminister in einer teuren Werbekampagne auf den Punkt gebracht hat:

(Der Redner hält eine Postkarte hoch.)

„Gemeinsam weniger erreichen“. Dann steht dort: „Wendekarte“.

(Der Redner wendet die Postkarte.)

Dann kommt – das hat er schon vorausgesehen –: „Ich bin dann mal weg.“ Das wünschen wir uns für den 13. März.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Wilfried Klenk:** Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Schwarz.

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser inhaltslosen Büttendrede des Kollegen Mack

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

möchte ich gern zum Thema sprechen und Ihnen darlegen, dass die grün-rote Verkehrs- und Baupolitik den Praxistest besteht.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe heute anderthalb Stunden für die Anreise gebraucht! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Zimmermann, Ruhe!)

Nehmen wir drei Herausforderungen, die aktuell in unserem Land anstehen und die wir kraftvoll gestalten. Das erste Thema betrifft die Unterbringung von Flüchtlingen sowie die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Hier schaffen wir ein modernes Baurecht. Wir haben vonseiten des Landes Änderungen im Baugesetzbuch auf Bundesebene mit initiiert. Wir haben Erleichterungen im Bauordnungsrecht auf Landesebene umgesetzt. Die Stichworte lauten hier: Abweichungsmöglichkeiten, Ausnahmemöglichkeiten, Befreiungstatbestände. Die Landesbauordnung verhindert nicht das Bauen, sondern sie unterstützt das Bauen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Die zweite Herausforderung der aktuellen Zeit ist nach wie vor der Klimawandel. Wenn Sie über Verkehrspolitik reden, müssen Sie zur Kenntnis nehmen,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

dass 30 % der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem Verkehrssektor stammen. Also tun wir gut daran, umweltfreundliche Verkehrsträger in Baden-Württemberg auszubauen. Kein anderes Bundesland engagiert sich so intensiv wie wir für den Ausbau des Schienennetzes. Nehmen Sie die Elektrifizierung der Südbahn, die wir voranbringen. Nehmen Sie den menschen- und umweltfreundlichen Ausbau der Rheintalbahn, bei dem wir uns engagieren,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nehmen Sie Stuttgart 21!)

und nehmen Sie all die S-Bahn- und Stadtbahnprojekte, wo wir uns einbringen. Nehmen Sie die Neubaustrecke und Stuttgart 21. Im Milliardenbereich engagieren wir uns hier. Das Schienennetz und der Ausbau der öffentlichen Verkehrsträger ist daher bei uns gut aufgehoben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die dritte Herausforderung in unserem Land ist eine leistungsfähige Infrastruktur. Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft sind auf funktionsfähige Verkehrsnetze, auf ein leistungsfähiges Straßennetz angewiesen. Wir in der Koalition haben die Mittel hierfür deutlich erhöht. Im letzten Jahr haben wir allein für die Landesstraßen 234 Millionen € ausgegeben. Bei der CDU waren es zuletzt trotz Konjunkturprogrammen nur 214 Millionen €. Man sieht ganz klar: 214 Mil-

lionen € bei der CDU, 234 Millionen € bei Grün-Rot. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir denken nicht nur an die aktuellen Herausforderungen, sondern wir denken darüber hinaus an die Zukunft. Wir wollen die Chancen, die sich aus der Digitalisierung für eine moderne Verkehrspolitik ergeben, nutzen. Nehmen Sie das Thema „Autonomes Fahren“. Der Ministerpräsident, der Verkehrsminister, der Finanzminister betreiben dieses Thema sehr engagiert. Autonomes Fahren kann zu einer besseren Auslastung des Straßennetzes führen.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es führt dazu, dass es weniger Unfälle geben kann, und es bietet neue Chancen für die Automobilindustrie in Baden-Württemberg. Deswegen bin ich der Landesregierung sehr dankbar, dass sie dieses Thema aktuell setzt: „Autonomes Fahren, neue Chancen für die Automobilindustrie in unserem Land.“

(Beifall bei den Grünen)

Jetzt haben Sie das Thema Abgastest angesprochen. Da bin ich dem Ministerpräsidenten sehr dankbar, dass er frühzeitig seine engen Kontakte, die er zur Wirtschaft, zur Automobilindustrie, zu den Zulieferern hat,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

genutzt hat.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt kommen Sie. Wenn die CDU tatsächlich ein Interesse daran hat, dass wir auf Bundesebene durch das Kraftfahrt-Bundesamt bundesweit geltende Regelungen bekommen, dann wirken Sie doch einmal auf Ihre Bundestagsfraktion, auf den Bundesverkehrsminister ein, dass er den Vorschlag von Baden-Württemberg aufgreift, dass das Kraftfahrt-Bundesamt bundesweit einheitliche Tests durchführt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt zur dritten Herausforderung: steigender Wohnraumbedarf. Es geht um die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften, aber es geht darüber hinaus generell um das Thema „Bezahlbarer Wohnraum“. Das ist für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen eine große Herausforderung. Hier muss man sagen: Der Wohnungsbaupfand des Finanzministers und darüber hinaus die Tatsache, dass wir die Fördermittel auf 75 Millionen € angehoben haben – obwohl Sie das stets kritisiert haben –, leisten einen wichtigen Beitrag. Wir stellen für diesen Bereich also mehr Geld zur Verfügung, als es noch in Ihrer Zeit der Fall war.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn mehr Menschen nach Baden-Württemberg kommen, werden wir mehr Wohnungen benötigen; das ist klar.

Jetzt aber ein paar Sätze zu Ihrem Thema Efeu. Wenn mehr Menschen in Baden-Württemberg wohnen und wenn die Fläche knapp ist, dann führt das unweigerlich dazu, dass Innenentwicklung und eine dichtere Bebauung, vielleicht auch ei-

(Andreas Schwarz)

ne höhergeschossige Bebauung, zunehmen. Wenn in vielen Städten aufgrund der dichteren Bebauung für Grünflächen und für Bäume kein Platz ist, dann bietet es sich doch geradezu an, über eine Fassadenbegrünung oder über eine Dachbegrünung dazu beizutragen, dass Luftschadstoffe und Staub aus der Luft herausgefiltert werden, sodass das Klima in den Städten besser wird und letztendlich die Aufenthaltsqualität bei einer dichteren Bebauung in unseren Städten erhöht wird. Das steckt dahinter, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich rate Ihnen einfach einmal, in die Landesbauordnung zu schauen. Die Landesbauordnung ist nämlich ein flexibles Gesetz. § 9 sagt sinngemäß ganz klar: Die Fassadenbegrünung und die Dachbegrünung sind nicht notwendig, wenn es nicht zweckmäßig ist oder wenn die Maßnahme wirtschaftlich unzumutbar ist.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Man kann also ganz klar sagen: Auch beim Bauordnungsrecht hat diese Regierung Maß und Mitte walten lassen. Wir sehen insgesamt: Wir bestehen den Praxistest in der Verkehrs- und Bauordnungspolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Maier.

**Abg. Klaus Maier SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eingangs gleich etwas richtigstellen. Es gibt keine grüne Verkehrs- und Bauordnungspolitik, sondern es gibt eine Verkehrs- und Bauordnungspolitik der grün-roten Koalition.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Noch schlimmer!)

Wir machen das gemeinsam.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Abg. Karl Zimmermann CDU: Das hätte ich jetzt nicht gesagt! – Zurufe von der FDP/DVP)

Diese Politik nimmt die Herausforderungen der Zukunft an. Die Herausforderungen sind: sozialer Wohnungsbau – das ist für uns das Wichtigste – für alle, aktuell Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge, demografischer Wandel und Inklusion, Klimawandel und Energiewende. Die Landesregierung hat für diese großen Probleme, die vor uns stehen, gute und richtige Antworten.

Eine ist z. B. der soziale Wohnungsbau. Meine Damen und Herren von der Opposition, der soziale Wohnungsbau wurde in Ihrer Regierungszeit – das richtet sich besonders an die FDP/DVP – kaputtgespart. Er war auf null. Als die Regierung gewechselt hatte, kam ein Programm in Gang. Der soziale Wohnungsbau wurde wieder gefördert. Wir haben die Hürden der EU abgebaut, und wir sind jetzt in der Lage, mit diesem Programm auf die Anforderungen, die anstehen, zu reagieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die LBO wird ja immer als das Gesetz dargestellt, das alles bremst und ausbremst. Aber die LBO regelt viele Dinge, vor denen wir stehen. Sie regelt z. B. behindertengerechtes Bauen. Sie bringt Erleichterungen bei der Nutzung der erneuerbaren Energien. Ihre Vorschriften verbessern das Stadtklima. Der Holzbau wird erleichtert, und es werden viele Fragen, vor allem bei Abstandsregelungen, geklärt. Wer die LBO liest, der muss feststellen: Das ist kein Gesetz, das starr etwas verhindert, sondern die LBO ist ein Gesetz, das sehr flexibel eingesetzt werden kann.

Die LBO kann auch bei der jetzt aktuellen Thematik Flüchtlingsunterbringung flexibel eingesetzt werden. Man kann für soziale Zwecke in allen Baugebieten allgemein oder ausnahmsweise Bauten errichten. Die Flüchtlingsunterbringung lässt sich auch noch später mit Standards verbessern. Manche Standards können bei der Flüchtlingsunterbringung ausgesetzt werden, z. B. in Gemeinschaftsunterkünften. Behelfsbauten sind komplett verfahrensfrei. Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten für Abweichungen auch beim Wohnungsbau. Befreiungen sind möglich, wenn Gründe und Wohl der Allgemeinheit dies notwendig machen. In § 50 der LBO steckt unheimlich viel Flexibilität. Ohne diese Flexibilität wäre es auch gar nicht möglich gewesen, diese Masse an Behelfsbauten, an LEAs und BEAs in dieser kurzen Zeit zu errichten. Die LBO hat sich als Gesetz bewährt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Auch die Regelungen zur Ausweisung von Bauflächen sind äußerst flexibel. Ich darf nur daran erinnern: Es war Günther Oettinger, der gesagt hat: Wir brauchen null Zuwachs an Bauflächen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wir haben aber ein Minus!)

Wir haben hier eine Formel. In diese Formel kann man etwa den Einwohnerzuwachs einspeisen, der jetzt durch die Flüchtlinge zu verzeichnen ist, und dann ist es möglich, hier die richtigen Antworten zu finden, sozialen Wohnungsbau zu ermöglichen.

Bei dem, was wir gerade von der Opposition gehört haben, kommen der Efeu, die Fahrradstellplätze, eine Menge Beispiele aus der Geisterbahn wieder zutage.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Selber Geisterbahn!)

Lieber Herr Mack, das ist Polemik auf einem niedrigen Niveau.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wenn Sie damit die Probleme lösen wollen, vor denen wir stehen, dann gute Nacht Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Die SPD-Fraktion appelliert an dieser Stelle auch an die Akteure des Wohnungsbaupfils, eine ausreichende Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus bereitzustellen. Wir haben hier Vorsorge getroffen. Wir können jetzt im Bereich der Flüchtlinge reagieren. Wir haben uns nicht kaputtgespart. Ich



(Klaus Maier)

plädiere auch dafür, pragmatische Lösungen anzuwenden, und wir, das Parlament, sind bereit, auch gesetzliche Regelungen, die nötig sind, zu schaffen und durchzusetzen.

Zur Verkehrspolitik sagt mein Kollege Hans-Martin Haller nachher in der zweiten Runde mehr.

Ich stelle auf jeden Fall fest: Die Verkehrs- und Baupolitik dieser Koalition schafft hohe Lebensqualität. Sie ist nachhaltig und so flexibel, dass sie den vielseitigen aktuellen und künftigen Herausforderungen der Zukunft gerecht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett das Wort.

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einiges über die aktuellen Herausforderungen, die Thema dieser Debatte sind, gehört. Ich will mit dem Thema „Flüchtlingsunterbringung und Wohnungsbau“ anfangen.

Als Erstes ist zu sagen: Die Landesregierung handelt aktiv und vorausschauend, und das nicht erst seit gestern, sondern schon seit vielen Monaten. Baden-Württemberg hat das Gesetzgebungsverfahren für ein Maßnahmengesetz zum BauGB vom 26. November 2014 im Bundesrat mit initiiert und in der Umsetzung aktiv begleitet. Damit wurde die Flüchtlingsunterbringung in geeigneten Objekten, u. a. auch in Gewerbegebieten, ermöglicht.

Das MVI – das ist eine Daueraufgabe – unterstützt die Baurechtsbehörden vor Ort bei der vollen Ausnutzung der bestehenden baurechtlichen Möglichkeiten. Wir haben aktualisierte Hinweise zu bauplanungsrechtlichen Zulässigkeiten von Unterkünften für Flüchtlinge bzw. Asylbegehrende herausgegeben.

Wir haben einen Runderlass zur Beschleunigung bauordnungsrechtlicher Verfahren bei Vorhaben der Flüchtlingsunterbringung herausgegeben.

Es gibt einen Runderlass, dass bei im Einzelfall auftretenden Problemen, sofern die Probleme nicht vor Ort gelöst werden können, umgehend die höheren Baurechtsbehörden zu unterrichten sind, um eine zielgerichtete Beratung zu gewährleisten. Das ist erfolgreiche Praxis in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben weitere Hinweise auf die bauordnungsrechtlichen Möglichkeiten gegeben, gezielt Abweichungen zuzulassen oder Befreiungen auszusprechen, um zu pragmatischen und vertretbaren Lösungen zu kommen.

Es gibt eine interministerielle Arbeitsgruppe, die sich mit spezifischen Fragen des Brandschutzes bei der Flüchtlingsunterbringung beschäftigt.

Wir setzen uns derzeit für weitere Erleichterungen bei der Flüchtlingsunterbringung ein. Die diesbezügliche zweite Bundesratsinitiative unsererseits fand inhaltlich Eingang in das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz.

Es gibt vor dem Hintergrund der Flüchtlinge, die in unser Land kommen, auch eine interministerielle Arbeitsgruppe zum Thema Wohnungsbau. Es geht ganz klar nicht nur darum, Hemmnisse abzubauen, sondern auch darum, aktiv darauf hinzuwirken, den Mietwohnungsbau auf das notwendige Niveau zu steigern.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie arbeiten sich gern an der Landesbauordnung ab. Wenn man genau hinhört, stellt man fest: Es sind genau dieselben Argumente und Sätze, die Sie auch damals, als wir die LBO novelliert haben, gesagt haben.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Deswegen ist es halt falsch!)

Sie bringen diese jetzt bei einem anderen Thema, ohne dass es wirklich einen Zusammenhang gibt. Beispiel: Begrünung. Das Thema Begrünung bezieht sich in der LBO nur auf Fälle, in denen keine Grundstücksbegrünung vorgesehen ist, Beschaffenheit, Konstruktion und Gestaltung Begrünung zulassen und wenn es gleichzeitig wirtschaftlich zumutbar ist.

Ich möchte gern von Ihnen einmal ein Projekt, ein Beispiel genannt bekommen, bei dem das Thema Begrünung bei der Flüchtlingsunterbringung oder beim sozialen Wohnbau überhaupt eine Rolle gespielt oder ein Problem dargestellt hätte. Ich wette, Sie finden kein Beispiel.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zweites Thema: Fahrradabstellplätze. Auch da wüsste ich gern, wo das zu konkreten Problemen führt. Mir sind bislang keine bekannt. Gleichzeitig vergessen Sie immer zu erwähnen, dass wir die LBO nicht verschärft, sondern novelliert und dabei modernisiert haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Parallel zur Neuregelung der Fahrradabstellplätze haben wir gleichzeitig auch Erleichterungen vorgenommen. Die Kommunen können bei der Anzahl der notwendigen Kfz-Stellplätze nach unten abweichen. Das ist eine erhebliche Erleichterung, über die Sie gern auch einmal reden könnten.

Wir haben in die LBO-Novelle weitere Erleichterungen eingebaut, z. B. auch für Holzbau. Auch da sehe ich angesichts der Herausforderungen, die vor uns liegen, erhebliche Potenziale. Grundsätzlich bietet die LBO, die wir nicht neu erfunden, sondern nur modernisiert haben, sehr viele flexible Möglichkeiten. § 56 ermöglicht Ausnahmen von fast allem, was in der LBO geregelt ist, soweit dies mit dem allgemeinen Schutzziel der Gefahrenabwehr und den grundlegenden Anforderungen der Bauphysik im Einklang ist. Das heißt, die LBO stellt nach unserer Einschätzung kein Problem dar, sondern es geht darum, den Vollzug so zu steuern, dass pragmatisch und schnell Lösungen vor Ort gefunden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dass das möglich ist, zeigt im Übrigen das Beispiel Herbolzheim, wo es in nur zehn Monaten gelungen ist, einen Bebauungsplan zu ändern und eine Unterkunft für Flüchtlinge fertigzustellen und einzugsreif zu machen.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Wir werden – wenn Sie das Thema Standards ansprechen – nicht alle Standards über Bord werfen, wie das offenbar einigen vorschwebt, die gern die Gunst der Stunde für die Anliegen, die sie schon lange umtreiben, nutzen wollen. Wir sorgen vielmehr für eine pragmatische und zielführende Handhabung der Normen und Vorgaben.

Besonders flexibel sind natürlich Behelfsbauten zu handhaben. Davon zu unterscheiden sind dauerhafte Bauten. Da ist mir die Feststellung wichtig: Wir bauen heute für morgen und übermorgen, und es wäre keine nachhaltige Politik, hier alle Standards, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten eingeführt wurden, zu schleifen. Denn Nachhaltigkeit blickt in die Zukunft. Nachhaltig zu handeln heißt, die Bedürfnisse der heutigen Generation zu befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Thema Flächen: Wir hatten auch in den vergangenen Jahren durch Zuwanderung, insbesondere aus anderen Bundesländern und aus anderen europäischen Ländern, bereits Bevölkerungszuwachs in Baden-Württemberg. Auch deswegen haben wir einen gesteigerten Bedarf an Wohnungsbau. Hinzu kommt der Bedarf an Unterkünften für die Flüchtlinge, die nach Baden-Württemberg kommen. Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber zu schaffen, erzeugt in den Gemeinden natürlich Flächenbedarf. Insbesondere dann, wenn dieser Bedarf nicht im Bestand aus Flächenpotenzialen in den bestehenden Siedlungsstrukturen oder in bestehenden Bauleitplänen der Gemeinden gedeckt werden kann, wird auch die Ausweisung neuer Bauflächen erforderlich.

(Zuruf von der CDU: Oi!)

– Das ist so, und das war schon immer so. Ich habe den Eindruck, dass bei Ihnen auch da gewisse Missverständnisse bestehen. Auch das Hinweispapier zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise, das im Übrigen im Jahr 2009 geschrieben wurde, zielt nicht auf den Stopp der Flächenausweisung, sondern auf eine bedarfsgerechte Ausweisung, wie es das Baugesetzbuch vorsieht. Ändert sich die Einwohnerzahl, ändert sich der Bedarf. So einfach ist das.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf von den Grünen: Sehr richtig!)

Das war schon unter der Vorgängerregierung so, und an diesen Berechnungen für den Einwohnerzuwachs haben wir in den letzten viereinhalb Jahren nichts, aber auch gar nichts geändert.

(Zuruf von der FDP/DVP: Hört, hört!)

Ich möchte Ihnen auch noch mit auf den Weg geben, dass es gerade in Zeiten gesteigerter Wohnungsbautätigkeit, wie wir sie jetzt brauchen, wichtig ist, flächeneffizient zu bauen, und das aus verschiedenen Gründen. Es macht aus ökonomischen Gründen Sinn, insbesondere Innenentwicklungspotenziale zu nutzen; es macht Sinn, weil es die Integration der Menschen, die zu uns kommen, erleichtert, und es macht natürlich auch aus ökologischen Gründen Sinn.

(Beifall bei den Grünen)

Wenn es heißt, es mangle an Flächen, ist damit nicht immer nur die Fläche im Außenbereich gemeint, sondern dann kann es sich auch um die Problematik handeln, dass es bisweilen schwierig ist, Innenentwicklungspotenziale, Baulücken wirklich in die Nutzung zu bringen. Deswegen ist es wichtig, dass wir auch hier Hemmnisse abbauen. Hieran arbeiten wir, und wir werden auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe weiter daran arbeiten.

Kurz zusammengefasst: An den bauordnungsrechtlichen Vorschriften und an unseren Regelungen zum Thema Bauleitplanung werden weder eine Flüchtlingsunterbringung noch der soziale Wohnungsbau an irgendeiner Stelle scheitern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Nun haben meine Vorredner auch einiges zum Abgasskandal gesagt. Deswegen auch dazu noch ein paar Worte. Wir in Baden-Württemberg haben in Kooperation mit Bayern schon vor längerem Messungen auch auf der Straße durchführen lassen. Wir haben den Bund auf Diskrepanzen zwischen den Messungen auf dem Prüfstand und auf der Straße hingewiesen. Wir haben uns für bessere Messverfahren eingesetzt.

Der Bund hat lange geschlafen, und wenn er jetzt endlich in die Puschen kommt und auch Messungen im Realbetrieb durchführen will, dann ist das auch ein Erfolg unserer Aktivitäten hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir sind dazu mit dem Kraftfahrt-Bundesamt in engem Kontakt und bringen uns dort ein. Wenn der Bund nun entsprechende Messungen macht, dann werden wir natürlich Doppelarbeit vermeiden.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Frau Staatssekretärin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Razavi?

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Lassen Sie mich meine Ausführungen noch kurz zu Ende bringen. Es ist nicht mehr viel, was ich an dieser Stelle sagen will.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Ich möchte noch betonen, dass unsere Aktivitäten vom Verantwortungsbewusstsein für die heimischen Unternehmen geleitet sind, mit denen wir auch in dieser Frage in sehr engem und gutem Dialog stehen.

Ob beim Thema Flüchtlinge oder beim Thema Verkehr: Wir handeln verantwortungsbewusst und mit Weitsicht. Deswegen sind wir Ihrem Praxistest jederzeit gut gewachsen.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Frau Kollegin Razavi, bitte.

**Abg. Nicole Razavi CDU:** Frau Staatssekretärin, wir haben mitbekommen, dass die Haltung zu den eigenen Abgastests auch in den Regierungsfractionen sehr unterschiedlich ist. Können Sie uns denn die Stimmungslage im Kabinett beschreiben? Hat der Minister hier Zustimmung?

**Staatssekretärin Dr. Gisela Splett:** Der Minister hatte und hat Zustimmung. Sie müssen jedoch natürlich die Entwicklung der letzten Wochen ansehen. Uns war es wichtig, Messergebnisse zeitnah auch im Realbetrieb zu erhalten. Wir sehen dies als Chance – auch für die heimische Industrie –, zu zeigen, dass diese Fahrzeuge sauber sind, dass es da nicht die Probleme gibt, die VW in Bedrängnis gebracht haben. Wir haben aber weiterhin den engen Kontakt mit dem Bund. Ich habe gerade dargestellt, dass, wenn der Bund jetzt entsprechende Messungen, die wir für notwendig halten, durchführen wird, dies in unserem Sinn ist und wir dann keine Doppelarbeit machen werden.

(Lachen der Abg. Nicole Razavi und Winfried Mack CDU)

Insoweit hat der Minister zu jedem Zeitpunkt auch die Zustimmung im Kabinett gehabt.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich in der zweiten Runde dem Kollegen Haußmann das Wort.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, lieber Kollege Schwarz, lieber Kollege Maier! Wir können uns gern einmal ein Baugesuch, das ich auf dem Tisch liegen habe, daraufhin anschauen, welche Problematik und welche Mehrkosten sich beim Thema Fahrradabstellplätze ergeben.

Lieber Herr Kollege Maier, wir waren ja gemeinsam bei der Landesvereinigung Bauwirtschaft. Tun Sie nicht immer so, als ob Sie nicht wüssten, dass wir ein Problem haben,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Garagenplätze!)

dass die Fahrradabstellplätze das Bauen wesentlich teurer machen, und zwar insbesondere in den Regionen, in denen wir eng bebaut Ballungszentren haben. Das sollte man endlich einmal klarstellen, lieber Herr Maier.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Frau Staatssekretärin Dr. Splett, Sie haben § 56 der LBO angesprochen. Ich darf aus der Landesbauordnung zitieren. Demnach können Ausnahmen von den Vorschriften in den §§ 4 bis 37 dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zugelassen werden bei Gemeinschaftsunterkünften, bei Behelfsbauten, bei Geschirrhütten oder bei Gartenhäusern, Wochenendhäusern oder Schutzhütten. Genau das ist das, was wir kritisieren.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Sie machen das für Flüchtlingsunterkünfte, aber für den normalen Wohnungsbau, für die Menschen, die hier die Wohnungen bezahlen müssen, die immer teurer werden, sehen Sie keine Änderungen vor. Das ist eine Ungleichbehandlung hier in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir haben nichts zu der Problematik des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes gehört. Es bringt nicht den Erfolg, es macht das Bauen teurer. Man könnte darüber nachdenken, dieses Gesetz befristet auszusetzen.

Sie haben nichts zur Verwaltungsvorschrift für Gemeinschaftsunterkünfte gesagt, für die eine unglaublich hohe Zahl von Stellplätzen vorgesehen ist. Die Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise sollte man auch im Hinblick auf die statistischen Daten, die es gibt, aussetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Wir unterstützen Sie bei dem Thema „Energieeinsparverordnung auf Bundesebene“, und wir unterstützen Sie bei Maßnahmen, die eine Erleichterung im Bereich des Brandschutzes vorsehen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Nein, ich habe keine Zeit zur Beantwortung von Fragen.

Wir unterstützen auch die Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Sie haben gesagt, Sie hätten die Landeswohnungsbauförderung jetzt auf 75 Millionen € gesteigert. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die Erhöhung der Grunderwerbsteuer von 2010 bis 2014 eine Erhöhung um insgesamt 568 Millionen € ausmacht. Man könnte auch darüber nachdenken, die Grunderwerbsteuer zumindest befristet zu verändern. Dann hätte man auch einen guten Effekt.

Der Finanzminister hat steuerliche Erleichterungen angesprochen. Da ist er schon deutlich einen Schritt weiter als der Kollege Maier. Wir brauchen diese Anreize für private Investoren; denn Sie können gar nicht ein solch umfassendes staatliches Programm auflegen, dass wir auf diese privaten Mittel verzichten könnten. Deswegen ist es wichtig, dort auch Maßnahmen vorzusehen.

Ein letztes Wort noch zum Thema Abgastest, lieber Kollege Schwarz. Ich frage nur, wie es auf die Automobilindustrie und auf die Menschen in Baden-Württemberg wirkt, wenn der Verkehrsminister – wie am 7. Oktober 2015 in der „Stuttgarter Zeitung“ – ankündigt, er möchte Tests im Straßenverkehr machen. Das hat auch außerhalb des Landes eine Außenwirkung, die der Verkehrspolitik des Landes Baden-Württemberg nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

So sorgen Sie für Schaden im Land Baden-Württemberg und nicht für positive Effekte.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erhält Herr Kollege Mack das Wort.

**Abg. Winfried Mack** CDU: Warum der Verkehrsminister heute Morgen bei dieser Debatte nicht da ist, ist uns nach den Worten von Frau Staatssekretärin Splett klar geworden. Die-

(Winfried Mack)

sen Verkehrsminister hat die Regierung als Unfallschwerpunkt erkannt und ihn deshalb aus dem Verkehr gezogen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Nur so kann man sich erklären, warum er nicht da ist und Frau Splett hier erklären musste, dass diese Abgasschnüffeltests offensichtlich doch nicht durchgeführt werden.

Herr Schmiedel, herzlichen Glückwunsch, Sie haben sich durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Sie von der SPD haben den Mut gehabt, sich hinzustellen und zu sagen, niemand würde sich einen gebrauchten Diesel-Pkw kaufen, wenn er befürchten muss, von einem „Hermann-Messkommando“ aus dem Verkehr gezogen zu werden. Der Verbraucher sollte nicht durch chaotisierte Aktionen verunsichert und die Hersteller sollten nicht unter Generalverdacht gestellt werden. Genau so ist es, Herr Schmiedel. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie sich durchgesetzt haben

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP)

und es in Baden-Württemberg keine Abgasschnüffeltests gibt.

Wenn man die Frau Staatssekretärin zum Thema Wohnungsbau gehört hat, kann man nur sagen: Sie hat das Problem überhaupt nicht begriffen.

(Zuruf von der CDU: Sie hat gar nichts begriffen!)

Sie hat gesagt, kein Flüchtlingsheim in Baden-Württemberg scheitere daran, dass die Fassadenbegrünung hergestellt werden muss. Es geht doch generell um den Wohnungsbau. Es geht doch darum, dass wir jetzt in dieser Situation generell dafür sorgen müssen, dass der Wohnungsbau wieder in Gang kommt. Das haben Sie bis zum heutigen Tag nicht begriffen.

Es gibt nur ein einziges Argument, auf das ich noch eingehen will, das ernsthaft ist und von Grün und Rot in dieser Debatte genannt wurde. Das ist folgender Aspekt: Wenn weiter gebaut wird, bekommen wir natürlich eine dichtere Bebauung, und dann müssen wir schauen: Wie ist das Klima an heißeren Tagen? Wir hatten dieses Thema jedoch schon bei der Debatte zur LBO. Durch die Dachbegrünung kann man überhaupt nichts erreichen; denn wenn die Hitzewelle im Sommer kommt, dann ist das Dach längst trocken und kann zum Kleinklima in dieser Siedlung gar nichts beitragen.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Falsch!)

Deswegen braucht man eine systematische Durchgrünung unserer Straßen und Plätze, und das muss man beispielsweise über die Stadtsanierung fördern.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: So ein Quatsch!)

Herr Wirtschaftsminister und Wohnungsbauminister, herzlich willkommen! Ich freue mich, dass Sie zum Schluss auch da sind.

Das kann man beispielsweise bei der Stadtsanierung machen, aber doch nicht über die LBO. Meine Damen und Herren,

wenn Sie es nicht schaffen, bei der LBO ein Rollback zu machen, dann werden Sie den Herausforderungen im Wohnungsbau in Baden-Württemberg nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Kollegin Lindlohr.

**Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Große Aufgeregtheit hier im Saal beim Kollegen Mack. Wir haben bei seinem Redebeitrag eben gehört, was eigentlich für ihn von Interesse ist: 13. März – wie kommt die CDU wieder an die Regierung? Das ist gedanklich ganz bestimmend für den Kollegen Mack.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Bei Ihnen nicht? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Wir beschäftigen uns hier mit den Herausforderungen für das Land. Wir führen diese recht gemischte Aktuelle Debatte, die die FDP/DVP beantragt hat, heute im Vorfeld des Wohnungsbaupfahrs des Landes, der heute Nachmittag stattfindet.

Es stimmt, was der Kollege Haußmann gesagt hat: Wir brauchen mehr Wohnraum in Baden-Württemberg nicht nur, weil jetzt Flüchtlinge da sind. Baden-Württemberg ist eine wirtschaftlich erfolgreiche Region, und deswegen ziehen Menschen hierher – aus Deutschland, aus Europa, aus der ganzen Welt. Eine wirtschaftlich erfolgreiche Region braucht immer eine soziale Wohnungsbaupolitik; denn sonst ist es nicht möglich, dass Menschen aus allen Schichten zusammen wohnen. Deswegen sind wir da auch schon aktiv.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Aber die Herausforderung ist jetzt schon groß, und deshalb ist es wichtig, dass alle Kräfte zusammenkommen. Wir finden es gut, dass auf dem Flüchtlingsgipfel des Bundes das Land mit dem Bund verhandelt hat und der Bund den Ländern jetzt tatsächlich mehr Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellt. Wir haben unsere Eigenmittel, und wir erhalten die Mittel vom Bund. Wir nehmen die Kommunen und die Wohnungsbauunternehmen als Partner, damit diese Mittel auch wirklich hinausgehen und wir neue Sozialwohnungen im Land schaffen.

Wir haben die Anschlussunterbringung. Baden-Württemberg ist das Land, das ganz früh da war und gesagt hat: „Liebe Kommunen, wir wissen, mit der vorläufigen Unterbringung in Wohnheimen habt ihr große Herausforderungen vor euch. Aber denkt auch daran: Es kommen Menschen, die auch bleiben, und dafür brauchen wir die Anschlussunterbringung und weiteren Wohnraum.“

Deswegen sind wir seit letztem Jahr dabei, mit einem verlorenen Baukostenzuschuss die Anschlussunterbringung zu fördern. Das sind sehr wichtige Instrumente, die von den Kommunen im Land sehr gut angenommen werden. Sie sind froh, dass wir sie unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber natürlich reicht das noch nicht, und es ist nicht schlimm, in der Analyse zu diesem Ergebnis zu kommen. Es ist nämlich nicht so, dass nur die Ebenen der öffentlichen Hand dies

(Andrea Lindlohr)

alles erreichen können; es braucht dazu auch die Unternehmen, und es braucht die Bürgerinnen und Bürger.

Ich glaube, dass das Thema „Steuerliche Anreize“, das der Finanz- und Wirtschaftsminister gesetzt hat, vollkommen richtig ist; das findet auch unsere Unterstützung. Wir müssen uns schon überlegen, wie wir das machen. Er hat es ganz richtig gesagt: Wir brauchen steuerliche Anreize für sozialen Wohnraum, für günstigen Wohnraum; denn einfach nur mit einer allgemeinen Abschreibung nach dem Einkommensteuergesetz könnten wir in keiner Weise steuern, ob sehr hochpreisiger Wohnraum oder aber günstiger Wohnraum entsteht. Ich denke, eine solche Abschreibung herbeizuführen ist möglich, und wir erwarten hierfür die Unterstützung des Bundes.

Wir wissen, dass viele Bürgerinnen und Bürger hier im Land solvent sind, private Mittel haben und auch bereit sind, diese Mittel sinnvoll anzulegen. Sie versprechen sich nicht immer die allerhöchste Rendite, sondern suchen nach einem sinnvollen Zweck, wie ihr privates Kapital eingesetzt werden kann. Deshalb wäre das ein sehr gutes Instrument, mit dem wir etwas erreichen wollen: steuerliche Abschreibung für sozial gebundenen Wohnraum. Hier wirken Staat und Gesellschaft zusammen; so möchten wir das machen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Zuruf von den Grünen: Bravo! – Zuruf von der  
CDU: Lächerlich! – Glocke des Präsidenten)

Sie sehen: Es ist eine gemeinsame Aufgabe. Wir bringen die Akteure zusammen, und so können wir neuen günstigen Wohnraum in Baden-Württemberg schaffen. Sie können gern mitmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Haller.

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist heute eine Debatte mit vielen Facetten. Ich möchte zum Wohnungsbau nur noch einen Nachtrag machen. Noch gegen Ende Ihrer Regierungszeit – 2011 – wurden in Baden-Württemberg 25 000 Wohnungen im Jahr gebaut, heute sind es 35 000.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wie waren denn da die  
Einwohnerzahlen?)

– Es geht darum, Ihre These, es werde nicht gebaut, zu widerlegen. Denn anstelle von Zahlen, Daten, Fakten haben Sie, Herr Mack, nichts anderes als phrasenhaftes Wortgeklingel.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zurufe der  
Abg. Nicole Razavi und Winfried Mack CDU)

Herr Mack, Ihr Stil hat tragisches Format, weil Sie nur Ihrer Ideologie und Ihren wirren Träumen hinterherrennen, aber nicht hergehen und einmal das Statistische Landesamt oder sonstige klare Zahlen, Daten, Fakten zurate ziehen. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen mache.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Winfried  
Mack CDU hält eine Grafik hoch.)

Jetzt noch etwas zum Stichwort Verkehr: Die großartigste Leistung, die die SPD in den letzten zehn Jahren vollbracht hat, ist das veränderte Denken in den Köpfen zum Thema Verkehr. Es hat lange gebraucht, bis Sie von der CDU erfasst haben, dass für den Erhalt von Straßen viel mehr Geld notwendig ist. Das ist unsere Leistung; die Grünen und wir haben das schon immer gefordert, und zwar schon seit 2006.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Bei den Grünen – jetzt müssen die Kollegen genau zuhören – ist es gelungen, den Gedanken der Mischfinanzierung zu etablieren. Sie entsinnen sich: Bei Rheintalbahn und Stuttgart 21 bestand eine dogmatische Gegnerschaft – auch des damaligen Fraktionsvorsitzenden –:

(Abg. Winfried Mack CDU: Kretschmann heißt er!)

„Nur keine Mischfinanzierungen; Bund ist Bund, Land ist Land.“ Die SPD war schon immer gegen diese Haltung, weil sie gesagt hat: „Wir sind da für die Menschen im Land. Wir gehen pragmatisch vor, und wenn Mischfinanzierungen notwendig sind, dann machen wir sie.“ Heute ist es Standard. Sie sind bei der Rheintalbahn nachgezogen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Wir, die Regierungskoalition, machen es ganz toll: S 21 wird gebaut; das ist die großartigste Leistung, die wir für den nachhaltigen Verkehr vollbringen. Wir haben den Filderbahnhof nachjustiert, wir haben in Vaihingen nachjustiert, wir machen wahrscheinlich sogar Merklingen. Das ist nachhaltige Politik, gemeinsam mit Bund und Land sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wenn es dann einmal den einen oder anderen Ausrutscher gibt, dann „schmiedeln“ wir einfach, Frau Razavi. Dazu ist unser „Großer Vorsitzender“ da, der die Sache wieder ins Lot bringt, sodass die Regierung getrost so positiv und konstruktiv weiterarbeiten kann, wie wir uns das wünschen.

(Lachen des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP –  
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP meldet sich. –  
Glocke des Präsidenten)

– Herr Haußmann, ich höre jetzt einfach auf, weil ich mich gern mit Ihnen streite.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsident Wilfried Klenk:** Bitte, Herr Kollege Haußmann.

(Zurufe, u. a. der Abg. Nicole Razavi CDU)

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Kollege Haller und ich, wir verstehen uns einfach blind.

**Abg. Hans-Martin Haller SPD:** Ich sehe es einfach sofort, wenn einer streckt.

**Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP:** Vielen Dank, Herr Kollege Haller, dass Sie die Frage zulassen.

Sie haben gerade beschrieben, was Sie in der Schieneninfrastruktur alles zu machen gedenken und wo Sie einwirken. Ich

(Jochen Haußmann)

will dabei auch die Wendlinger Kurve ansprechen. Wir haben in der letzten Woche einen Antrag dazu bekommen. Können Sie sich vorstellen, dass die SPD auf den Verkehrsminister einwirkt, dass man zumindest die vorbereitenden Maßnahmen, die sogenannte Aufwärtskompatibilität, für die große Wendlinger Kurve durchführt, damit wir nicht später mit einem enormen Zusatzaufwand nachrüsten müssen?

**Abg. Hans-Martin Haller** SPD: Das ist für uns vorstellbar; das überprüfen wir. Wir haben immer gesagt, dass wir das aktuell nicht bauen können und nicht bauen wollen. Aber es ist klar; das ist so, als würde ich ein Haus bauen und mir überlegen: Baue ich später noch zwei Stockwerke drauf? Dann muss ich rechtzeitig die Statik unterfüttern. – Klar, das werden wir machen.

Noch einmal: Zahlen, Daten, Fakten. Sie kritisieren das LGVFG und sagen, es kämen zu wenig Mittel. Nein, mehr Kommunen haben durch die Senkung des Fördersatzes die Option, hier Mittel wahrzunehmen.

GVFG: Wir haben sieben Projekte im Umfang von 450 Millionen € abgesichert. Sie von der CDU und von der FDP/DVP waren dagegen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha, aha! Sie waren dagegen! – Weitere Zurufe)

Sie müssen sich einmal vorstellen – ich muss es immer wieder sagen –: Die Projekte können jetzt angegangen werden, weil die SPD im Bund mitregiert und entsprechende Duftmarken setzt. Denn wir werden für den Schienenpersonennahverkehr viel Geld brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir haben die Regionalisierungsmittel mit 100 Millionen € jährlich nachjustiert – reines Landesgeld; das muss man sich einfach einmal vorstellen. Dann kommen Sie hierher und sagen, wir machten keine nachhaltige Verkehrspolitik. Das ist doch abenteuerlich! 100 Millionen €, um die Verkehre auf der Schiene aufrechterhalten zu können, sind doch etwas.

So könnte man unentwegt fortfahren. Ich möchte es dabei belassen. Klar ist: Die Verkehrspolitik und die Wohnungspolitik dieser Regierung sind nachhaltig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Zukunft der Exzellenzinitiative – das Land steht zur Spitzenforschung. Wo steht der Bund? – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils ei-

ne Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Schmidt-Eisenlohr.

**Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wenn wir in den vergangenen Jahren hier vorn über Hochschulpolitik gesprochen haben, ging es immer um ein freudiges Ereignis. Wir haben hier in den vergangenen Jahren immer gute Botschaften diskutieren können: Hochschulfinanzierungsvertrag, steigende Studierendenzahlen, Entfristung von Arbeitsverträgen usw. usw.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Brauchst du ein Tempotaschentuch? Es trieft ja schon!)

Insofern freue ich mich, dass wir auch heute wieder über Hochschulpolitik diskutieren. Leider muss man beim heutigen Thema etwas mit Sorgenfalten auf der Stirn in die Zukunft schauen. Es geht nämlich um die Zukunft der Exzellenzinitiative, und die ist für uns hier in Baden-Württemberg von größter Bedeutung.

Das Wissenschaftsland Baden-Württemberg ist prinzipiell in einer guten Verfassung. Da reicht ein Blick auf die Kennzahlen. Wir haben derzeit etwa 360 000 Studierende – so viel wie noch nie –,

(Zuruf von der FDP/DVP: Qualität!)

rund 50 Hochschulstandorte, verteilt auf das ganze Land – auch das ein wichtiges Qualitätskriterium. Wir haben überdurchschnittliche Erfolge bei der Einwerbung von Drittmitteln – das zeigt auch der DFG-Forschungsatlas –, und wir sind Spitze bei den ERC Grants, mit denen einzelne Wissenschaftler auf europäischer Ebene ausgezeichnet werden. Wir sind auf Platz 1 im Vergleich der innovationsstärksten Regionen.

Wir stehen also ziemlich gut da. Das ist eine tolle Leistung unseres Wissenschaftsstandorts und auch ein Zeichen dafür, dass wir hier in Baden-Württemberg gute Rahmenbedingungen haben. Das ist aber – das ist für uns ganz zentral in dieser Debatte – auch eine unabdingbare Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg in diesem Land.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ein Element dieses Erfolgs ist die Exzellenzinitiative. Sie ist entscheidend für uns in Baden-Württemberg. Für uns ist wichtig, dass wir hier in den letzten Jahren gut abgeschnitten haben.

Man darf an dieser Stelle immer wieder auch die Fragen stellen: Warum brauchen wir eigentlich diese Exzellenz? Was ist das Besondere? Ich meine, ein Vergleich ist erlaubt – auch wenn er nicht zu hundert Prozent passt –, nämlich ein Vergleich mit dem Sport. Der Spitzensport muss vorangehen, er muss das Land international sichtbar machen, er ist auch ein Vorbild.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: VfB! KSC!)

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

Diese Spitze braucht man, um auch die Breite zu erreichen. Deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, dass es eine gute Spitze gibt. Wer will schon eine Fußballbundesliga mit drei Klubs haben? Das will niemand sehen.

Wenn man das auf die Forschung überträgt, gilt: Wir müssen die dezentralen Strukturen, die wir in unserer Forschungs- und Wissenschaftslandschaft in Baden-Württemberg haben, respektieren. Die exzellente Forschung, die wir im Land haben, baut eben genau darauf auf. Deswegen muss die Exzellenzforschung in der Zukunft auch diese Strukturen widerspiegeln.

(Beifall bei den Grünen)

Wir dürfen die Exzellenz in unserem Land auf gar keinen Fall aufs Spiel setzen.

Jetzt vielleicht noch einmal beim Namen genannt, was eigentlich die Erfolgsgeschichte der Exzellenzinitiativen in unserem Land ist. Ich will Ihnen gar nicht alle vorlesen – das ist eine riesengroße Liste von erfolgreichen Graduiertenschulen und Exzellenzclustern –, aber zumindest einige nennen: Wir haben in Ulm eine Grad School, wir haben eine in Mannheim, wir haben in Stuttgart Graduate School und Exzellenzcluster, wir haben in Karlsruhe, am KIT, zwei Grad Schools, in Tübingen – sehr erfolgreich – Graduate School und Exzellenzcluster; wir sind in Konstanz mit Graduate Schools und Exzellenzcluster erfolgreich gewesen, in Freiburg bekanntermaßen mit Graduate School und Exzellenzcluster, in Heidelberg mit mehreren Graduate Schools und mehreren Exzellenzclustern. Wir sind also im ganzen Land auf der vollen Breite engagiert und aktiv und erfolgreich gewesen. Darauf können wir sehr stolz sein.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ganz besondere Ausstrahlung haben aber natürlich die, die in der dritten Säule mit ihrem Zukunftskonzept erfolgreich waren, und deshalb seien an dieser Stelle einfach noch einmal Konstanz, Tübingen und Heidelberg genannt, die mit ihren Zukunftskonzepten erfolgreich waren und jetzt eben dieses Siegel tragen dürfen.

Wenn man die Exzellenzinitiative über den gesamten Zeitverlauf anschaut, gehört da natürlich auch der Erfolg des großen Fusionsvorhabens am KIT dazu, wo die Einrichtungen in den letzten Jahren sehr erfolgreich waren und international für eine enorm gute Sichtbarkeit dieses baden-württembergischen Hochschulstandorts gesorgt haben. Das gilt genauso für Freiburg mit seinem FRIAS. Als die Bundesförderung dieser zwei Einrichtungen beendet war, ist das Land eingesprungen und hat, weil die Konzepte so herausragend sind, bewusst an der Unterstützung von Landesseite festgehalten. Ich glaube, das ist ganz entscheidend.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Jetzt diese Erfolgsgeschichte für unser Land noch einmal in Zahlen ausgedrückt: Bundesweit flossen seit 2005 insgesamt 4,6 Milliarden € in das Hochschulsystem und davon allein 610 Millionen € nach Baden-Württemberg. Diese Mittel haben in den vergangenen Jahren richtig viel bewegt. Baden-Württemberg hat von dieser Exzellenzinitiative enorm profitiert. Es hat sich unglaublich viel getan. Deswegen stehen wir uneingeschränkt dazu, dass die Exzellenzinitiative für uns wichtig ist

und dass wir sie weiter fördern müssen. Immerhin fließen rund 143 Millionen € Landesmittel in dieser Förderperiode hier hinein. Wir stehen da wie kaum eine andere Region zu unserer Verantwortung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bleibt die Frage: Was passiert nach dem Jahr 2017? Ich bin froh, dass sich Bund und Länder schon Ende 2014 darauf geeinigt haben, dass das wichtig ist und wir dies fortsetzen wollen.

Jetzt geht es aber natürlich um die Details. Das ist sicherlich auch der Anlass für die heutige Debatte. Auf der einen Seite haben wir Frau Bundesministerin Wanka, die sich da sehr bedeckt hält, geradezu eisern schweigt; wir haben ein Papier aus der Arbeitsgruppe der SPD-Bundestagsfraktion, das eher auf regionalpolitische Förderinstrumente setzt – da wäre ich sehr zurückhaltend –, und auf der anderen Seite – das lässt schon aufhorchen – gibt es auch ein Arbeitspapier aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Darin gibt es drei wichtige Punkte. Der erste Punkt beinhaltet den Vorschlag, die Graduiertenschulen in reguläre DFG-Förderung zu überführen – meinerwegen; das kann man als Vorschlag diskutieren –, der zweite Punkt beinhaltet den Vorschlag, Exzellenzcluster, also die zweite Säule, weiter zu fördern – das ist auf jeden Fall sinnvoll –, und der dritte Punkt beinhaltet den Vorschlag – jetzt wird es interessant –, die Förderung von Universitäten auf zwei oder drei Standorte zu konzentrieren. Dieser zentralistische Traum – ein deutsches Harvard in Berlin und ein zweites in München, damit auch die CSU zufrieden ist – geistert nunmehr schon seit ein paar Jahren durch die Lande. Obwohl dieser Traum schon so lange herumgeistert, wird er nicht besser. Ich halte diese Idee, eine Konzentration auf zwei oder drei Forschungsstandorte vorzunehmen, für einen ganz falschen Weg. Dem müssen wir in Baden-Württemberg klar entgegenreten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Winfried Mack CDU und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich bin froh, dass damals SPD-Minister Zöllner und CDU-Minister Frankenberg diese Seifenblase ganz schnell zum Platzen gebracht haben. Ich bin zuversichtlich – aber da warte ich natürlich auf Ihre Rückmeldung in dieser Debatte –, dass wir heute in dieser Sache ein klares Zeichen setzen können. Denn unsere Wissenschaftsministerin Bauer hier aus Baden-Württemberg hat die Initiative ergriffen. Sie hat – bundesweit beachtet – eine Veranstaltung „Exzellenz 2017plus“ durchgeführt und dazu viele hochkarätige Personen eingeladen. Sie hat einen aus meiner Sicht einleuchtenden Vorschlag gemacht: kein starres Festhalten an zwei, drei „Möchtegern-Harvards“, sondern die Einführung eines dynamischen Mechanismus, der Forschungsstärke belohnt. Die besten zehn oder 15 Universitäten, die im jeweiligen Jahr erfolgreich sind, sollen einen Bonus erhalten. Das wäre in der Tat hoch innovativ und zukunftsfähig.

Das Land will also aktiv und engagiert etwas für die Exzellenzinitiative tun, damit Baden-Württemberg auch nach 2017 die Erfolgsgeschichte in unserer Forschungs- und Wissenschaftslandschaft weiterschreiben kann. An dieser Stelle auch noch einmal Dank an die beteiligten Ministerinnen und Mi-

(Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr)

nister, die das in den vergangenen Jahren finanziell und organisatorisch ermöglicht haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bleibt die Frage an die Kolleginnen und Kollegen der CDU: Wie halten Sie es mit der Exzellenzinitiative? Was halten Sie von dem Vorschlag aus der Arbeitsgruppe der Bundestagsfraktion, Berlin und München besonders auszubauen? Oder streiten wir gemeinsam dafür, dass Baden-Württemberg mit seiner exzellenten Hochschullandschaft weiter stark bleibt und dass auf dem, was wir über Jahre hinweg aufgebaut haben, weitergearbeitet werden kann? Das würde ich gern von Ihnen wissen.

Ich würde mich freuen, wenn wir da gemeinsam an einem Strang ziehen und wir uns für den Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gemeinsam starkmachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Kollegin Kurtz.

**Abg. Sabine Kurtz** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das Land steht zur Spitzenforschung“ – das ist ein Teil des Titels der Aktuellen Debatte, die die Grünen für die heutige Sitzung beantragt haben. Ich kann nur sagen: Schön; ich freue mich, dass wir uns da so einig sind.

(Beifall des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sehr gut!)

Das ist nicht selbstverständlich. Denn immerhin geht es hier auch um Elitenförderung; das ist ein Wort, mit dem Sie erfahrungsgemäß eher etwas Berührungspunkte haben.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Im schulischen Bereich! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was heißt hier „etwas“?)

Aber schön, dass wir uns hier einig sind.

Es ist auch völlig richtig: Das ist absolut notwendig. Sie haben die Erfolge, die Spitzenleistungen der baden-württembergischen Hochschullandschaft eben sehr zahlreich hervorgehoben. Tatsächlich ist durch die ersten beiden Exzellenzinitiativen besonders viel Geld nach Baden-Württemberg geflossen. Unsere Hochschulen waren besonders erfolgreich. In der ersten Programmphase kamen vier von bundesweit neun Exzellenzuniversitäten aus Baden-Württemberg, in der zweiten Programmphase drei von elf. Natürlich muss es unser Interesse sein, dieses Niveau zu halten.

In dem Titel Ihrer Aktuellen Debatte fragen Sie: Wo steht der Bund? Ich empfinde es als ein bisschen komisch, Herr Schmidt-Eisenlohr, dass Sie diese Frage hier stellen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sie haben ja Einfluss!)

Vielleicht fragt Ihre Ministerin einmal im Bund.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Macht sie!)

Ihre Ministerin ist ja im Bund in den entsprechenden Gremien beteiligt.

Sie haben sich hier mit dem Papier, das die SPD in Berlin vorgelegt hat, auseinandergesetzt. Ich finde es interessant, dass Sie in dieser Frage nicht mit Ihrem hiesigen Koalitionspartner kommunizieren.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das machen wir schon!)

Sie haben sich mit dem CDU-Papier auseinandergesetzt, dies aber nur in Teilen.

Ich will einmal festhalten: Von den Grünen liegt im Bund keine offizielle Stellungnahme vor; jedenfalls ist da nichts bekannt.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Vor anderthalb Jahren schon!)

Sie spielen da offensichtlich gar nicht mit.

Ich will für die CDU aber ganz deutlich betonen: Das ist kein Thema und war auch in der Vergangenheit kein Thema, das sich für parteipolitische Auseinandersetzungen eignet. Sie erinnern sich: 2005 hat Rot-Grün die erste Exzellenzinitiative auf den Weg gebracht. Unser Minister Professor Frankenberg hat da sehr starken Einfluss genommen. Er hat, meine ich, die damalige Ministerin Bulmahn auch sehr klug beraten und ihr einige ursprüngliche Ideen – die Idee von zwei bis drei Standorten war ursprünglich einmal eine Idee von Bulmahn –

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das stimmt!)

erfolgreich aus dem Kopf genommen.

Zu der Frage „Wo steht der Bund?“ will ich betonen: Da gibt es einige Aussagen. Die GWK – da sitzen Ihre Ministerin und auch die Finanzminister mit drin – hat am 30. Oktober 2014 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die Regierungschefs – das heißt, auch Ministerpräsident Kretschmann – haben am 11. Dezember einer Fortführung der Exzellenzinitiative zugestimmt. Die Fraktionsvorstände von Union und SPD haben im April beschlossen, dass die Exzellenzinitiative fortgeführt wird. Es ist also – das ist Ihnen nicht entgangen – beschlossene Sache, dass es eine dritte Auflage der Exzellenzinitiative gibt. Ich könnte mir vorstellen, dass Ihre Ministerin Sie ein bisschen auf dem Laufenden hält, was da Sache ist.

Es gibt natürlich Fragen zur Umsetzung. Das umfasst mehr als das, was Sie hier angesprochen haben, nämlich die Standortfrage. Es geht einfach erst einmal darum: Wer darf sich bewerben? Was geschieht mit den laufenden Programmen und Förderlinien? Soll es neue Förderlinien geben? Wie wird gute Lehre gefördert? Wie sollen Innovationen vorangetrieben werden? Und: Wie soll der wissenschaftliche Nachwuchs unterstützt werden? Das Thema ist also wirklich recht komplex.

Für die CDU – falls Sie das interessiert –

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ja!)



(Sabine Kurtz)

will ich gern sagen: Wir wollen, dass die Weltklasseforschung an unseren Universitäten international noch sichtbarer wird. Wir setzen auf Exzellenz und wollen ein klares Bekenntnis zur Stärkung der wissenschaftlichen Elite.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Was heißt das?)

Wir lehnen es ab, eine Exzellenzinitiative aufzulegen, die eigentlich gar nicht Exzellenz fördert, sondern mit anderen Zielen aufgeladen wird – wenn es dann nach Proporz geht oder mit der Gießkanne gefördert wird. Das ist nicht das, was man mit Exzellenzinitiative meint. Wo „Exzellenz“ draufsteht, muss auch Exzellenz drin sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Quadratur des Kreises gibt es nicht. Man kann also jetzt nicht das Füllhorn über das ganze Land ausschütten.

Ich meine, bei der Veranstaltung Ende September in der Staatsgalerie, die Sie angesprochen haben und die wirklich eine gute Veranstaltung war – ich bin der Ministerin dankbar, dass sie da die Größen der Wissenschaft aus Bund und Land zusammengerufen hat –, ist auch immer sehr deutlich gesagt worden: „Die Entscheidungen müssen wissenschaftsgeleitet sein.“

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ganz klar!)

Ich glaube, auch das ist ein Punkt, über den wir uns alle einig sind. Da macht die Frage der Standorte im ersten Moment gar keinen Sinn. Man kann nicht deckeln. Man muss fragen: Was will ich fördern? Wie will ich fördern?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Dann stellt man fest, wie viele Bewerber infrage kommen.

Wir sind da also ganz klar auf der Seite der wissenschaftsgeleiteten Auswahl und der Exzellenz.

Ich will Ihnen sagen: Ich halte es für gut, dass das Land – die Ministerin wird das nachher sicherlich noch einmal betonen – frühzeitig angekündigt hat, Mittel auch für eine weitere Exzellenzinitiative zur Verfügung zu stellen. Denn das ist auch nicht selbstverständlich; das kann nicht jedes Land in diesem Maß. Aber Sie führen hier eine wirklich langjährige Tradition in Baden-Württemberg fort. Unsere Hochschulen sind nicht erst seit viereinhalb Jahren exzellent; daran darf ich vielleicht doch noch einmal erinnern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wenn Sie die Standortfrage unbedingt stellen wollen: Wir müssen uns vor Augen führen, dass es in Deutschland 400 Hochschulstandorte gibt; davon sind etwa 100 Universitäten. Ob Sie da drei oder elf fördern – es ist auf jeden Fall wenig. Es ist ein Wettbewerb, und der Wettbewerb ist uns wichtig. Hier wird sich auf jeden Fall Exzellenz durchsetzen; da bin ich mir sicher. Baden-Württemberg war in der Vergangenheit erfolgreich und wird auch in Zukunft erfolgreich sein. Ich bin mir sicher, dass uns der Bund da gut bedenken wird und dass er honorieren wird, was hier vorhanden ist.

Was außerdem zu fördern ist – die Lehre, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die ja durchaus auch Ansprüche stellen, oder auch die Betreuung der Studierenden, die Studienplätze –, kann und soll alles gefördert werden. Dies wird zum Teil auch schon gefördert; denken Sie an den Hochschulpakt, denken Sie an die Exzellenzinitiative Lehre. Das muss aber nicht alles in die Exzellenzinitiative hineingepackt werden; dafür gibt es andere Programme.

Insofern sind wir dafür, dass wir die dritte Runde der Exzellenzinitiative wirklich auf Exzellenz fokussieren. Wir sollten in einen fairen, offenen Wettbewerb gehen. Sie haben sogar einzelne Hochschulen benannt; das ist dem Verfahren eigentlich nicht angemessen. Wir sind für eine echte wissenschaftsgeleitete Auswahl.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort der Kollegin Rolland. – Bitte schön.

**Abg. Gabi Rolland SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Baden-Württemberg ist Spitze in der Wissenschaft. Wir haben es eben gehört: Fast 20 % der bundesweit gestellten Anträge wurden für Baden-Württemberg bewilligt, will heißen: Zwölf von 45 Doktorandenschulen, drei von elf Zukunftskonzepten – sprich Exzellenzuniversitäten – und sieben von 43 Forschungsverbänden wurden in Baden-Württemberg gefördert. Das heißt: Fördergelder in Höhe von mehr als 600 Millionen € wurden in Baden-Württemberg generiert.

Baden-Württemberg ist damit im Bundesvergleich überdurchschnittlich und hat eine herausragende internationale Beachtung gefunden. Glückwunsch an diejenigen, die das vor Ort, an unseren Universitäten und Hochschulen tatsächlich geschafft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Diese Spitzenposition wurde durch die grün-rote Koalition in den letzten viereinhalb Jahren gestärkt. Sie wurde dadurch gestärkt, dass das Landeshochschulgesetz die Hochschulen vom Kopf wieder zurück auf die Füße gestellt hat, dass nach 14 finanziell düren Jahren die Hochschulfinanzierung auf ein neues Finanzfundament gestellt wurde und die Hochschulen neue Perspektiven erhielten. Sie wurde – nach 14 Jahren – gestärkt durch die Übernahme der Energiekosten für die Universitäten, aber auch durch einen weiteren Abbau des Sanierungsstaus sowie durch neue Initiativen wie beispielsweise die Experimentierklausel für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften, was das Promotionsrecht angeht.

Zudem haben wir die Studiengebühren abgeschafft und durch die Einführung der Verfassten Studierendenschaft mehr Demokratie in die Hochschulen zurückgebracht. Dafür ein herzliches Dankeschön an Frau Ministerin Bauer und an Finanzminister Schmid. Ohne diese beiden wären unsere Ideen nicht umsetzbar gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Diese Poleposition wurde ausgebaut. Wir sind gut aufgestellt – und das müssen wir angesichts der Herausforderungen der

(Gabi Rolland)

Zukunft auch sein. Ich will nur ganz kurz folgende Punkte nennen: der Betreuungsschlüssel zwischen Professorinnen und Professoren und Studierenden, die Exzellenz der Lehre, die entsprechend nachfolgen muss, das Thema E-Learning, das immer wichtiger wird, die Digitalisierung an den Hochschulen – ich sage einfach: Hochschule 4.0; dies wird ein wichtiges Thema werden –, aber auch die verstärkten Anstrengungen zur Integration ausländischer Studentinnen und Studenten sowie das Erfordernis, international immer besser aufgestellt zu sein.

In diesem Sinn sind wir sehr froh, dass es gelungen ist, das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern in unserem Land aufzuheben, und dass der Bund bereits deutlich gemacht hat, dass wir für die nächste Förderperiode 4 Milliarden € bekommen können.

Was heißt das jetzt für uns, für die SPD-Fraktion hier im Land? Ja, Baden-Württemberg ist spitze. Wir wollen aber nicht einsame Spitze in Deutschland sein. Wir wollen, dass Baden-Württemberg wie auch Deutschland insgesamt ihre Spitzenpositionen verteidigen, und wir sind durchaus der Meinung, dass es dabei eine gewisse Solidarität unter den Ländern, gemeinsam mit dem Bund, geben muss und dass die Unwucht zwischen den Hochschulstandorten nicht zu stark werden darf.

Deswegen sind wir, Kollege Schmidt-Eisenlohr, mit unserem Papier gemeinsam mit unseren Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Bundestagsfraktion der Auffassung, dass wir zwei Dinge tun sollten:

Das eine ist, auch weiterhin exzellente Forschung an mehreren unterschiedlichen Standorten, über das Land verteilt, zu finanzieren. Kriterien müssen dabei folgende Fragen sein: Wie wird Forschung tatsächlich in ein Gesamtkonzept gegossen? Wie sieht die Governance einer Hochschule aus? Wie kann eine erfolgreiche Personalgewinnung gestaltet werden? Wie gelingt die internationale Sichtbarmachung? Voraussetzung ist vor allem auch, dass weiterhin zwei Exzellenzcluster vorhanden sind.

Der zweite Punkt ist – da haben Sie recht –: Wir wollen eine gewisse Regionalisierung haben. Wir wollen, dass sich exzellente Hochschulnetzwerke bilden können, die für Innovation stehen und die hochschulübergreifend organisiert werden können, gemeinsam mit außeruniversitären Instituten – und vielleicht auch gemeinsam mit Unternehmen. In Südbaden generiert sich im Augenblick ein solcher Hochschulverbund; ich glaube, der Weg, der da eingeschlagen wird, geht in die richtige Richtung. Dort müssen natürlich zusätzlich noch andere Kriterien gelten, z. B. die Auszeichnung in der Lehre oder die Stärke im Wissenschaftstransfer, oder auch Erfolge bei der Integration einer immer heterogener werdenden Studierendenschaft sowie eine internationale Aufstellung. Wir könnten uns vorstellen, dass im gesamten Bundesgebiet zehn solcher Netzwerke gefördert werden können.

So stellt sich unsere Diskussion mit unseren Kolleginnen und Kollegen im Bund dar. Das wollten Sie ja gern wissen.

Wir sind allerdings auch der Auffassung, dass eine Förderperiode von fünf Jahren zu kurz ist. Die Hochschulen brauchen mehr Zeit, um das, wofür sie eingestanden sind und was sie

erarbeitet haben, auch umsetzen zu können. Wir sind ebenso der Auffassung, dass Lerncluster oder Lernkonzepte durchaus sehr innovativ sein können und dann auch besonders gefördert werden sollten.

Wir meinen, dass es auch einer Diskussion über die Frage bedarf, ob herausragende Cluster dauerhaft vom Bund finanziert werden können. Darüber gibt es bei uns noch keine Entscheidung. Aber dies kann natürlich die Bindung einer Hochschule sowohl hinsichtlich des wissenschaftlichen Apparats als auch hinsichtlich von Unternehmen, die zur Mitarbeit bereit sind, erhöhen, und es verstärkt die Tiefe und die Breite der Forschung. Deswegen denken wir, dass hierüber diskutiert werden sollte.

Um Klartext zu reden – auch für die SPD hier im Land –: Spitzenwissenschaft muss heißen, erstens Spitzen- und Breitenforschung zusammenzubringen, zweitens Forschungsverbünde zu fördern, drittens, tatsächlich einen gesellschaftspolitischen und wissenschaftspolitischen Diskurs über die Exzellenz zu führen – auch hier –, und viertens natürlich, die nötige Zeit hierfür zu gewährleisten, und zwar im Bund wie in den Ländern – und vor allem auch hier in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Dr. Bullinger.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist es sehr erfreulich, dass man in diesem Haus über alle Fraktionen hinweg festgestellt hat, dass Baden-Württemberg das Forschungsland, das Innovationsland ist und dass hier schon in der Vergangenheit der Acker bestens bestellt war. Hier im Landtag war man sich – das sage ich auch – in dieser Legislaturperiode sehr bewusst, dass es erforderlich ist, die Entwicklungen ausgehend von der hervorragenden Ausgangslage, die man 2011 vorgefunden hat, fortzuführen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So hervorragend war die nicht! – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Die Finanzierung war nicht gerade hervorragend! Unterfinanzierung!)

Daran hängt unser Wohlstand, und dies macht unseren Standort aus. Deshalb ist es richtig, dass man darüber nachdenkt.

Frau Kollegin, da sind Sie sicherlich auch auf der richtigen Fährte: Man kann die Forschungslandschaft nicht nach Legislaturperioden ausrichten, sondern man braucht längere Zeiträume. Das ist für die Investitionen wichtig, es ist aber vor allem auch für die Drittmittelforschung, die Forschung in Begleitung durch die Industrie, ein entscheidender Punkt.

Allerdings muss man, wenn man von Ihnen, lieber Herr Kollege Schmidt-Eisenlohr, so viel Eigenlob hört, schon ein bisschen nachdenklich werden. Sie wissen ja: Eigenlob stinkt, wenn es zu viel wird. Der Erfolg beruht natürlich auch auf dem, was Sie vorgefunden haben – ein hervorragend bestellter Acker, der auf einen hervorragenden Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst,

(Dr. Friedrich Bullinger)

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das habe ich doch gesagt!)

Frankenberg, zurückgeht. Er muss an dieser Stelle einfach genannt werden; denn seine Arbeit wirkt weit über die letzten Legislaturperioden hinaus.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, man könnte meinen, die Grünen folgten ihrer Wissenschaftsministerin nicht mehr. Ursprünglich hatten Sie, Frau Bauer, ja vor, Zurückhaltung zu üben. Wie ich der „Stuttgarter Zeitung“ vom 30. September 2015 entnehme, sagten Sie, man werde sich bis zur Vorlage des Exzellenzberichts im Januar nächsten Jahres zurückhalten etc. – Natürlich; es ist Wahlkampf. Das ist eine Vorlage – nachvollziehbar.

Meine Damen und Herren, so einen Feldgottesdienst muss man aber dennoch hinterfragen. Denn hier im Parlament wurden nun Dinge genannt, die sich hinterher in der Wirklichkeit möglicherweise anders darstellen. Das könnte man spüren, wenn man draußen im Land ist und die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften beobachtet. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind – das muss man ganz klar sagen – das Stiefkind Ihrer Politik.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ach, jetzt aber! Zum ersten Mal haben die HAWs ein eigenes Forschungsprogramm! Das haben wir erreicht!)

Dass man hier natürlich nachsteuern muss, dass man die Verbünde stärken muss, wurde in den letzten Jahren von Grün-Rot meines Erachtens wenig beachtet.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Gabi Rolland SPD: Na ja!)

Die Fortführung des Exzellenzwettbewerbs mit einer Ausweitung um zehn bis 15 Eliteuniversitätsplätze oder einen zusätzlichen Exzellenzbonus ist, glaube ich, schon der richtige Weg. Da sind Sie sicherlich mit uns gemeinsam unterwegs; denn das ist eine Uraltforderung auch unserer Fraktion.

Trotzdem stellt sich die Frage, wie manche Dinge hier eigentlich laufen. Meine Damen und Herrn, die Gemeinsamkeit ist hier Voraussetzung für den Erfolg; denn die Exzellenzinitiative ist eine gemeinsame Aktion von Bund und Ländern, und es kann letztlich nur gemeinsam etwas vereinbart werden. Deshalb noch einmal: Nur in Richtung Wahlkampf zu blicken wäre falsch. Dass die grüne Wissenschaftsministerin diese Exzellenzinitiative nun parteipolitisch besetzen will, kann ich ja – das habe ich gesagt – verstehen. Allerdings freut mich heute die Gemeinsamkeit, die auch Sie, Frau Kollegin Kurtz von der CDU, zum Ausdruck gebracht haben.

Frau Bauer, wenn es um ergebnisorientierte Verhandlungen geht, dann können Sie, wie gesagt, mit unserer Unterstützung rechnen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Was heißt das?)

Das heißt – wenn man zurückblickt –: mehr als damals immerhin. Man muss wissen: Vier von neun Eliteuniversitäten

aus 16 Bundesländern – das ist ja das i-Tüpfelchen auf dem Ganzen – kamen aus Baden-Württemberg, und auch ab 2012 waren es immerhin noch drei von elf. Das gilt es fortzuführen und auszubauen. Die Dezentralität, die wir auch in Baden-Württemberg feststellen, ist, glaube ich, einer der Erfolgsschlüssel für dieses Vornesein.

Der ursprüngliche Vorschlag der damaligen Bundesbildungsministerin Bulmahn, ebenfalls SPD, glich dem jetzigen Vorschlag der CDU-Bundestagsfraktion: nur sehr wenige Eliteunis, maximal fünf, am besten nur drei. Sie haben ja schon zwei Namen genannt. Vielleicht kommt als dritte noch die Hochschule in Aachen dazu, damit das große Nordrhein-Westfalen von der SPD auch noch etwas abbekommt.

Das ist der völlig falsche Weg, meine Damen und Herren. Wir brauchen diese Dezentralität. Wir brauchen die Verbünde mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, wir brauchen die Industrie im Sponsoring, im Unterstützen. Nur dann können wir die Spitzenstellung unseres Landes halten, und die ist für uns elementar, wenn wir sowohl in der Wirtschaft als auch in der Wissenschaft weiterhin in der Champions League mitspielen wollen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Man könnte das Ganze vielleicht auch noch etwas hinterfragen. Wenn Sie schon glauben, dass man etwas Zusätzliches machen kann – ich komme immer wieder darauf zurück –, dann stellt sich die Frage: Was könnte man von anderen Ländern der Welt übernehmen? Sicherlich die Digitalisierung. Wenn Sie mit Hochschullehrern sprechen, die in den USA, in Japan, in China unterrichten, dann stellen Sie fest, dass in Bezug auf die Digitalisierung Deutschland und Baden-Württemberg – das ist ein großes Versäumnis von Ihnen – eigentlich nach wie vor im unteren Drittel zu finden sind.

Das heißt, hier haben wir einen großen Nachholbedarf, und das muss sich schnellstens ändern. Wir haben dazu einen umfangreichen Fraktionsantrag eingebracht. In der Stellungnahme dazu bestätigen Sie letztlich auch, dass genau hier die Defizite sehr groß sind.

Ein weiterer Punkt ist die Finanzierung. Hierfür brauchen wir sehr viel Geld. Dazu sage ich auch noch einmal – ich lasse da nicht locker –: Wir sollten vielleicht noch einmal über Finanzierungskonzepte nachdenken. Da bin ich gar nicht so weit weg von Ihnen, Herr Kollege.

Das australische Studienfinanzierungskonzept beispielsweise sieht eine Eigenbeteiligung eines ehemaligen Studierenden vor, die sich nach der jeweiligen Einkommenssituation nach dem Studium bemisst. Sie wird vom Finanzamt bei der Einkommensteuer eingezogen bzw. damit verrechnet. Solche Überlegungen müssen wir auch nach 2020 ganz stark wieder ins Auge fassen, wenn wir das Niveau, die Qualität beim Personal erhalten wollen. Denn schließlich, meine Damen und Herren von Grün-Rot, ist das keine ideologische Frage. Vielmehr brauchen wir hier in der Gesellschaft auch Solidarität. An die Sozialdemokraten gerichtet sage ich: Das wäre praktizierte Solidarität in der akademischen Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Einige Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie einige Standorte der Dualen Hochschule fürchten ja sogar, dass

(Dr. Friedrich Bullinger)

sie beim Hochschulpakt weiterhin benachteiligt werden. Hier gilt es gegenzusteuern.

Ich möchte zum Abschluss sagen: Der Standort Baden-Württemberg, der Hochschulstandort Baden-Württemberg eignet sich nur sehr begrenzt für parteipolitische Auseinandersetzungen. Aber in den grundlegenden Punkten, die ich gerade genannt und zu denen ich Vorschläge gemacht habe, müssen Sie noch sehr viel ändern, wenn Sie in dieser Landschaft noch etwas Positives erreichen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Jetzt aber! Wir haben nur Positives aufzuweisen!)

**Präsident Wilfried Klenk:** Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Bauer das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Exzellenzinitiative hat eine Zukunft. Diese Zukunft ist im Grundsatz gesichert, und das ist eine wirklich gute Nachricht. Die Exzellenzinitiative wird, wenn die Förderung im Oktober 2017 ausläuft, weitergeführt werden und ein Nachfolgeprogramm erhalten. Darauf haben sich Bund und Länder im Grundsatz verständigt. So weit die gute Nachricht.

Relativ spät, nämlich erst Ende des vergangenen Jahres, ist diese Grundsatzentscheidung gefallen. Das ist recht spät für unsere Universitäten, die mit ihren Exzellenzprojekten viele Menschen beschäftigen, viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – meist befristet beschäftigt –, die wissen wollen, wie es weitergeht. Deswegen brauchen sie möglichst bald Klarheit über die Perspektiven, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, dass sich diese Leute in der Welt umschaun – wo es auch noch andere attraktive Wissenschaftsstandorte gibt. Wir müssen sehr bald konkret werden und klären, wie die Exzellenzinitiative in Zukunft fortgeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Die Koalition im Bund hat festgelegt: In der Nachfolgeinitiative sollen vonseiten des Bundes 4 Milliarden € über einen Zeitraum von zehn Jahren fließen. Das ist ein Wort. Ich finde in der Tat: Die Länder müssen, so wie bislang, auch für diese Nachfolgeformate ihre Beteiligung klären.

Baden-Württemberg ist dabei vorangegangen: Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode festgelegt, dass wir, so wie bislang, auch in Zukunft 25 % – also unseren Anteil – für die Verstärkung von Exzellenzprojekten vorsehen.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sehr wichtig!)

Es fehlen noch Zusagen und Aussagen anderer Länder. Ich halte es aber für richtig und notwendig, dass sich die Länder auch in Zukunft daran beteiligen. Denn hier geht es um eine Kernkompetenz der Länder, nämlich darum, ihre Hochschul- und Wissenschaftslandschaft weiterzuentwickeln.

Gut ist, dass die Festlegung im Grundsatz erfolgt ist, auch wenn noch vieles offen ist. Aber im Grundsatz sind ein paar

Linien geklärt worden. Ich möchte dies bei dieser Gelegenheit herausstellen.

Es ist geklärt worden, dass auch in Zukunft im Kern die universitäre Spitzenforschung im Zentrum steht und eben nicht alle hochschulpolitischen Ideen und Maßnahmen, die man ansonsten noch für wichtig und richtig hält. Das ist wichtig, damit das Profil der Exzellenzinitiative erhalten bleiben kann und nicht zur Förderung von diesem und jenem verwässert wird. Gerade mit diesem besonderen Profil der Förderung der universitären Spitzenforschung hat die Exzellenzinitiative den Wissenschaftsstandort Deutschland in den letzten zehn Jahren enorm bewegt und vorangebracht.

Man kann auch sagen: Es sind Unterschiede sichtbarer gemacht worden. Es hat sich so etwas wie eine universitäre Spitzenliga herauskristallisiert, die sich deutlich von anderen Universitäten abhebt. Das war lange Zeit eine schwierige Diskussion in Deutschland. Aber da sind wir jetzt ein Stück weiter, und ich meine, es war wirklich ein Schritt in die richtige Richtung. Auf diese Entwicklung sollten wir aufsetzen, und wir sollten sie weiter befördern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Im Übrigen – Kollege Schmidt-Eisenlohr hat es angesprochen – hat in den letzten zehn Jahren, in den ersten beiden Förderungen der Exzellenzinitiative, kein Land erfolgreicher Mittel aus der Exzellenzinitiative eingeworben als Baden-Württemberg. Acht der neun Universitäten in Baden-Württemberg waren erfolgreich mit dabei. Von den insgesamt 4,6 Milliarden € sind 610 Millionen € nach Baden-Württemberg gegangen – 610 Millionen € nach Baden-Württemberg, gefolgt von Bayern mit 460 Millionen €, und dann die anderen.

Ich bin davon überzeugt: Das Bund-Länder-Programm hat deswegen viel Dynamik in unser Hochschulsystem gebracht. Es hat einen Schub nach vorn gebracht, es hat das Feld ausdifferenziert. Diesen Schwung wollen wir in die nächste Förderperiode mitnehmen. Er darf nicht verpuffen.

Es ist richtig und es ist gut, dass jetzt, gegen Ende der Förderzeit, eine wissenschaftliche Kommission, die sogenannte Imboden-Kommission, zusammengetreten ist. Das ist eine international zusammengesetzte Kommission, die die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen überprüft und Empfehlungen für die Zukunft vorlegen wird. Wir erwarten ihre Empfehlungen im Frühjahr, im Januar oder Februar des kommenden Jahres. Erst nach Auswertung der Empfehlungen der Kommission sollte sich die Politik festlegen, wie das Förderformat aussieht. Aber dann müssen wir das auch sehr schnell tun, damit die Zeit der Ungewissheit möglichst schnell vorbei ist.

Deswegen ist es richtig, dass die Debatte um Erfolge, um Misserfolge, um Weiterentwicklungs- und Veränderungsbedarf jetzt stattfindet.

Herr Abg. Dr. Bullinger, Sie sagten vorhin zu Recht: Ich habe eigentlich immer betont, dass sich die Politik nicht festlegen soll, bevor die Imboden-Kommission ihre Empfehlungen abgegeben hat. Daran halte ich weiter fest. Ich erlebe aber, dass hinter den Kulissen – auf den Arbeitsebenen – schon an Texten gefeilt wird.

(Zuruf: Aha!)

(Ministerin Theresia Bauer)

Das, was da gefeilt wird und was da konsentiert wird, gibt Anlass zur Sorge, insbesondere in Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: In welchen Bundesländern?)

Weil ich eine gewisse Gefahr in Verzug sehe, habe ich mich entschieden, deutlich zu werden, und zwar zunächst einmal in dem Sinn, dass ich die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen selbst, die an der Exzellenzinitiative Beteiligten, und auch Vertreter der Wissenschaftsorganisationen bundesweit zum Gespräch eingeladen habe, damit sie aus ihrer Sicht Anforderungen und Kriterien formulieren. Sie haben diese Einladung sehr dankbar angenommen. Denn die Stimme der Wissenschaft wird im Moment bei diesen Debatten, die in den Hinterzimmern stattfinden, nicht unbedingt gehört.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ja, das ist das Problem!)

Deswegen war es richtig und wichtig, dass wir im September diese Veranstaltung gemacht haben. Sie war sehr gut besucht und hat sehr deutliche Impulse und Botschaften formuliert, die es wert sind, in den nächsten Monaten gehört zu werden.

Insbesondere ist auf der Konferenz Ende September formuliert worden, dass es den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in unserem Land wichtig ist, in der Zukunft bei der Frage der Förderung nicht bei null anzusetzen und nicht so zu tun, als hätte es die letzten zehn Jahre nicht gegeben. Nachgewiesene Exzellenz und nachgewiesene Forschungsstärke müssen sich also in den neuen Formaten abbilden und müssen fortgesetzt werden. Es macht keinen Sinn, die Exzellenzinitiative zwar zu loben, dann aber zu sagen: „Wir stellen die Uhren auf null und fangen ganz von vorn an.“ Was sich bewährt hat, muss fortgeführt werden.

Das ist eine wichtige Ansage. Sie ist überhaupt nicht so banal, so einfach und so unumstritten, wie sie vielleicht klingen mag.

In der öffentlichen Debatte – wenn man die Zeitungsnachrichten verfolgt – kann man den Eindruck gewinnen, als wären die Diskussion und die Unterschiede folgendermaßen sortiert: auf der einen Seite der Bund, der die Spitzenförderung will, und auf der anderen Seite die Länder, die eher eine Regionalisierung und die Breite im Blick haben.

Das wird zwar gern so auf den Punkt gebracht, ist schön einfach und eingängig, es stimmt aber nicht. Es trifft nicht den wirklichen Knackpunkt der bisherigen Diskussion über die Nachfolge der Exzellenzinitiative. Der wirkliche Knackpunkt ist zurzeit die Frage: Welche Spitzenforschung und welche Spitzenförderung wollen wir? Reden wir von so etwas wie einer Spitzenliga, wie sie sich in den letzten zehn Jahren herausgebildet hat, oder reden wir von ein paar wenigen Spitzenstandorten, sozusagen nach Städten sortiert, reduziert und auf ein paar wenige ausgedünnt?

Deswegen fragte z. B. DIE WELT am 10. Juli 2015 ganz zu Recht in ihrer Onlineausgabe:

*Welche Elite-Unis trifft es als nächste? Drei Hochschulen haben den Exzellenz-Titel bereits verloren, elf besitzen ihn noch. Aber mehr als die Hälfte von ihnen steht auf der Kippe.*

*Dies wäre nämlich dann der Fall, wenn die damals veröffentlichten Pläne der CDU/CSU-Bundestagsfraktion verwirklicht würden und die Exzellenzförderung auf eine Handvoll Spitzenzentren konzentriert würde.*

Das ist in der Tat eine ganz entscheidende Grundsatzfrage, die geklärt werden muss. Ich glaube aber, sie ist weder nach Bund und Ländern sortiert, noch ist sie parteipolitisch sortiert.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ja!)

Die Positionierungen laufen eigentlich quer dazu. Ich erinnere mich – es ist bereits erwähnt worden –, dass der damalige Kanzler Schröder zu Beginn der Diskussionen über die Exzellenzinitiative zunächst einmal von einer Spitzenuni, einer Eliteuni gesprochen hatte. Frau Bulmahn hatte es dann ausgeweitet auf drei. Bekommen haben wir ein Konzept mit elf bis zwölf in der Reihe der Exzellenzuniversitäten. Es waren damals in der Tat der Wissenschaftsminister aus Baden-Württemberg, Professor Frankenberg, und sein Kollege Zöllner aus Mainz, die zusammen maßgeblich dem Bund nahegebracht haben, wie man in Deutschland Spitzenförderung von Universitäten entsprechend unserer eigenen universitären Landschaft richtig aufsetzt.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Wilfried Klenk:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Mir wäre es recht, wenn die Frage gegen Ende meiner Ausführungen gestellt würde. Vielleicht beantworte ich Ihre Frage auch schon in meinen Ausführungen.

**Präsident Wilfried Klenk:** Heute habe ich nichts dagegen. Grundsätzlich heißt aber „Zwischenfrage“, dass sie dazwischen gestellt wird. Ganz allgemein gesprochen: Am Ende der Ausführungen handelt es sich nicht mehr um eine Zwischenfrage. Heute lassen wir es zu. – Bitte schön.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Okay. – Damals haben Frankenberg und Zöllner gemeinsam dem Bund das richtige Format abgerungen – wie ich finde, aus guten Gründen. Wenn wir das heute, wenn wir über die Nachfolge reden, verändern sollten, meine ich, muss man sehr gute Gründe anführen, warum man jetzt nach zehn Jahren ein Spitzenförderungskonzept auf die Ausdünnung unserer Spitzenliga auf zwei, drei, vier oder eine Handvoll Standorte fokussiert.

Über diese Frage wird zurzeit mit gutem Grund diskutiert. Ich wünsche mir sehr deutliche Stellungnahmen hier aus Baden-Württemberg. Denn wir haben hier in Baden-Württemberg am allermeisten Grund, an diesem Punkt deutlich zu werden.

Die Suche nach Spitzenstandorten, wie sie eine Weile im Fokus stand, sozusagen die Sehnsucht nach dem deutschen Harvard oder Stanford, die international sichtbar sind und als internationale Wissenschaftsleuchttürme ganz nach vorn rücken, setzt auf viel Exzellenz, vor allem aber auch auf viel Forschungsmasse an einem Standort, damit die Sichtbarkeit entsprechend hoch ist.

Wer so etwas will, muss seine Fördermittel konzentrieren. Machen wir uns da nichts vor. Er sollte ehrlicherweise auch sa-

(Ministerin Theresia Bauer)

gen, dass es dann um viel mehr Bundesmittel gehen würde als die 4 Milliarden € über zehn Jahre, die jetzt angedacht sind. Da reden wir über ganz andere Dimensionen, die an weniger Standorte gehen müssten, als heute angedacht ist.

Deswegen hat die Vorstellung, politisch entscheiden zu können, wo das deutsche Harvard oder Stanford entstehen soll, nichts mit der historisch gewachsenen Universitätslandschaft in Deutschland zu tun und nichts mit der real vorhandenen Forschungsexzellenz, wie wir sie hier im Land haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Übrigens gibt es selbst in den USA nicht nur Harvard und Stanford. Es gibt eine ganze Ivy League von hervorragenden Universitäten.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: So ist es nämlich!)

Unsere universitäre Landschaft, unsere Hochschullandschaft ist dezentraler, kleinteiliger, und wir haben viele mittelgroße exzellente Universitäten. Bei dieser Stärke sollten wir ansetzen, und diese sollten wir weiterentwickeln.

Wer jetzt anfängt, unsere Hochschullandschaft zentralistisch umzubauen, der gefährdet Exzellenz in unserer Spitzenliga in Deutschland zugunsten eines konstruierten deutschen Harvards, das wir in Deutschland derzeit aber nirgendwo finden können, auch dort nicht, wo man meint, man sei bereits ein gesetzter Standort.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich freue mich deswegen, dass der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Horst Hippler, in besagtem Artikel in der WELT sehr klare Worte zu diesen Konzepten gefunden hat. Ich zitiere ihn:

*Die starke Limitierung der Zahl von Spitzenzentren, wie sie die CDU vorschlägt, ... wird der „verteilten Exzellenz“, wie sie durch die bisherige Exzellenzinitiative an vielen Standorten in Deutschland gefördert wurde, keinesfalls gerecht.*

So Horst Hippler.

Ich möchte noch einmal betonen: Ich rede hier nicht der Gleichmacherei das Wort. Ich rede von Spitzenforschung und Spitzenförderung, wie sie unserem Land und unserer Hochschulstruktur angemessen sind und wie sie in unsere Landschaft passen.

Wir können das nachlesen. Wir können das messen. Wir haben inzwischen viele Möglichkeiten, wie wir identifizieren können, was die deutsche Spitzenliga in unserer universitären Landschaft ist. Wir können mehr oder weniger konstant eine Spitzengruppe von um die 15 Universitäten ausmachen, die sich in den letzten zehn Jahren immer stärker nach vorn gearbeitet haben.

Lassen Sie uns z. B. schauen, wer im Rahmen der Exzellenzinitiative mit einem Zukunftskonzept gewonnen hat, wer also an der sogenannten dritten Säule erfolgreich teilgenommen hat. Dann kommen wir deutschlandweit auf 14 Universitäten – davon kommen fünf aus Baden-Württemberg.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Ja! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben Sie doch erwartet, oder nicht?)

– Das überrascht mich nicht. Es lohnt sich aber, dies zurzeit einmal zu erläutern. Es gibt nämlich Gegenden in Deutschland, die das vergessen.

Nehmen Sie den DFG-Förderatlas, ein sehr gutes Werk, das nach verschiedenen Kriterien Forschungserfolge und Spitzenpositionen abbildet.

(Die Rednerin hält ein Schaubild hoch.)

Auch wenn Sie Details nicht sehen können, habe ich mir erlaubt, einen dicken Strich unter der Position 15 in dieser Tabelle, dem Ranking der Forschungsstärke in Deutschland, zu ziehen und nachzuzählen, wie viele unter den ersten 15 aus Baden-Württemberg kommen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Den dritten Balken sehe ich nicht genau!)

Es sind sechs aus Baden-Württemberg unter den ersten 15 gerankt.

Wir können auch die ERC Grants nehmen, die europaweit eingeworben werden, und schauen, wer dabei am erfolgreichsten ist.

(Die Rednerin hält ein Schaubild hoch.)

Auch hier kann man nach den ersten 15 einen Strich ziehen. Wir finden in der ersten Gruppe vier aus Baden-Württemberg.

Egal, wie Sie es messen, ob nach Zukunftskonzepten im Rahmen der Exzellenzinitiative, ob nach DFG-Förderatlas, ob nach ERC Grants: Vorn mit dabei ist eine relativ konstante Gruppe mit einer sehr starken Beteiligung aus Baden-Württemberg.

Wir könnten jetzt noch weiter in die Details einsteigen. Es lohnt sich übrigens wirklich, einmal genau hinzusehen. Schauen Sie einmal, wo sich diejenigen, die heute glauben, sie seien bei dem Spitzenförderungskonzept bereits gesetzt – zwei Mal München, zwei Mal Berlin –, in den Rankings finden,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Mittelmaß!)

wenn man die gemessene Exzellenz zugrunde legt.

Deswegen ist es mir bei der Frage der Spitzenförderung wichtig, dass wir hier in Baden-Württemberg sehr genau hinsehen und sehr präzise argumentieren. Ich bin überzeugt davon, dass wir das Zeug dazu haben, unter den ersten 100 – nehmen wir die globalen Rankings – internationalen Universitäten mehr als vier Universitäten aus Deutschland nach vorn zu bringen. Das wäre für mich das Konzept und das Ziel einer Nachfolgeinitiative: mehr als vier deutsche Universitäten nach vorn zu bringen und international sichtbar zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir dürfen die forschungsstärksten Universitäten nicht zu exzellenten Verlierern der Nachfolgeinitiative machen. Ich halte es für keinen Fortschritt, wenn aus unserer Spitzenliga eine zu kleine Zahl von Universitäten herausdestilliert und Or-

(Ministerin Theresia Bauer)

te herausdefiniert würden, die ein neues Förderlabel bekommen. Das wäre keine Stärkung, das wäre eine eklatante Schwächung unseres Wissenschaftssystems und – in Klammern – auch eine eklatante Schwächung unserer Exzellenz hier in Baden-Württemberg.

Deswegen müssen wir uns sehr genau fragen, wie wir mit welchem Förderformat Spitzenforschung in Zukunft unterstützen und welches wettbewerbliche Element einen Sinn macht. Ich möchte auch hinterfragen, ob wir mit dem Thema „Wettbewerbe und Anträge“ nicht vielleicht auch an unsere Grenzen stoßen, weil – wie Kollege Schmidt-Eisenlohr zu Recht sagt – die Förderzeiträume relativ kurz geraten sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist auch falsch!)

Wir müssen über andere Zeiträume nachdenken. Wir müssen darüber nachdenken, ob es nicht Sinn macht, erwiesene Forschungsstärke schlicht und einfach abzubilden, indem man denen in der Spitzenliga einen zusätzlichen Exzellenzbonus gibt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

um ihnen neue Spielräume zu geben, neue Handlungsspielräume, um sich strategisch weiterzuentwickeln, damit sie nicht immer von Antrag zu Antrag rennen und immer wieder neu unter Beweis stellen müssen, dass man etwas mit einem neuen Konzept noch schöner machen kann, obwohl man in den letzten zehn Jahren bereits bewiesen hat, dass man es kann.

Deswegen werbe ich dafür, in der Nachfolge der Exzellenzinitiative auf der einen Seite eine Wettbewerbskomponente – wie sie Frau Rolland schön skizziert hat – aufzusetzen und auf der anderen Seite über ein Element nachzudenken, das ich Exzellenzbonus nenne. Das bedeutet, für nachgewiesene Forschungsstärke schlicht und einfach einen zusätzlichen Bonus zu geben, der der entsprechenden Universität den Freiraum gibt, sich in strategischen Kooperationen, auch in riskanten, mutigen Großprojekten – was auch immer – weiterzuentwickeln.

In diesem Sinn möchte ich mich für Ihr Interesse, für Ihr Bekenntnis zum Standort bedanken. Ich möchte Sie aber auch sehr herzlich darum bitten, nicht zu sicher zu sein, dass die bloße Tatsache, dass die Exzellenzinitiative fortgeführt wird, schon ein Erfolg für unser Land ist. Wir müssen schon sehr genau darauf achten, dass das Land Baden-Württemberg nicht über falsche Setzungen, über falsche Zuspitzung am Ende der exzellenten Verlierer ist. Unsere Universitäten in Baden-Württemberg haben das Zeug dazu, in Zukunft ganz vorn mitzuspielen; sie haben es belegt.

Ich wünsche mir von Ihnen allen, dass Sie mit den Kollegen in den Bundestagsfraktionen, auch mit den Kollegen in den anderen Ländern sehr deutlich darüber sprechen, was wirklich wissenschaftsgeleitet – wie Sie es auch sagten, Frau Kurtz – und gemessene Exzellenz ausmacht, damit wir dies auch in Zukunft fördern und nicht Setzungen, die mehr oder weniger in die politische und föderale Landschaft gestreut sind, vorziehen, was für die Wissenschaft ein klarer Rückschritt im Vergleich zu dem wäre, was wir in den bisherigen Jahren hatten.

Im Moment läuft die Diskussion. Wir werden hoffentlich bis März nächsten Jahres einen großen Schritt weiter sein. Jetzt ist das Zeitfenster, sich einzumischen.

Bevor ich abschließe, bekommt Herr Bullinger noch Gelegenheit, eine Frage zu stellen, wenn es in Ordnung ist.

**Präsident Wilfried Klenk:** Kollege Dr. Bullinger, bitte.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Ich glaube, spätestens seit heute wissen wir, dass wir auch Spitzenforschung können. Wir können also alles, auch das.

Frau Ministerin, mir ist einfach wichtig, diesen Appell, den Sie gerade an uns gerichtet haben, zu erweitern. Sie haben immer gesagt: „Universität, Universität, ganz klar ganz vorn dran.“ Aber vergessen Sie nicht, die hervorragenden Leistungen der angewandten Wissenschaften – gerade für diesen Standort – im Verbund mitzunehmen und zu berücksichtigen.

Jetzt kommt die Frage. Die Grünen regieren ja in vielen Bundesländern – ich sage: in viel zu vielen Bundesländern – mit.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Nur kein Neid! – Weitere Zurufe)

Deshalb möchte ich wissen: Bekommen Sie für die positiven und richtigen Ansätze, die Sie heute hier genannt haben, in den Ländern, in denen die Grünen mitregieren, auch diese Zustimmung, diese Unterstützung? Ich denke hier z. B. an NRW, an Rheinland-Pfalz, an Niedersachsen – um drei Länder zu nennen, in denen sich auch bedeutende Universitäten und Forschungseinrichtungen befinden. Bekommen Sie diese Unterstützung? Davon höre ich leider nichts.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Das ist auch nicht parteipolitisch zu regeln!)

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Jetzt sind Sie im Wahlkampfmodus, glaube ich.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Schon die ganze Zeit! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich will Sie im Wahlkampf nicht alleinlassen!)

Ich wollte die heutige Debatte eigentlich dazu nutzen, zu appellieren: Lassen Sie uns einmal miteinander als Baden-Württemberger schauen, wo unsere Stärken sind und wie wir auch in Zukunft unsere Stärken stärken können. Aber lassen Sie es mich einmal so sagen: Wo der grüne Einfluss wächst, geht es dem Land jeweils besser.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der CDU)

Zu Ihrem Appell, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht zu vergessen: In der Tat sind sie forschungstärker geworden.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: NRW!)

Wir arbeiten auch mit ihnen daran, diese Stärke in der angewandten Forschung weiter auszuspielen. Aber ich möchte noch einmal darum bitten: Die Exzellenzinitiative hat mit gutem Grund die universitäre Spitzenforschung als Kern. Ich verteidige auch, dass man mit dem Instrument der Exzellenzinitiative nicht versucht, alle Probleme zu bearbeiten. Wir

(Ministerin Theresia Bauer)

haben ein Instrument, das „Innovative Hochschule“ heißt. Das ist besonders an die Hochschulen für angewandte Wissenschaften adressiert. Das ist richtig und wird von uns unterstützt. Aber bitte nicht unter dem Label „Exzellenzinitiative“ die HAWs stärken, die Duale Hochschule gleich mit und die exzellente Lehre auch noch.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Es gibt Beispiele, wo es zusammengehört!)

Das Profil wird darunter leiden, wenn wir mit einer Förderkulisse alles fördern wollen. Deswegen sollten wir den Universitäten den Freiraum geben, sich strategisch Kooperationspartner in der Wirtschaft, in der außeruniversitären Forschung zu suchen, auch mit HAWs.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So!)

Die Konzepte müssen diese Freiräume lassen. Aber der Kern muss die Stärkung der universitären Spitzenforschung bleiben. Davon bin ich fest überzeugt und hoffe, ich habe Sie an meiner Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich wollte nur hören, dass Sie das nicht vergessen!)

**Präsident Wilfried Klenk:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr.

**Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch kurz zwei Ergänzungen machen.

Herr Bullinger, Sie hatten vorhin von Eigenlob gesprochen. Selbstverständlich weiß ich, dass ich selbst keine Steine in die Hochschulen trage oder Geldkoffer hinbringe, sondern ich habe unseren exzellenten Hochschulstandort hervorgehoben. Ich glaube, wir können darauf stolz sein, was sich in den letzten Jahren im Rahmen der gesamten Exzellenzinitiative – egal, wer regiert hat – entwickelt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ich stelle fest, dass wir beim Thema Dezentralität, also bei der Frage, ob wir nur einen oder ein paar exzellente Standorte mehr im Land haben wollen, gemeinsamer Meinung sind.

Was ich aber an dieser Stelle einfach einmal klarstellen will: Unter Grün-Rot haben sich die HAWs in den letzten Jahren hervorragend entwickeln können. Wir waren die Ersten, die ein eigenes Forschungsprogramm für die HAWs aufgesetzt haben. Das gab es vorher nicht. An dieser Stelle stelle ich einfach fest: Wir haben die Universitäten und alle anderen Hochschularten im Blick, haben aber die HAWs in den letzten Jahren in besonderer Weise gefördert; sie blühen unter Grün-Rot auf wie nie zuvor.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber nicht mit der Finanzierungsverteilung!)

Das will ich an dieser Stelle einfach einmal festhalten.

(Beifall der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Als letzten Punkt noch einmal zu Frau Kurtz. Ich glaube, es war wichtig, heute einfach noch einmal mitzugeben: Es geht um einen wachsamem Blick. Wir sind uns vollkommen einig, dass es um wissenschaftsgeleitete Kriterien gehen muss. Aber wir stellen fest, dass die Debatte, die geführt wird, eben nicht allein wissenschaftsgeleitet ist. Deswegen ist es wichtig, dass Sie sich als Vertreterin einer Partei, die da auf Bundesebene großen Einfluss hat, entsprechend einsetzen. Denn diejenigen, die letztlich ausgewählt werden, fallen nicht vom Himmel. Da ist es nicht damit getan, einmal einen Antrag zu schreiben, sondern es geht um Forschungseinrichtungen, die sich über Jahre und Jahrzehnte etabliert haben, in denen gestandene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler tätig sind, und als Ergebnis kann man dann eben erfolgreich sein.

Wir kennen Rankings, wir wissen, wie die Hochschulen und Universitäten aus unserem Land im gesamten Bundesgebiet aufgestellt sind, wie sie auch im internationalen Vergleich aufgestellt sind. Da reicht es nicht, einfach nur einen Antrag abzugeben, sondern da reden wir von langen, langen Prozessen, die dann irgendwann zu einem Ergebnis führen. Deswegen ist es wichtig, im politischen Raum frühzeitig darauf einzuwirken, dass hier keine unnötige Verengung stattfindet, sondern dass wir diesem wissenschaftlichen Kontext den nötigen Raum geben, damit Baden-Württemberg seine starken Strukturen, die entstanden sind, auch in Zukunft zum Nutzen unseres Landes einbringen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

**Präsident Wilfried Klenk:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/7265**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7480**

**Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion dem Kollegen Klein das Wort.

**Abg. Karl Klein** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fast zwei Jahre nach der zwischen allen Fraktionen des Landtags erarbeiteten Vereinbarung zur Änderung der Landes- und der Kommunalverfassung legt die grün-rote Landesregierung heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften ein Maßnahmenbündel vor, das weit über die interfraktionelle Vereinbarung vom 19. Dezember 2013 hinausgeht und zugleich in weiten Teilen gegen den erklärten Willen der kommunalen Landesverbände, der Landräte, der Oberbürgermeister und Bürgermeister, der Gemeinderäte und der Ortschaftsräte in unserem Land ist.



(Karl Klein)

Dies hat auch die öffentliche Anhörung der kommunalen Landesverbände im Innenausschuss des Landtags in der letzten Woche ergeben. Tenor war dort, dass die Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide mitgetragen, aber alle weiteren Änderungen abgelehnt und in weiten Teilen als völlig unnötig und als ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bewertet werden. Dies ist auch die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dieser Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung entgegen dem Willen der Kommunen in diesem Land ist bisher einmalig und zeigt ein ausgesprochenes Misstrauen gegenüber den kommunalen Entscheidungsträgern. Sie stoßen heute die Kommunen vor den Kopf, auf die Sie in den nächsten Wochen mehr denn je angewiesen sind, um die Anschlussunterbringung für Flüchtlinge und den sozialen Wohnungsbau in diesem Land zu meistern. Das ist eine große Herausforderung, eine große Aufgabe für jede einzelne Kommune, für jeden Oberbürgermeister, für jeden Bürgermeister, für jeden Gemeinderat und jeden Ortschaftsrat. Dabei sollten wir die Kommunen eigentlich unterstützen und ihre Arbeit nicht zusätzlich belasten und behindern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Während die Bundesregierung in Verantwortung von Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks – die übrigens der SPD angehört –

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja!)

das Baugesetzbuch ändert und das Bauen aufgrund der aktuellen Entwicklung erleichtert,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wer hat das initiiert? Das war Verkehrsminister Hermann!)

wird mit der Ausweitung des Bürgerentscheids auf den Aufstellungsbeschluss in der Bauleitplanung und mit der Verlängerung der Fristen von sechs Wochen auf drei Monate an ganz entscheidender Stelle die ohnehin schon sehr schwierige Arbeit vor Ort erschwert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Paul Locherer CDU: So ist es!)

Zugleich werden die Beschlüsse möglichen nicht vertretbaren zeitlichen Verzögerungen ausgesetzt.

(Zuruf des Abg. Paul Locherer CDU)

Davor kann man nicht länger die Augen verschließen, sondern man muss auch die Realitäten rechtzeitig erkennen und akzeptieren, auch – das räume ich ein – wenn man dies vor ca. zwei Jahren noch mit etwas anderen Augen gesehen und bewertet hat, wobei sich die CDU-Fraktion von Anfang an mit einer solchen Regelung sehr schwergetan hat.

Wenn Sie dies dennoch heute beschließen, eröffnen Sie für jeden Einleitungsbeschluss, für jeden Änderungsbeschluss zu einem Bebauungsplan die Möglichkeit zu einem Bürgerbegehren und zu einem Bürgerentscheid. Solche Beschlüsse werden in den nächsten Wochen in großer Anzahl in den Kom-

munen zu fassen sein, um Flüchtlingsunterkünfte und für den sozialen Wohnungsbau notwendigen Wohnraum zu schaffen. Sie tun dies auch noch völlig ohne Not; denn die Bürgerbeteiligung bleibt auch bei der jetzigen gesetzlichen Regelung nicht außen vor. Sie findet gerade bei der Bauleitplanung mehrfach statt und ist in unserem Land vorbildlich. Das Heft des Handelns bleibt aber bei den aus freien und demokratischen Wahlen hervorgegangenen Gemeinderäten, und daran können zumindest wir, die CDU-Fraktion, nichts Nachteiliges erkennen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident Kretschmann und sein Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid fordern von der Bundesregierung Erleichterungen beim Bauen, sie fordern kostenlose Grundstücke, auf denen sie die BEAs, LEAs und Notunterkünfte verwirklichen können, und sie fordern wie immer viel Geld. Sie bringen über die Presse Erleichterungen durch eine Änderung der Landesbauordnung ins Spiel und versprechen den Kommunen, diese beim Bau von Flüchtlingsunterkünften und im sozialen Wohnungsbau zu unterstützen. Und was machen Sie heute? Genau das Gegenteil, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Sie erschweren die Bauleitplanung in nicht zu verantwortender Weise.

Bevor Sie zukünftig Versprechungen dieser Art abgeben – da meine ich jetzt den Ministerpräsidenten und seinen Stellvertreter –, müssen Sie Ihren Verkehrsminister und die Staatssekretärin im Verkehrsministerium zurückpfeifen; denn diese weigern sich bis heute, die dringend notwendige Änderung der Landesbauordnung zur Schaffung von Wohnraum vorzunehmen.

Was wird nun aus diesen Versprechungen? Das wird Ministerpräsident Kretschmann ganz gründlich hinterfragen müssen.

Die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün und Rot, vertrete nicht nur ich als kommunalpolitischer Sprecher und als ehemaliger Bürgermeister, sondern das Gleiche sagen Ihnen auch Ihre eigenen Oberbürgermeister und Bürgermeister, so z. B. Herr Oberbürgermeister Salomon aus Freiburg, Herr Oberbürgermeister Kurz aus Mannheim oder auch Herr Oberbürgermeister Gönner aus Ulm, und dies sogar öffentlich über die Presse.

(Abg. Paul Locherer CDU: Hört, hört!)

Wenn Sie diese Pressemitteilungen nicht haben, stelle ich sie Ihnen gern zur Verfügung. Was empfehlen Ihnen diese Oberbürgermeister?

(Zuruf von den Grünen)

Sie empfehlen Ihnen ganz einfach, diesen Gesetzentwurf in die Mottenkiste zu werfen und es bei den bewährten bisherigen Regelungen zu belassen. Darauf sollten Sie entsprechend hören.

(Beifall bei der CDU)

(Karl Klein)

Ebenso wie die kommunalen Landesverbände sind auch wir der Auffassung, dass die beabsichtigten weiteren Änderungen nicht zu einer Stärkung der kommunalen Demokratie führen. So verlässt der Gesetzentwurf das bisher vom Landesgesetzgeber fein austarierte Verhältnis zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Bürgermeister mit dem Gemeinderat.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Das stimmt doch überhaupt nicht! – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE meldet sich.)

Alle sind auf kommunaler Ebene Teil der Exekutive.

Zudem erschweren Sie mit diesen Änderungen das Gewinnen qualifizierter Bürger für das Ehrenamt als Gemeinde- oder Ortschaftsrat.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was? Das stimmt ja überhaupt nicht! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

(Zuruf von der CDU)

**Abg. Karl Klein** CDU: Am Ende gern. Ich möchte gern noch meine Gedanken zu Ende führen.

Warum sollte man als Gemeinde- oder Ortschaftsrat viele Stunden der Vorbereitung und der intensiven Befassung mit Sachthemen auf sich nehmen, wenn die Entscheidungsbefugnisse immer mehr beschnitten und verlagert werden?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Detail bringen Sie nun verpflichtende Regelungen zu Sachverhalten in die Gemeindeordnung ein, die bisher jeder Gemeinderat für seine Gemeinde selbst entscheiden konnte, so z. B. zur Bildung von Fraktionen, zur Absenkung des Quorums für die Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderats, zur Absenkung des Quorums für die Einführung eines Fraktionsrechts, zu den verbindlichen Einladungsfristen, zur Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse im Wortlaut – da fehlt eigentlich nur noch, in welcher Sprache –, zur Festlegung, ob Fraktionen im Gemeindeblatt berichten dürfen, zur Festlegung, welche Unterlagen für eine Beschlussfassung notwendig sind, zur Regelung der Kinderbetreuung und der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, zur Regelung der Kinder- und Jugendbeteiligung etc. Das werden nun alles gesetzliche Festlegungen, über die bis jetzt eine Mehrheit des Gemeinderats ganz individuell und selbst entscheiden konnte.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Damit werden unnötige Vorgaben gemacht. Die Arbeit der politischen Gremien, hauptsächlich des Gemeinderats und des Ortschaftsrats, wird politisiert, anstatt auf die Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Hauptorgane zu vertrauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Ulrich Lusche CDU: Misstrauensvotum!)

Dabei ist es doch gerade die Kommunalpolitik, meine sehr geehrten Damen und Herren, die seit Jahrzehnten beweist, dass

sie sachgerecht, zielorientiert und auch zukunftsweisend entscheidet. Die Kommunen brauchen nicht Ihre grün-rote Ideologie der Besserwisserei. Sie treffen sinnvolle Regelungen von allein und ganz individuell, so wie es eigentlich auch der gewünschten Vielfalt in unserem Land entspricht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Eine weitere Neuregelung schiebt die Landesregierung nun mit der Altersregelung für kommunale Wahlbeamte hinterher. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen keine zwei Altersgrenzen für kommunale Wahlbeamte; denn so schlimm sind sie nicht. Vorgesehen sind eine Regelung für die zulässige Wiederwahl vor dem 65. Lebensjahr und eine Altersgrenze für das zwingende Ausscheiden mit Vollendung des 68. Lebensjahrs. Deshalb bringen wir einen Änderungsantrag ein, der vorsieht, die Regelung zum zwingenden Ausscheiden mit dem 68. Lebensjahr aus dem Gesetz zu nehmen. Damit würde ein Landrat, ein Oberbürgermeister oder ein Bürgermeister spätestens mit Ablauf seiner Amtszeit im 73. Lebensjahr aus dem Amt scheiden.

Genau diesem Vorschlag schließen sich auch die kommunalen Landesverbände an. Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung, die vorsieht, dass die Wiederwahlgrenze für kommunale Wahlbeamte auf 68 Jahre angehoben wird und diese dann zwingend mit 73 Jahren aus dem Amt scheiden, macht wirklich keinen Sinn und ist ein durchsichtiger partei- und personenbezogener Kompromiss.

(Beifall bei der CDU)

Für den Oberbürgermeister von Stuttgart, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauchen Sie keine speziellen gesetzlichen Regelungen. Das wird nach meiner ganz persönlichen Einschätzung der Wähler schon richten.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich ausdrücklich fest, dass die CDU-Landtagsfraktion die in der interfraktionellen Vereinbarung getroffenen Regelungen zur Änderung der Landesverfassung und zur Absenkung der Quoren für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf kommunaler Ebene nach wie vor mitträgt. Alle weiter gehenden Einschnitte in die Kommunalverfassung lehnen wir ab, da die Kommunen dies in ihrer kommunalen Selbstverwaltung viel besser und individueller regeln können. Wir vertrauen den kommunalen Gremien, wir unterstützen sie, wir erschweren nicht ihre Arbeit vor Ort. Wir waren und sind die Partner der Kommunen,

(Lachen des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Da lachen ja die Hühner!)

Sie hingegen mit diesem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Schwarz.

**Abg. Andreas Schwarz** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist ein starkes Land, und wir haben in unserem Bundesland starke Kommu-

(Andreas Schwarz)

nen. In keinem anderen Bundesland hat sich die Finanzkraft der Kommunen so gut entwickelt wie bei uns.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Die geringsten Schulden aller Flächenländer, überdurchschnittliche Steuereinnahmen und nach Bayern die höchsten Investitionsausgaben je Einwohner – das ist ein deutlicher Beweis: Wir haben in unserem Land starke Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Walter Heiler SPD)

In den letzten Jahren hat diese Koalition die Kommunen an ganz wesentlichen Punkten dabei unterstützt, diesen Spitzenplatz zu halten und auszubauen. Für die frühkindliche Bildung stellen wir im laufenden Doppelhaushalt 1,4 Milliarden € für die kommunale Ebene zur Verfügung. Die Ganztagschule haben wir ins Schulgesetz aufgenommen und gemeinsam mit den Kommunen eine gute Lösung gefunden. Den Sanierungsstau bei den Krankenhäusern haben wir abgebaut und stellen mit einer Fördersumme von 900 Millionen € in diesem Doppelhaushalt eine Rekordsumme zur Verfügung.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was hat das jetzt mit dem Gesetz zu tun? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie wissen doch, was auf der Tagesordnung steht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Und für den Straßenunterhalt erhalten die Kommunen bis 2018 280 Millionen €. Als Sie von der CDU regiert haben, haben die kommunalen Landesverbände gesagt: „Wir gehen vor den Staatsgerichtshof“, weil Ihre Verwaltungsreform den Kommunen das Geld entzogen hat. Wir haben eine Vereinbarung getroffen und statten die Kommunen gut aus. Das ist der Unterschied, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Walter Heiler SPD)

Diese kommunalfreundliche Politik, die wir seit den letzten viereinhalb Jahren hier praktizieren, setzen wir heute mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung fort. Wir stärken einerseits die Mitwirkungsrechte der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Politisiert werden die Gemeinderäte!)

also die Kräfte der repräsentativen Demokratie werden gestärkt, und gleichzeitig verbessern wir die Bürgerbeteiligung, bauen also die direkte Demokratie aus. Wir tun den Kommunen damit etwas Gutes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU: Grüne Ideologie!)

Es ist doch kein Widerspruch zwischen repräsentativer Demokratie und der Arbeit in den Gremien auf der einen Seite und der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern auf der anderen Seite. Das ergänzt sich doch optimal. Mit der Änderung der Gemeindeordnung ist Baden-Württemberg nicht mehr Schlusslicht, was wir momentan sind, sondern kommt auf ei-

nen vorderen Platz, und das ist gut für unser Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Sie von der CDU-Fraktion tragen die Absenkung der Quoren mit, und Sie tragen auch mit, dass die Frist für das Einreichen eines Bürgerbegehrens auf drei Monate verdoppelt wird. Das macht es der Bürgerschaft leichter, sich in wesentliche kommunalpolitische Fragen einzubringen.

Wir finden es gut, dass auch zu Fragen des Städtebaus und zu Fragen der Stadtplanung künftig Bürgerbegehren eingereicht werden können. Ein wichtiges kommunales Feld, Planen und Bauen, öffnen wir somit für die Bürgerbeteiligung. Wir waren uns in der interfraktionellen Arbeitsgruppe auch einig, dass wir das machen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Karl Klein CDU: Das ist nicht Bürgerentscheid, das ist Bürgerbeteiligung!)

Wir sind einen guten baden-württembergischen Weg gegangen, indem wir den Aufstellungsbeschluss bürgerentscheidsfähig stellen, indem wir ein klares Zeitfenster von drei Monaten vorsehen. In dieser Zeit nach einem Beschluss kann ein Bürgerbegehren eingereicht werden. Danach ist das nicht mehr möglich. Danach besteht für alle Planungs- und Rechtssicherheit. Dadurch stärken wir insgesamt das Verantwortungsgefühl, die direkte Demokratie und das Gemeinwesen vor Ort.

(Beifall bei den Grünen)

Herr Klein, ich möchte noch einmal die Geschäftsgrundlage unserer Vereinbarung in der interfraktionellen Arbeitsgruppe konkretisieren. Es war immer klar: Das ist die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Bürgerbeteiligung“. Da geht es um alle Punkte, die mit Bürgerbeteiligung zu tun haben. Wir haben immer gesagt: Es gibt weitere Punkte, die die Koalition regeln wird, beispielweise zum Verhältnis zum Gemeinderat und Bürgermeister. Ich bitte Sie, das anzuerkennen.

Ich bitte Sie weiter, anzuerkennen, dass wir mit den kommunalen Landesverbänden sehr wohl gute Vereinbarungen getroffen haben. Wir haben einen sehr konstruktiven Dialog, Kollege Walter Heiler, mit dem Städtetag. Wir haben mit dem Städtetag sehr intensiv über diese Gemeindeordnung diskutiert, haben viele wichtige Hinweise des Städtetags – Sie haben ja den Kollegen Salomon erwähnt – aufgegriffen, und der Städtetag hat mit uns dann eine Vereinbarung abgeschlossen. Da muss ich sagen: Das waren konstruktive Gespräche; so stelle ich mir ein gutes Zusammenwirken zwischen Land und kommunalen Landesverbänden vor, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum ist eine aktuelle Herausforderung. Die Kollegin Lindlohr, Klaus Maier und ich haben heute Morgen dazu schon etwas gesagt. Wir reagieren darauf. Wir haben die Fördermittel zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf 75 Millionen € erhöht. Die Landesbank kann den Kreditnehmern dadurch zinsfreie Kredite für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Wir legen

(Andreas Schwarz)

ein Förderprogramm für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen auf. Zusammen mit den Geldern des Bundes stellen wir zusätzliche Mittel in Höhe von 60 Millionen € für die Kommunen zur Verfügung. Das kann sich sehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Mit den Änderungen im Baugesetzbuch, die der Ministerpräsident letztes Jahr mit initiiert hat, schaffen wir Erleichterungen. Wir haben heute Morgen über die Landesbauordnung gesprochen. Darin gibt es umfassende Abweichungs- und Ausnahmetatbestände sowie Befreiungstatbestände. Das Baurecht und die Gemeindeordnung behindern nicht das Bauen, sondern wir fördern damit das Bauen in unseren Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das Thema „Bereitstellung von Wohnraum, Bereitstellung von bezahlbaren Wohnungen“ eignet sich in unseren Augen nicht, um es gegen die Bürgerbeteiligung auszuspielen. In vielen Fällen, in denen es um die Bereitstellung von zusätzlichen Unterkünften für Flüchtlinge oder von weiterem Wohnraum geht, wird kein Bebauungsplanverfahren notwendig sein. Vieles wird sich im Rahmen von baurechtlichen Nutzungsänderungen oder baurechtlichen Genehmigungsverfahren abspielen. Wenn dann im Einzelfall ein neuer Bebauungsplan notwendig wird, sehen wir keinen Grund, warum das im stillen Kämmerlein geschehen soll und erst dann in die Bürgerbeteiligung gehen soll; vielmehr muss die Bürgerschaft hier von Anfang an einbezogen werden. Gerade diese neuen Wohngebiete müssen doch gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Walter Heiler SPD)

Dass es sich gerade nicht lohnt, das Thema Bürgerbeteiligung bei der Bauleitplanung und der Unterbringung von Flüchtlingen auszuspielen, haben doch die zwei Bürgerentscheide in den letzten Wochen in den Gemeinden Eisingen am 20. September 2015 und in der Gemeinde Au am 19. Juli 2015 gezeigt. Hier hat die Bürgerschaft mit Zweidrittelmehrheit bei einem Bürgerentscheid für die Flüchtlingsunterkünfte gestimmt. Das macht mich sehr zuversichtlich. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern können wir dieses große Thema meistern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Kollege Klein hat die Situation in den Gemeinderäten und Kreistagen angesprochen. Wir sind den 20 000 Menschen, die sich in den Gemeinderäten engagieren, und den über 2 300 Menschen, die sich in den Kreistagen einbringen, sehr dankbar für ihr Engagement. Das ist eine sehr wichtige Säule der repräsentativen Demokratie auf kommunaler Ebene. Wir wollen, dass es künftig attraktiver wird, im Ortschaftsrat, im Gemeinderat, im Kreistag mitzuarbeiten. Daher verbessern wir die Arbeitsbedingungen für die Gemeinderäte und für die Kreisräte: frühzeitige Übersendung von Unterlagen, längere Einladungsfristen und die Möglichkeit für die Gemeinderatsfraktionen, Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands in die Tagesordnung zu stellen. Das ist doch das Mindeste, seine Ideen ins Gremium einbringen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Für uns ist klar: Es gilt weiterhin der Grundsatz „Mehrheit ist Mehrheit“. Das ist Demokratie. Über das, worüber die Gemeinderäte abstimmen, entscheidet letztendlich die Mehrheit.

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, nämlich die Jugendbeteiligung. Uns ist es wichtig, dass mehr junge Menschen den Zugang zur Kommunalpolitik finden. Wir wollen verbindliche Mitwirkungsrechte für den Jugendgemeinderat oder für andere Formen der Jugendvertretung. Die Beteiligung von Jugendlichen darf gerade keine Spielwiese sein, sondern es muss ein Rede- und Antragsrecht der Jugendvertretung und des Jugendgemeinderats im Gemeinderat geben. Das setzen wir mit diesem Gesetz um. Das ist sehr wichtig, um junge Leute für die Kommunalpolitik zu gewinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich kann mir gar nicht erklären, warum Sie von der CDU dagegen sind, da Peter Hauk doch am 11. April 2013

(Abg. Peter Hauk CDU: 2013!)

einen Antrag eingereicht hat, in dem er eine entsprechende Jugendbeteiligung mitunterstützt. Das müssen Sie mir einmal erklären.

Kurzum, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung ist ein gutes Werk für den Ausbau der repräsentativen Demokratie und der direkten Demokratie. Glück auf für dieses Land!

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Heiler das Wort.

**Abg. Walter Heiler SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Klein, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze. Aber bei dem, was Sie heute zum Teil gesagt haben –

(Zuruf von der CDU: Das war alles richtig!)

die Regierung würde die Kommunen vor den Kopf stoßen, wir hätten Misstrauen gegen die Kommunen, wir müssten die Kommunen mehr unterstützen und würden dies nicht tun, und Sie seien die wahren Partner der Kommunen –, habe ich mich schon gefragt: Haben Sie eigentlich schon vergessen, wie das zu Ihrer Regierungszeit war und wer wirklich der wahre Partner der Kommunen ist?

Ich will an drei Beispielen unterstreichen, was Kollege Andreas Schwarz gesagt hat:

Erinnern Sie sich nicht mehr, wie es zu Ihrer Zeit mit dem kommunalen Finanzausgleich, mit der Vorwegentnahme war? Wir haben gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden ein Finanzpaket geschnürt, haben die Vorwegentnahme auf 315 Millionen € reduziert. Zu Ihrer Zeit waren das 405 Millionen €.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Das waren noch Zeiten!)

Das ist eine jährliche Entlastung um 90 Millionen € für unsere Kommunen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

(Walter Heiler)

Wir haben mit den kommunalen Landesverbänden einen Pakt für Familien mit Kindern geschlossen. Im nächsten Jahr beteiligen wir uns mit 795 Millionen € an den Betriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung. Das sind 68 %.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich habe mal in einen alten Haushalt von Waghäusel hineingeschaut, wie das zu Ihrer Regierungszeit war. Da waren es läppische 20 %. Jetzt sind es 68 %.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Stimmt!)

Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden haben wir dies erreicht.

Noch ein Beispiel, das ich konkret erlebt habe: Schulsozialarbeit. Wir hatten damals bei uns – wie viele andere Kommunen auch – im Hinblick darauf, dass das Land eine Finanzierung gab, einen Schulsozialarbeiter eingestellt. Nach zwei, drei Jahren, als sich das Land aus dieser Anschubfinanzierung zurückzog, standen wir belämmert da. Wir haben die Arbeit des Schulsozialarbeiters auf eigene Kosten weitergeführt. Diese Regierung war es, die gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden erreicht hat, dass wir, das Land, uns jetzt wiederum zu einem Drittel an den Kosten der Schulsozialarbeit beteiligen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

So viel zum Thema „Wahre Partner“, bevor ich zum eigentlichen Thema komme. Jeder kann sich jetzt überlegen, wer wirklich der wahre Partner ist.

Zum Tagesordnungspunkt „Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“: Es ist sicher richtig, dass sich die Gemeindeordnung in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durchaus bewährt hat. Die baden-württembergischen Kommunen sind hervorragend aufgestellt und haben in den letzten Jahrzehnten außerordentlich gute Arbeit geleistet. Das muss aber nicht heißen, alles so zu belassen, wie es ist.

Kollege Klein, Sie sind 1992 in Mühlhausen zum Bürgermeister gewählt worden, waren dies bis 2011, wenn ich es recht weiß, aber seitdem ist die Zeit weitergegangen. Das bedeutet: Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Dies war unser Anspruch, als wir an die Überarbeitung und Verbesserung unserer Kommunalverfassung gegangen sind, und dies ist uns auch gelungen. Wir ermöglichen mehr Bürgerbeteiligung. Die direkte Demokratie – es wurde bereits erwähnt – auf kommunaler Ebene wird erweitert. Die Quoren werden gesenkt. Damit sind Sie einverstanden.

Auch beim Thema „Bürgerentscheid bis zum Aufstellungsbeschluss im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens“ waren wir uns einig. Dann entstand die derzeitige Flüchtlingssituation. Lieber Kollege Klein, wenn Sie das angesichts dieser Situation jetzt herausnehmen wollen, ist das meines Erachtens ein falsches Signal. Sie sagen den Bürgerinnen und Bürgern: „Okay, grundsätzlich Ja zum Bürgerentscheid. Aber wenn es in der Entscheidungsfindung dann mal problematisch wird, dann seid ihr außen vor, dann machen wir das im Gemeinderat.“ So kann es wohl nicht gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen  
– Zuruf von der CDU)

Eines sage ich Ihnen auch, Herr Kollege Klein.

(Abg. Karl Klein CDU meldet sich.)

– Herr Kollege Klein, diese Rede ist so gut und in sich schlüssig, dass sich Ihre beabsichtigte Frage sozusagen von selbst beantwortet.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen – Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl Klein CDU: Bürgerbeteiligung! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Herr Kollege Klein, ich muss mich ernsthaft fragen, ob Sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Misstrauen hegen oder ob Sie Angst vor ihnen haben. Im Rahmen des Problems der Flüchtlingsunterbringung, das Sie angesprochen haben, erreichen Sie vor Ort ohnehin nur dann gute Lösungen, wenn Sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zu einer Entscheidungsfindung gelangen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Deshalb bleiben wir dabei, dass das zum Bürgerentscheid Vereinbarte nicht aufgedröselt werden kann.

Nächster Punkt: Wir stärken die Fraktionen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

– Ja, das haben manche Gemeinden so gemacht. – Aber wir werden erstmals die Bildung von Fraktionen in kommunalen Vertretungsorganen gesetzlich regeln. Damit stärken wir die Fraktionen, und wir stärken auch die kommunale Selbstverwaltung, weil wir es den Kommunen selbst überlassen, in ihren Geschäftsordnungen die Detailregelungen hierzu zu treffen.

Wir stärken gleichzeitig die Minderheitenrechte in kommunalen Gremien. Künftig kann eine Fraktion oder ein Sechstel des Gemeinderats oder Kreistags Anträge auf Aufnahme eines Verhandlungsgegenstands in die Tagesordnung stellen.

Außerdem erweitern wir die Rechte von Gemeinde- und Kreisräten. Wir stärken diese Rechte z. B. dadurch, dass wir Aufwendungen für Kinderbetreuung und die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger während der Sitzungen von Gemeinderäten und Ortschaftsräten erstatten wollen. Wir leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt und damit auch zur Gleichstellung von Männern und Frauen. Es ist sicher richtig, dass die Kommunen dies bislang bereits können und einige Kommunen das bereits machen. Wir haben es z. B. in unserer Stadt. Aber richtig ist auch, dass viele Kommunen es noch nicht getan haben. Wir wollen, dass es in Baden-Württemberg flächendeckend eingeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Lieber Kollege Klein, ich komme zur Frist von sieben Tagen für die Zusendung der Sitzungsunterlagen. Wir wissen, dass das bislang nicht in allen Kommunen der Fall ist. Wir haben

(Walter Heiler)

von den kommunalen Landesverbänden gehört, dass es Kommunen gibt, bei denen die Sitzungsunterlagen zwei bis drei Tage vorher kommen. Ich selbst war 19 Jahre lang ehrenamtlich Mitglied des Gemeinderats. Ich erwarte schon, dass die Sitzungsunterlagen eine Woche vor der Sitzung kommen. Denken Sie einmal an Sitzungstage am Donnerstag oder Freitag. Wenn Sie die Sitzungsunterlagen drei Tage vorher zuschicken, kommt ein ehrenamtlich Tätiger gar nicht dazu, sie zu lesen. Man sollte sie, pragmatisch gesehen, zumindest übers Wochenende haben. Deswegen legen wir diese Frist jetzt im Gesetz fest.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir stellen es den Gemeinderäten und den Kreistagen frei – auch das ist kommunale Selbstverwaltung, unser oberstes Gebot, unsere Priorität –, zu entscheiden, ob Vorberatungen in den Ausschüssen in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung erfolgen. Auch das ist ein deutlicher Fortschritt, wie ich denke.

Wir stärken weiter die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen. Das Wahlrecht ab 16 Jahren haben wir mit Erfolg eingeführt. Wir denken, dass, wenn wir in der Gemeindeordnung jetzt festlegen und fest verankern, dass Kinder und Jugendliche angemessen beteiligt werden, sie auch ihre Interessen einbringen können und dass damit das Bewusstsein für Kommunalpolitik gestärkt wird. Ich denke, das ist ein wichtiger und richtiger Schritt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich habe jetzt noch einige kurze Anmerkungen zu unseren vorgesehenen Änderungsanträgen. Darauf sind Sie noch gar nicht eingegangen. Wir verzichten auf Hinderungsgründe für die gleichzeitige Mitgliedschaft von Familienangehörigen im Gemeinderat. Dies war in den Kommunen über 10 000 Einwohnern bislang ohnehin schon so. Ich habe mich immer gefragt, weshalb die Einwohnerzahl eigentlich einen Einfluss auf Hinderungsgründe haben soll.

Wir wollen hier für alle Kommunen in Baden-Württemberg die gleichen Voraussetzungen schaffen. Wenn die Wählerinnen und Wähler vor Ort entscheiden, den oder die mögen sie im Gemeinderat als Mitglied haben, auch wenn diese miteinander verwandt sind, dann ist es unser höchstes Gebot, den Willen der Wählerinnen und Wähler zu beachten. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD)

Dies soll künftig übrigens auch für Hinderungsgründe gelten, wenn man mit dem Bürgermeister in einem die Befangenheit begründenden Verwandtschaftsverhältnis steht.

Wir wollen der kommunalen Selbstverwaltung ferner überlassen, wie öffentliche Bekanntmachungen zu tätigen sind. Hier geben wir die Wahlfreiheit zwischen Veröffentlichungen im Internet und Veröffentlichungen in Zeitungen. Ich denke, auch das ist angemessen. Wir überlassen es auch hier den Kommunen vor Ort – Stichwort kommunale Selbstverwaltung –, wie jeweils entschieden wird. Wir greifen da nicht ein, sondern bieten nur die Möglichkeit an. Aber wie es geregelt wird, das entscheidet der Gemeinderat vor Ort in eigener Regie.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Zum Thema „Altersgrenze Bürgermeister, Oberbürgermeister“ ist schon vieles gesagt worden. Ich kann auf die letzten Plenarsitzungen verweisen. Das brauche ich hier nicht zu wiederholen. Wir denken, dass unser Änderungsantrag hier der richtige ist. Sonst hätten wir ihn ja auch nicht eingebracht.

(Lachen des Abg. Karl Klein CDU)

Lieber Kollege Karl Klein, vielleicht klären Sie mich auf; ich glaube, Sie haben noch Redezeit für eine zweite Runde reserviert.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich sehe es, Herr Präsident. Das blinkt ja wie in der Disco.

Herr Kollege Karl Klein, klären Sie mich einmal auf, wie es funktionieren soll, dass jemand wie ich, der gewählt wird – ich muss ausscheiden, weil ich 2022 dann 68 Jahre alt wäre, obwohl acht Jahre noch nicht erreicht sind –, die volle Amtszeit im Amt bleiben sollte. Das geht verfassungsrechtlich gar nicht, denn man kann nicht rückwirkend in den Wählerwillen eingreifen. Die Wähler wissen: Er ist soundso lange im Amt, und dann muss er ausscheiden.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Sie können also nicht rückwirkend irgendetwas machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, letzter Satz. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit der heutigen Verabschiedung der Kommunalverfassung einen wichtigen Schritt zu einer notwendigen Modernisierung der kommunalen Demokratie gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, um den es heute geht, enthält Positives und Negatives, von Letzterem leider ein bisschen zu viel, sodass wir ihn insgesamt auch nicht mittragen können, was im Grunde ein Stück weit schade ist, denn es steckt für sich betrachtet viel Positives darin. Darauf will ich zunächst zu sprechen kommen. Das betrifft gerade den Bereich der direkten Demokratie, der Erleichterung kommunaler Bürgerentscheide. Das sind Materien, die wir ohne Weiteres mittragen. Da hätten wir auch insofern gern isoliert zugestimmt. Das sind auch Teile der gemeinsamen Vereinbarung, zu der wir auch stehen, aber – das muss ich jetzt sagen – mit einer einzigen Ausnahme.

Man muss in der jetzigen Situation einfach den Verstand einschalten. Dann kommt man zu dem Schluss, dass in der gegebenen – –

(Abg. Walter Heiler SPD: Das heißt, wir haben ihn sonst ausgeschaltet, oder was?)

– Ein bisschen kommt es mir schon so vor, lieber Herr Kollege.

(Abg. Walter Heiler SPD: Was?)

(Dr. Ulrich Goll)

Denn in der jetzigen Zeit zum gegebenen Zeitpunkt wäre es eigentlich sachgerecht, die Frage, ob ein Bebauungsplan aufgestellt wird, in der Kompetenz des Gemeinderats zu belassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe der Abg. Andreas Schwarz GRÜNE und Walter Heiler SPD)

Ich habe es bewusst so ausgedrückt, weil manchmal so getan wird, als wäre das keine Demokratie. Das wäre im Moment eine sachgerechte Regel.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ohne Gemeinderat gibt es keinen Bebauungsplan! Ich weiß nicht, was das soll!)

Was Sie machen, indem Sie jetzt den Schulterchluss – – Ich habe mich, glaube ich, schon klar genug ausgedrückt.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Sie üben jetzt den Schulterchluss und schieben die Argumente einfach weg, und zwar ein bisschen nach dem Motto: Ist der Weg auch falsch und steinig, Hauptsache, wir sind uns einig.

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

Ich möchte umgekehrt für uns noch in Anspruch nehmen, dass hier die Geschäftsgrundlage gegenüber unseren Vereinbarungen teilweise weggefallen ist. Es hat seither schon einschneidende Dinge gegeben.

Doch mit dieser Einschränkung würden wir das Kapital „Direkte Demokratie“ durchaus begrüßen. Das gilt auch für die verstärkte Beteiligung Jugendlicher. Auch da sind die Regeln vielleicht nicht auf Punkt und Komma so, wie wir sie gemacht hätten, aber trotzdem nicht schlecht.

Durchwachsen wird es schon beim Thema Altersgrenzen. Hier könnte man sagen: Es ist gut, dass sich bei den Altersgrenzen für kommunale Mandatsträger überhaupt etwas bewegt. Aber es ist nicht unser Modell – Ihres nicht und auch das von den Kolleginnen und Kollegen der CDU nicht –; wir würden bekanntlich die Grenzen ganz wegfallen lassen. Da gibt es aus unserer Sicht also zu wenig Bewegung.

Jetzt komme ich zum entscheidenden Teil, natürlich zu dem, was uns nicht gefällt. Ich möchte das Prinzip noch einmal in den Vordergrund stellen, bevor ich auf wenige einzelne Punkte zu sprechen komme. Dieses Gesetz atmet den Geist der Bevormundung

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

und des Eingriffs in die kommunale Satzungsautonomie.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es ist halt wieder einmal freiheitsfeindlich.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was ist daran freiheitsfeindlich?)

– Es ist eine freiheitsfeindliche Bevormundung. Ich kann Ihnen, wenn Sie es brauchen, noch einmal eine Kostprobe geben. Ich glaube, dafür haben wir die Zeit. Ein gewisser Höhepunkt ist z. B. § 41 b Absatz 3 der Gemeindeordnung. Ich darf Ihnen diesen Absatz 3 zitieren:

*In öffentlichen Sitzungen sind die Beratungsunterlagen im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen. ... Die ausgelegten Beratungsunterlagen dürfen vervielfältigt werden.*

Da frage ich mich übrigens, von wem und wo und wie. Solche Regelungen muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch Freiheit!)

Verzeihung, nie war der Satz von Montesquieu wahrer:

*Wenn es nicht nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es nötig, kein Gesetz zu machen.*

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wir machen jetzt – ich weiß nicht, ob Sie erst dann Gefühl dafür bekommen, was ich meine; vielleicht haben Sie es auch nicht – eine kleine Gegenüberstellung, was bekanntlich in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes steht. Da darf ich wiederum wörtlich zitieren. Da heißt es:

*Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.*

Jetzt stellen wir den Duktus dieser Verfassungsbestimmung noch einmal dem Satz aus der Gemeindeordnung gegenüber:

*In öffentlichen Sitzungen sind die Beratungsunterlagen im Sitzungsraum für die Zuhörer auszulegen.*

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich solche Gesetze mache, was bleibt dann eigentlich noch für die örtliche Verantwortung übrig? Vielleicht die Bestimmung des Papiergewichts oder so ähnlich.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Abg. Peter Hauk CDU: Das schreit nach Klage!)

Das ist nicht unser Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung.

Weil Sie so etwas dumpf im Hinterkopf ahnen, haben Sie in diesem Gesetz in dieselbe Vorschrift noch einen Absatz 6 eingefügt. Die Ergänzung dieser Vorschrift, § 41 b Absatz 6 der Gemeindeordnung, lautet interessanterweise:

*Die Beachtung der Absätze 1 bis 5 ist nicht Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung und Leitung der Sitzung.*

(Heiterkeit bei der FDP/DVP)

(Dr. Ulrich Goll)

Da steht also sinngemäß: Es war überflüssig, ihr braucht es nicht ernst zu nehmen.

Meine Damen und Herren, inhaltlich wie formal wird auf diese Art der Autorität von Gesetzen geschadet. Das muss man einfach einmal sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Damit ist auch schon klar, warum wir mit dem Gesetz Schwierigkeiten haben. Hinzu kommen einzelne Punkte wie z. B. die Amtszeit der Gemeinde- und Kreisräte – –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: An der Amtszeit der Gemeinderäte ändern wir doch gar nichts!)

– Doch, die Amtszeit endet mit dem Tag der Wahl, und die Gemeinderäte werden für den Rest der Zeit bis zur Neuwahl praktisch entmündigt. Das sind alles Dinge, die meines Erachtens aus Einzelfällen heraus entstanden sind. Da kommt selten etwas Gutes heraus.

Für ähnlich problematisch halte ich die neuen Vorschriften zum Gemeindeblatt. Vielleicht dürfte einmal einer aus Ihren Reihen dort irgendetwas nicht veröffentlichen. Ich weiß nicht, wie man auf so eine Regelung kommt. Ist Ihnen nicht bewusst, dass Sie mit diesem Gemeindeblatt neuer Prägung ein ganz problematisches Erzeugnis schaffen? Welche Regeln sollen für so ein Gemeindeblatt eigentlich gelten? Presserechtliche Regeln können es eigentlich nicht sein; denn wenn das Presserecht gelten würde, müssten Sie sich an die Pressefreiheit halten. Dann gäbe es keine Veröffentlichungspflicht.

(Glocke der Präsidentin)

– Nein, danke. Meine Rede ist mindestens so gut wie die des Kollegen Heiler.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Klaus Herrmann CDU: Die ist viel besser!)

Diese Regel wird Ihnen rechtlich noch Schwierigkeiten machen – da gibt es sehr beachtliche verfassungsrechtliche Argumente – und auch faktisch, wenn Sie künftig – beinahe hätte ich es so gesagt – jeden Blödsinn abdrucken müssen und nach Argumenten suchen, um Nein zu sagen. Auch diese Situation kann eintreten. Auch da schränken Sie Freiheit in einer Art ein, die Ihnen in den Rathäusern schon noch auf die Füße fallen kann.

Noch ein Wort zum Thema „Verlagerung ins Internet“. Sie haben teilweise einen Rückzieher gemacht, indem Sie wieder „Zeitung“ schreiben statt „Druckwerk“ usw. Da haben Sie vielleicht gemerkt, dass Sie sich etwas vergaloppiert haben. Ich möchte aber auch da grundsätzlich noch etwas zu bedenken geben. Die Verlagerung ins Internet, die jetzt stattfindet, ist natürlich eine zweiseitige Sache, weil sie einen Teilerückzug aus der Information bedeutet. Es wird schwieriger und umständlicher – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wollen Sie Vorschriften machen? Das ist Entscheidungsfreiheit! Die Gemeinden sollen selbst entscheiden! – Gegenruf des Abg. Ulrich Lusche CDU – Abg. Walter Heiler SPD: Das ist wahre Freiheit! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich würde den § 41 b komplett weglassen. Das sage ich hier noch einmal. Es sei jedem zu bedenken gegeben – egal, ob es ein Landtag oder eine Kommune ist –, darüber nachzudenken, ob die Verlagerung – –

(Zuruf: Kommunale Selbstständigkeit!)

– Ich rede nicht davon, dass wir Vorschriften machen, aber Sie sind nicht in der Lage, das zu begreifen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was wollen Sie denn?)

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Verlagerung ins Internet eine zweiseitige Sache sein kann. Der Hinweis auf eine gestiegene Internetnutzung allein reicht nicht, da für viele die Internetnutzung bedeutet, dass sie online Zeitung lesen. Da finden sie wieder seltener zu den Kommunen als bisher. Wer geht schon auf die Internetseite einer Kommune? Man muss klarmachen, dass der Weg ins Internet den Weg zur Information nicht wirklich erleichtert. Dessen muss man sich bewusst sein. Insofern ist das ein Vorgehen mit Risiken und Nebenwirkungen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist mehr Freiheit für die Kommunen! Die Kommunen entscheiden künftig selbst! Mehr Freiheit für die Kommunen!)

Man muss nur aufpassen, dass man nicht in einen Widerspruch gerät – das möchte ich Ihnen zu bedenken geben, wie auch jeder Gemeinde, die damit zu tun hat –, dass man auf der einen Seite die Bürger zum Mitmachen einlädt, aber andererseits den Informationszugang eher ein Stück weit verschlechtert.

Aus diesen Gründen, die ich genannt habe, ist es uns leider nicht möglich, auch bei einigen positiven Ansätzen im Gesetz, nachher dem Gesetz insgesamt zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Innenminister Gall.

**Innenminister Reinhold Gall:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Die Kommunen gestalten ihre Zukunft kraftvoll und kreativ. Ich denke, das ist in diesem Haus völlig unstrittig. Unstrittig soll aber auch sein, dass das Land, insbesondere diese Landesregierung, die Kommunen dabei nach Kräften unterstützt und begleitet. Das haben wir in den zurückliegenden viereinhalb Jahren – auch das wurde heute schon erwähnt – mehrfach unter Beweis gestellt. An diesen Argumenten und Tatsachen kommen auch Sie nicht vorbei.

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, das wir heute in der zweiten Lesung behandeln und verabschieden werden, schaffen wir die Leitplanken, die man einfach braucht, um die Zukunft weiter zu gestalten. Das heißt, wir stellen einen Rahmen zur Verfügung, der Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinden und Kreise sein wird, der dann von den Gemeinden und Kreisen ausgefüllt werden kann und in vielen Bereichen – dessen bin ich mir ganz sicher – auch ausgefüllt werden wird.

Meine Damen und Herren, diese Grundlage erweitert die Möglichkeiten für eine lebendigere Demokratie, für mehr



(Minister Reinhold Gall)

Transparenz, für eine intensivere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und für die bessere Integration und Teilhabe ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner. Da muss ich ganz einfach einmal fragen: Wer kann eigentlich dagegen etwas haben?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

In der Debatte sind eine ganze Reihe von Punkten angesprochen worden, die ich nicht zu vertiefen brauche. Aber einige wichtige Anliegen will ich schon noch erwähnen. Der Schwerpunkt des Gesetzentwurfs ist eine größere Transparenz kommunalen Handelns. Die Möglichkeit zur Abhaltung öffentlicher Vorberatungen in den Ausschüssen, die Veröffentlichung von Angaben zur Sitzung, von Sitzungsunterlagen und Beschlüssen – beispielsweise auch im Internet – werden den Einwohnerinnen und Einwohnern, wenn sie es denn wollen, tiefere Einblicke in das kommunalpolitische Geschehen ermöglichen, als dies bisher der Fall war. Ich frage mich ganz einfach: Was kann man denn dagegen haben, wenn Sitzungsunterlagen – dieses Beispiel wurde genannt – ausgelegt, mitgenommen und vervielfältigt werden können?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist doch bisher schon Praxis, ohne Gesetzgebung! So ein Blödsinn!  
– Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Doch nicht überall!)

Ich bin mir ganz sicher: Besser informierte Bürgerinnen und Bürger können auch besser nachvollziehen, was warum und wie in den kommunalen Gremien entschieden worden ist. Das kann doch auch für das Gremium selbst, das kann für die Gemeindeorgane wirklich nur von Vorteil sein.

Meine Damen und Herren, die Stärkung der Kinder- und Jugendrechte – es ist schon interessant, dass das von den Oppositionsparteien nicht ein einziges Mal erwähnt worden ist – ist ein wichtiger Schritt, um die Interessen junger Menschen auch auf kommunaler Ebene besser zu berücksichtigen und sie mehr als bislang ins Blickfeld zu nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig! –  
Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr gut!)

Das schafft ganz einfach im Ergebnis – dessen bin ich mir und sind wir uns sicher – bessere Bedingungen für junge Menschen in Städten und Gemeinden. Sie sind früher in Beteiligungsprozesse eingebunden und haben die Möglichkeit – ich habe das in der ersten Lesung schon einmal sinngemäß formuliert –, Demokratie zu erlernen, Demokratie zu erfahren; denn Demokratie bekommt man nicht in die Wiege gelegt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Die Beteiligung und die Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaats haben, wird mit der Einführung der Antragsberechtigung für Einwohnerversammlungen weiter verbessert. Wir machen dadurch deutlich, dass auch diese Menschen nicht nur die Möglichkeit haben, das Zusammenleben in der Gemeinde durch ihr Mittun in Organisationen, in Vereinen und in den Kirchen zu verbessern, sondern auch die Möglichkeit, kommunalpolitische Entscheidungen mit zu beeinflussen.

Meine Damen und Herren, mit der gesetzlichen Verankerung der Erstattung von Betreuungsaufwendungen beispielsweise für Kinder und pflegebedürftige Angehörige von kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern fördern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Theoretisch wird es allenthalben immer unterstützt, aber wenn es um die praktische Umsetzung geht, gibt es jede Menge Gründe, die dagegen angeführt werden. Wir schaffen jetzt die praktische Anwendungsmöglichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD  
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Jeder Gemeinderat hat das heute!)

Meine Damen und Herren, die Stärkung der Fraktionen wird zu einer Belebung der kommunalen Demokratie führen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das Spektrum der Ansichten im Gemeinderat – –

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Kollege Blenke, warum ausgerechnet Sie und Vertreter Ihrer Fraktion das Thema Politisierung hier immer negativ in den Raum stellen, ist mir nun wirklich schleierhaft. Ich erinnere daran, wie Sie politisiert haben. Es ist nicht viele Jahre her, dass Sie auch in den Gemeinderäten gegen Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuung unter Dreijähriger politisiert haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Das macht doch im Prinzip deutlich, dass es höchste Zeit ist, für diese neue Möglichkeit der demokratischen Mitwirkung der Gemeinderäte, für die Fraktionsbildung den gesetzlichen Rahmen besser auszugestalten, als dies bislang der Fall ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das Erstaunliche ist ja nun wirklich, dass bei allen Gesprächen, die wir mit den kommunalen Landesverbänden geführt haben, in vielen Bereichen schon ein breites Einvernehmen und Miteinander erkennbar war. Am Ende des Tages war es schwerpunktmäßig noch der Städtetag, der auch zu dem gestanden ist, was in diesen Gesprächen immer Inhalt war. Denn anfänglich hat es wirklich ein breites Miteinander gegeben. Am Ende ist der Gemeindetag aus grundsätzlichen Erwägungen von dieser Linie weitestgehend abgewichen.

Herr Kollege Klein, weil Sie vorhin einmal erwähnt haben, dass dies alles gegen den Willen beispielsweise der Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräte passieren würde, will ich schon einmal sagen: Das stimmt nun einmal gar nicht. Sie definieren Kommunen ausschließlich über die Interessen der Bürgermeister und Oberbürgermeister; wir definieren Kommunen auch im Interesse der kommunalen Mandatsträger und vor allem auch der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich kenne diese kommunalen Mandatsträger nicht, ich kenne diese Bürgerinnen und Bürger nicht, die gegen solche Regelungen wie die, die wir jetzt vorsehen, Sturm laufen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

(Minister Reinhold Gall)

Meine Damen und Herren, zumindest beim Kernpunkt der Novellierung, der Erleichterung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden – das muss ich nicht ausführen –, sind Sie bei Ihrer Meinung und Ihrer grundsätzlichen Linie geblieben. Dafür sage ich dann auch ausdrücklich Danke. Wenigstens diesen Schritt sind Sie gemeinsam zu gehen bereit.

Meine Damen und Herren, zu den Änderungsanträgen der Regierungsfractionen möchte ich kurz Folgendes anmerken: Mit der Änderung der Altersgrenzen für Bürgermeister, für Landräte und Beigeordnete vollziehen wir eine, wie ich meine, maßvolle Veränderung, die nun wirklich nicht irgendwo in Zirkeln entstanden ist. Das war vielmehr Wunsch auch der kommunalen Ebene, in diesem Fall vieler Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Diesem Wunsch tragen wir nunmehr Rechnung. Insgesamt reagieren wir auch auf eine steigende Lebenserwartung, und wir reagieren auf längere Lebensarbeitszeiten, die in anderen Bereichen längst gang und gäbe sind. Das setzen wir jetzt mit der Änderung der kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen um.

Zum Stichwort Internetbekanntmachungen: Wir ermöglichen den Kommunen – wir schreiben es ihnen nicht vor; diesen Eindruck sollten Sie auch nicht erwecken –,

(Zuruf: Freiheit!)

sich dieser modernen Medienform ganz einfach zu bedienen, wenn es beispielsweise um Bekanntmachungen und Ähnliches geht. Gleichwohl bleibt die Möglichkeit bestehen, vor Ort zu entscheiden, wie es denn gehandhabt werden soll. Die Kommunen können selbst entscheiden; das ist wichtig. Wir geben den Kommunen die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, übrigens auch darüber, in welcher Form veröffentlicht wird. Herr Kollege Goll, auch das Redaktionsstatut wird von uns nicht vorgeschrieben, sondern wird vor Ort gemeinsam – davon gehe ich zumindest aus – mit den kommunalen Gremien erarbeitet und verabschiedet.

Durch die Abschaffung der familiären Hinderungsgründe – Kollege Heiler hat es ausgeführt – kommt den Wählerinnen und Wählern in diesen Bereich, wenn man so will, in der Tat ein Stück weit größere Verantwortung zu. Diese Verantwortung kann man wahrnehmen, indem man dies bei der Wahlentscheidung berücksichtigt oder entsprechend nicht berücksichtigt. Die Wählerinnen und Wähler können entscheiden, inwieweit familiäre Bezüge von Gemeinderatsmitgliedern zueinander oder zum Bürgermeister bzw. zur Bürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister bzw. zur Oberbürgermeisterin für sie bei der Wahlentscheidung eine Rolle spielen oder nicht.

Meine Damen und Herren, ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem jetzt im Entwurf vorliegenden Gesetz die Kommunalverfassung zukunftsorientiert gestalten.

(Zuruf von der CDU: Ha, ha!)

Wir schaffen für die Kommunen und ihre Organe – das heißt, auch die Bürgermeister, die Landräte, aber auch die Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräte –, aber genauso – das ist heute hier zumindest von der Opposition so gut wie gar nicht in Augenschein genommen worden – für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, für die Einwohnerinnen und Einwoh-

ner eine gute Grundlage dafür, in eigener Verantwortung ihre Gemeinde und ihren Kreis entsprechend weiterzuentwickeln. Deshalb sind Sie ganz einfach eingeladen, Teil dieser guten Entwicklung zu sein, indem Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD  
– Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7265. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7480. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit zahlreichen Änderungen zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7558-1, sowie die Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksachen 15/7558-2 und 15/7558-3, vor. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich zunächst die drei Änderungsanträge getrennt und sodann den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Dies ist der Fall.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7558-1, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU mehrheitlich abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7558-2, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD mehrheitlich zugestimmt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7558-3, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 1 bis Artikel 11

jeweils in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses bzw. bei den Artikeln 5 und 6 in der Fassung der soeben angenommenen Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD. Wer den Artikeln 1 bis 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 11 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2015 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wir kommen zur

### S c h l u s s a b s t i m m u n g

(Abg. Volker Schebesta CDU meldet sich.)

– Herr Abg. Schebesta.

**Abg. Volker Schebesta** CDU: Für die Schlussabstimmung beantragen wir namentliche Abstimmung.

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich gehe davon aus, dass das Begehren von fünf Abgeordneten unterstützt wird. – Das ist hier der Fall.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetz Drucksache 15/7265 mit den beschlossenen Änderungen im Ganzen zustimmt, den bitte ich, mit Ja zu antworten. Wer das Gesetz im Ganzen ablehnt, den bitte ich, mit Nein zu antworten. Wer sich der Stimme enthält, antworte bitte mit „Enthaltung“. Wir beginnen mit dem Buchstaben Z.

Kollege Wahl, bitte beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf)

Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Abstimmungsergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt nunmehr vor.

An der Abstimmung haben sich 129 Abgeordnete beteiligt.

*Mit Ja haben 68 Abgeordnete gestimmt,  
mit Nein haben 61 Abgeordnete gestimmt.*

Damit ist dem Gesetz zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Ja-wohl! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt die Schilder hoch: „Jubeln“! Es wird immer peinlicher!)

\*

Mit J a haben gestimmt:

GRÜNE: Muhterem Aras, Theresia Bauer, Beate Böhlen, Sandra Boser, Jürgen Filius, Josef Frey, Jörg Fritz, Petra Häffner, Martin Hahn, Wilhelm Halder, Manfred Kern, Winfried Kretschmann, Daniel Andreas Le-de Abal, Siegfried Lehmann, Andrea Lindlohr, Brigitte Lösch, Manfred Lucha, Thomas Marwein, Bärbl Mielich, Dr. Bernd Murschel, Reinhold Pix, Thomas Poreski, Wolfgang Raufelder, Daniel Renkonen, Dr. Markus Rösler, Alexander Salomon, Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Alexander Schoch, Andreas Schwarz, Hans-Ulrich Scerl, Edith Sitzmann, Dr. Gisela Splett, Nikolaus Tschenk, Franz Untersteller, Jürgen Walter.

SPD: Katrin Altpeter, Sascha Binder, Hans Heribert Blättgen, Dr. Stefan Fulst-Blei, Thomas Funk, Reinhold Gall, Gernot Gruber, Rosa Grünstein, Hidir Gürakar, Hans-Martin Haller, Rita Haller-Haid, Helen Heberer, Walter Heiler, Rainer Hinderer, Peter Hofelich, Klaus Käppeler, Gerhard

Kleinböck, Ernst Kopp, Klaus Maier, Georg Nelius, Thomas Reusch-Frey, Martin Rivoir, Gabi Rolland, Nikolaos Sakellariou, Dr. Nils Schmid, Claus Schmiedel, Rainer Stickelberger, Johannes Stober, Andreas Stoch, Hans-Peter Storz, Florian Wahl, Sabine Wölfl.

Mit N e i n haben gestimmt:

CDU: Norbert Beck, Thomas Blenke, Elke Brunnemer, Klaus Burger, Andreas Deuschle, Dr. Marianne Engeser, Konrad Epple, Arnulf Freiherr von Eyb, Friedlinde Gurr-Hirsch, Peter Hauk, Klaus Herrmann, Dieter Hillebrand, Bernd Hitzler, Manfred Hollenbach, Karl Klein, Wilfried Klenk, Rudolf Köberle, Joachim Kößler, Thaddäus Kunzmann, Dr. Bernhard Lasotta, Paul Locherer, Dr. Reinhard Löffler, Ulrich Lusche, Winfried Mack, Bettina Meier-Augenstein, Ulrich Müller, Paul Nemeth, Claus Paal, Günther-Martin Pauli, Matthias Präfrock, Werner Raab, Dr. Patrick Rapp, Helmut Rau, Nicole Razavi, Heribert Rech, Wolfgang Reuther, Karl-Wilhelm Röhm, Karl Rombach, Helmut Walter Rüeck, Volker Schebesta, Dr. Stefan Scheffold, Jutta Schiller, Viktoria Schmid, Peter Schneider, Katrin Schütz, Marcel Schwehr, Willi Stächele, Gerhard Stratthaus, Stefan Teufel, Alexander Throm, Karl Traub, Georg Wacker, Tobias Wald, Guido Wolf, Karl Zimmermann.

FDP/DVP: Dr. Friedrich Bullinger, Andreas Glück, Dr. Ulrich Goll, Jochen Haußmann, Dr. Timm Kern, Niko Reith.

\*

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Reform des Wappenrechts – Drucksache 15/7196**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7481**

**Berichterstatter: Abg. Matthias Präfrock**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7196.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7481. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf mit einer Änderung in Artikel 1 zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 – Gesetz über die Hoheitszeichen des Landes Baden-Württemberg – in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7481, bis Artikel 3 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten – insgesamt zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 3

Wer den Artikeln 1 bis 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 3 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 14. Oktober 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Reform des Wappenrechts“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist somit erledigt.

(Beifall des Abg. Andreas Deuschle CDU – Abg. Thomas Blenke CDU zu Grünen und SPD: Bitte klatschen!)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

#### a) **Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer (Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes) – Drucksache 15/6729**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7493**

**Berichterstatter: Abg. Jörg Fritz**

#### b) **Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Auslaufmodell Jagdsteuer – Drucksache 15/6515**

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Alle gegen die FDP!)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu Buchstabe a und b eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Zusätzlich erhält die Fraktion der FDP/DVP für die Antragsbegründung zu Buchstabe b nochmals fünf Minuten Redezeit.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

**Abg. Klaus Herrmann** CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion würdigt und schätzt das Engagement der Jägerinnen und Jäger in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir auch!)

Die Jagd ist nicht nur Hobby und Leidenschaft, sondern auch ein Beitrag zum Naturschutz in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Zahlreiche Jäger sind, ohne dass eine Verpflichtung besteht, bereit, angefahrenes Wild zu beseitigen. Sie erfüllen damit eine Aufgabe, die ansonsten von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden müsste, und sie machen dies mindestens genauso gut, wenn nicht noch besser, als wenn es die öffentliche Hand machen würde. Auch dafür danken wir den Jägern in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Auch den Jägerinnen! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber besteuern!)

Nun gibt das Landesrecht den Landkreisen die Möglichkeit, eine Jagdsteuer zu erheben; wenn eine solche Jagdsteuer erhoben wird, fließen die Einnahmen hieraus zu 100 % den Stadt- bzw. Landkreisen zu. Wir sind der Auffassung, dass die Kreistage und die Gemeinderäte der Stadtkreise selbst darüber entscheiden sollen, ob sie eine Jagdsteuer erheben oder keine Jagdsteuer erheben. Der Zollernalbkreis war hier Vorreiter; die Kollegen – unter ihnen damals noch Kreisrat Pauli und Kreisrat Haller – sind in der ersten Beratung im Kreistag unterlegen gewesen, aber in einer erneuten Beratung hat der Zollernalbkreis als einer der ersten Landkreise – wenn es nicht überhaupt der erste war – die Jagdsteuer abgeschafft.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig!)

Ich selbst bin Kreisrat in Ludwigsburg,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich auch!)

und ich habe mich mit anderen ebenfalls dafür eingesetzt, die Jagdsteuer abzuschaffen. Wir haben dies mit großer Mehrheit – auch mit Stimmen von Kreisräten, die gleichzeitig hier im Landtag sind, Kollege Schmiedel – beschlossen. Es gab, meine ich, nur eine Neinstimme, und das war ein Linker. Aber das hat diesen Beschluss eher noch gedehlt.

Das ist auch der richtige Weg. Diejenigen, denen die Steuereinnahmen zufließen, sollen auch darüber entscheiden, ob man eine solche Steuer erhebt oder nicht.

(Abg. Werner Raab CDU: Jawohl!)

Wir fordern – zu Recht – gegenüber der Europäischen Union die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ein. Das Subsidiaritätsprinzip bedeutet, dass Angelegenheiten, die auf unterer Ebene entschieden werden können, dort auch entschieden werden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zuruf: Sehr gut!)

Das Gleiche, meine Damen und Herren, sollte auch im Verhältnis zwischen dem Land und den Landkreisen gelten.

An die Kollegen von der FDP kann ich nur appellieren: Werben Sie in den Landkreisen, die noch eine Jagdsteuer erheben, für deren Abschaffung. Vorhin hat der Kollege Goll sehr prägnant die Eigenverantwortung der kommunalen Gremien angesprochen. Diese Eigenverantwortung galt aber nicht nur bei diesem Tagesordnungspunkt; sie gilt auch jetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Wenn Sie sich im Kreistag nicht durchsetzen können, dann betrifft dies die kommunale Selbstverantwortung vor Ort. Rufen Sie dann nicht nach der nächsthöheren Ebene, nach dem Landtag!

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

(Klaus Herrmann)

Aus diesem Grund lehnen wir den Gesetzentwurf hier im Landtag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Pix.

**Abg. Reinhold Pix** GRÜNE: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Völlig neu!)

Auch wenn nur noch wenige Kreise eine Jagdsteuer erheben, sind wir der Auffassung, dass die grundsätzliche Möglichkeit hierzu erhalten bleiben sollte. Eine Abschaffung dieser Möglichkeit würde einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung bedeuten, den wir ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen überdies auch folgende Persönlichkeiten und Institutionen ab: der ehemalige Ministerpräsident Günther Oettinger, und zwar auf dem Landesjägertag 2008, mit exakt der gleichen Begründung, die CDU-Landtagsfraktion – dies haben wir gerade gehört –, der Koalitionspartner, die SPD-Fraktion, Frau Gudrun Heute-Blum vom Städtetag, Roger Kehle vom Gemeindeforum und Professor Eberhard Trumpp vom Landkreistag.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sag mal, wer ist überhaupt dafür?)

Die Einzigen, die dies offenbar sinnvoll finden, sind Sie von der FDP/DVP-Fraktion. Da fragt man sich natürlich schon: Warum eigentlich?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das wird Ihnen Herr Bullinger gleich sagen!)

Ich habe eine ganze Weile lang hierzu in den Protokollen nachgelesen, und daraufhin bekam ich dann doch eine Eingebung. Plötzlich wurde mir klar, warum Sie das machen:

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Warum?)

Weil Sie überhaupt nichts aus den Erfahrungen Ihrer Bundestagsfraktion gelernt haben, die sich zum Lobbyverein des Hotel- und Gaststättengewerbes gemacht hat.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das wollten Sie doch in Bayern genauso!)

Sie tun damit nichts anderes, als dass Sie sich zum Oberlobbyisten des baden-württembergischen Landesjagdverbands machen. Sie haben überhaupt noch nicht kapiert, dass es so nicht geht. Das aber heißt: Sie haben nicht nur den Antrag gestellt, die Jagdsteuer abzuschaffen, sondern Sie schaffen sich damit selbst ab. Genau das ist Ihr Problem.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf: Genau!)

Mit solch populistischen und kommunalfeindlichen Anträgen kommt man nicht weiter.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So einen Blödsinn habe ich selten gehört!)

Daher muss man sich auch nicht wundern, wenn sich andere vor Verwunderung die Augen reiben, da offensichtlich wird, dass Sie aus Ihrer eigenen Vergangenheit überhaupt nichts gelernt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind gerade noch fünf von 44 Stadt- und Landkreisen, die eine Jagdsteuer erheben. Das sind der Landkreis Emmendingen, der Landkreis Waldshut, der Alb-Donau-Kreis, der Landkreis Freudenstadt und – Herr Bullinger – der Hohenlohekreis.

(Oh-Rufe – Abg. Claus Schmiedel SPD: Bullinger setzt sich nicht durch!)

Dafür, dass dort noch eine Jagdsteuer erhoben wird, gibt es wahrscheinlich gute Gründe.

(Zuruf: Ja!)

Ich jedenfalls bin davon überzeugt, dass – ich appelliere an Sie alle hier im Parlament, darauf zu vertrauen – unser neues Jagd- und Wildtiermanagementgesetz, das die Jäger in ihrer Kompetenz und in ihrer Verantwortung auf Dauer stärkt,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

dazu beiträgt, dass auch diese letzten Kreise letztendlich auf die Erhebung einer Jagdsteuer verzichten werden. Davon bin ich fest überzeugt, und daher sehe ich zuversichtlich in die nahe Zukunft.

Wir werden diesen Gesetzentwurf also ablehnen. Die FDP/DVP hat ja noch die Möglichkeit, ihn zurückzuziehen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr guter Vorschlag!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Storz.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Der macht es jetzt kurz und schmerzlos!)

**Abg. Hans-Peter Storz** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich einen Film über den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP/DVP drehen würde, würde ich ihm wahrscheinlich den Titel geben: „Vier Mal mit dem Kopf voll gegen die Wand“. Denn, meine Herren von der FDP/DVP, Sie haben in der Ersten Beratung gemerkt, dass alle Fraktionen gegen Ihr Vorhaben sind. Im Landwirtschaftsausschuss wurde der Gesetzentwurf mit 18 : 1 Stimmen und im Finanzausschuss mit 22 : 1 Stimmen abgelehnt. Ich kann es nur einer gewissen masochistischen Ader von Ihnen zuschreiben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

die deutlich macht: „Wir lieben Niederlagen“, dass Sie zu diesem Gesetzentwurf heute noch einmal eine Aussprache hier im Parlament wollen.

(Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

(Hans-Peter Storz)

Aus Gründen der Sitzungsökonomie – wir haben jetzt nämlich schon 12:20 Uhr – wäre es durchaus angezeigt gewesen – Kollege Bullinger, ich hatte Sie ja gefragt –, über diesen Entwurf ohne Aussprache abzustimmen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber das wollte die FDP/DVP als die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion nicht. Das ist natürlich auch Ihr gutes Recht. Doch wie Sie sehen, bringt es nicht immer Erfolg, wenn man stur auf seinem Recht besteht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aber immerhin hat man dann recht!)

Sie wollen die Jagdsteuer abschaffen, um die Jäger für die Belastungen, die sie durch das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz haben, zu entschädigen, um ihnen einen Ausgleich für behauptete Enteignungen zu bieten. Sie wollen also mit dem Verweis auf die Landespolitik kommunale Einnahmen streichen. Meine Damen und Herren, bald werden Sie sehen, dass die FDP/DVP hier einen Gesetzentwurf einbringt, der vorsieht, dass man die Belastungen, die den Autofahrern durch die Pkw-Maut entstehen, durch die Streichung von Parkgebühren wieder abmildert. Auf eine solche Initiative warte ich jetzt. Das ist das gleiche falsche Argumentationsmuster, das unterschiedliche Sachverhalte miteinander verknüpft.

Meine Herren von der FDP/DVP, Sie haben bei der Ersten Beratung auf den Verwaltungsaufwand verwiesen und erklärt, die Jagdsteuer sei eine Bagatellsteuer und erfordere einen hohen Verwaltungsaufwand. Sie haben ferner angeführt, dass Sie Bürokratie abbauen wollen. Aber klar ist: Die Rechnung beinhaltet doch einen Fehler. Das Argument, wenn weniger Kreise – der Kollege Pix hat gerade deutlich gemacht, dass es nur noch fünf sind – die Jagdsteuer verlangen, sinken natürlich auch landesweit die Verwaltungskosten, ist kein Argument, das da wirklich zieht.

Somit bleiben wir bei dem Erkenntnisstand aus der Ersten Beratung, und, wie schon gesagt, bei der Beratung in den zuständigen Ausschüssen ist auch nicht mehr dazugekommen.

Zuständig für die Jagdsteuer sind die Stadt- und Landkreise. Sie entscheiden selbstständig, ob sie diese Steuer verlangen wollen oder ob sie darauf verzichten wollen. Die Kreise wissen nämlich am besten, ob die Jagdsteuer sich für sie lohnt oder ihnen einen zu hohen Verwaltungsaufwand verursacht.

Ich darf, wie der Kollege Herrmann auch, hier den Kollegen Goll zitieren, der vorhin von der Freiheit gesprochen hat. Ich kann Ihnen nur sagen: Lassen Sie doch den Kommunen auch ihre Freiheit. Es gibt keinen sachlichen Grund, dass wir von der Landesebene aus den Kreisen dazu Vorschriften machen sollen. Das hat gar nichts mit der Würdigung der Jägerinnen und Jäger und ihrer Leistungen für Natur und Gesellschaft zu tun. Wir, die SPD, stehen voll dahinter, dass man die Leistungen der Jägerinnen und Jäger würdigt.

Ich habe mich informiert, wie die Diskussion in den fünf verbliebenen Landkreisen, die die Jagdsteuer noch erheben, ist. Alle fünf haben mir gesagt – meine SPD-Genossinnen und -Genossen, die in diesen Landkreisen vertreten sind –, sie wollen an der Jagdsteuer festhalten. Der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung gebietet es, dass wir diese Entschei-

dung respektieren. Somit werden wir auch diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich es richtig gehört habe, werde ich für meine Fraktion zu den Punkten 5 a und b sprechen. Das heißt, ich habe zehn Minuten Redezeit.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist eine Drohung!  
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Muss aber nicht ausgeschöpft werden! Die Sachlage ist eh klar!)

Zunächst einmal vier Vorbemerkungen:

Erstens: Gerade auch große Fraktionen sollten endlich einmal lernen, dass man zwischen Qualität und Quantität unterscheiden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Eine kleine Fraktion bringt hervorragende Beiträge in diesen Landtag ein.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Zweiter Punkt: Es ist nicht immer so, dass eine Minderheit falsch liegt. In der Geschichte und in der Politik hat sich im Nachhinein oft gezeigt, dass eine Minderheit auch recht hat. Ich bin überzeugt: Wir haben hier recht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dritter Punkt – vielleicht ein kleines bisschen Gemeinschaftskunde –: Hier haben sehr viele gelächelt, als man den Hohenlohekreis nannte. Ich möchte kurz darauf hinweisen: Der Landkreis Schwäbisch Hall besteht aus 30 Gemeinden. Davon sind 24 Gemeinden und Städte im Wahlkreis 22, Schwäbisch Hall, und sechs Gemeinden sind – mit 16 anderen – im Wahlkreis 21, Hohenlohe – nur um dies einmal klarzustellen. Der Landkreis, aus dem ich komme, war einer der ersten – ich glaube, der vierte –, der die Jagdsteuer zwar nicht abgeschafft, aber ausgesetzt hat.

Vierter Punkt: Herr Pix, ausgerechnet von Ihnen kam dieser – ich sage nicht, was ich jetzt denke – merkwürdige Hinweis auf den DEHOGA. Ausgerechnet eine Fraktion wie die Grünen, die einen Agrarminister stellt, bei dem in jeder Beziehung NABU und BUND den grünen Griffel führen und korrigieren dürfen, sollte bitte solche Dinge hier nicht sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die Argumente zur Abschaffung der Jagdsteuer – ein Auslaufmodell und Relikt aus dem 18. Jahrhundert, als man noch eine Wildbretsteuer erhob –

(Abg. Werner Raab CDU: Sektsteuer!)

wurden sowohl bei der Ersten Beratung hier im Haus als auch in den zuständigen Ausschüssen ausführlich beraten. Sie konn-

(Dr. Friedrich Bullinger)

ten sich dort unseren richtigen Argumenten bedauerlicherweise nicht nähern.

Zur Erinnerung: Diese Steuer wurde in Bayern am 1. Januar 1980, in Brandenburg im April 2005, in Mecklenburg-Vorpommern am 1. April 2005 und in Nordrhein-Westfalen am 1. Januar 2013 abgeschafft. Auch in diesen Ländern gibt es – hören Sie und staunen Sie – Gemeinden und Landkreise.

Die neue rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen sieht, wie die hiesige grün-rote Landesregierung, die Jäger eher als Störenfriede und möchte das ehrenamtliche Engagement und die Freude an der Jagd möglichst vergrämen. Dies zeigt, welch gestörtes Verhältnis Sie, meine Damen und Herren von Grün-Rot, zu Hege und Pflege haben und welches Misstrauen Sie gegenüber den baden-württembergischen Jägern an den Tag legen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dass die CDU dies auch noch stärkt, indem sie für die Beibehaltung der Jagdsteuer ist, sollte die Betroffenen zum Nachdenken anregen.

Nach Angaben der Landesregierung – Drucksache 15/6515 – betrug das Aufkommen der Jagdsteuer 2014 landesweit gerade noch 289 000 €. Nur noch drei Landkreise erheben inzwischen, wenn ich es richtig weiß, diese Bagatellsteuer. In diesem Jahr wird der genannte Betrag noch einmal halbiert.

Der Bund der Steuerzahler – er wurde schon genannt – beklagt zu Recht, dass das Steueraufkommen und der Verwaltungsaufwand in keinem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen, und spricht von einer Bagatellsteuer, die gestrichen gehört.

Die Jäger – das wurde von Herrn Herrmann von der CDU-Fraktion hier im Landtag schon angesprochen – erbringen als Heger und Pfleger vielfältige Dienste für die Allgemeinheit und die Natur. Ich verweise z. B. auf das Anlegen von Biotopen, den Artenschutz, das Bodenbrüterprogramm – mit den neuen Regeln ist das demnächst durch den Fuchs erledigt.

Die öffentliche Hand erwartet selbstverständlich, dass die Jägerinnen und Jäger Tag und Nacht auf eigene Kosten Unfallwild von den Straßen beseitigen, obwohl sie dafür gar nicht zuständig sind und dies gar nicht tun müssten. Die Jägerinnen und Jäger sind die einzigen anerkannten Naturschützer, die für ihr ehrenamtliches Engagement in Baden-Württemberg auch noch besteuert werden. Das ist einfach unsinnig.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Argument, das Herr Abg. Hollenbach und auch der Kollege Herrmann oder auch die Landesregierung vorbringen – es sei ein kommunales Heiligtum –, zeigt, dass man noch immer nicht verstanden hat, dass die Politik auch den Mut braucht, überkommene und überlebte Gesetze und Verordnungen abzuschaffen. Neue Gesetze und Vorschriften werden hier zuhauf gemacht. Dazu haben Sie reichlich Mut. Zum Streichen jedoch fehlt Ihnen der Mut. Demokratische Größe besteht aber darin – das würde uns allen hier, den Parlamentariern, gut anstehen –, überkommene Gesetze abzuschaffen.

Ohnehin wäre es gut – davon bin ich überzeugt –, wir würden alle Gesetze und Verordnungen grundsätzlich mit einem Ver-

fallsdatum versehen, sodass z. B. nach angemessener Zeit evaluiert und überprüft werden muss, und zwar automatisch, ob der Beweis noch erbracht werden kann, dass man die betreffende Vorschrift bzw. das betreffende Gesetz überhaupt noch braucht. Ansonsten müsste es außer Kraft gesetzt werden.

In Anbetracht des bürokratischen und praxisfernen neuen Landesjagd- und Wildtiermanagementgesetzes der grün-roten Landesregierung, die das Ehrenamt vergällt und die Jägerschaft entmündigt, ist es höchste Zeit, die Jagdsteuer abzuschaffen.

Werte Kolleginnen und Kollegen von Grün, Rot und CDU, stimmen Sie der Abschaffung der Jagdsteuer hier und heute zu, und zeigen Sie damit, dass Sie die Zeichen der Zeit verstanden haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf: Rauschender Beifall! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Die Rede war nicht überzeugend! – Gegenruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr überzeugend!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur *A b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf – – Oh, Jesses Gott. Entschuldigung, es tut mir wirklich leid, ich habe den Staatssekretär vergessen.

Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Hofelich.

(Zurufe von der CDU)

**Staatssekretär Peter Hofelich:** Die Anrede „Jesses Gott“ wäre nicht notwendig gewesen.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Aber es hat Ihnen gefallen, gell?)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Fall ist es für die Landesregierung ausnahmsweise nicht ganz einfach, noch etwas Neues hinzuzufügen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Was heißt „ausnahmsweise“? – Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist eine Herausforderung für die Landesregierung! – Abg. Volker Schebesta CDU: Das hat die Präsidentin gewusst!)

Deswegen werde ich mich kurzfassen. Zum Einstieg möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland nun einmal Verfassungsrang genießt. Deswegen steht die Landesregierung klar zur kommunalen Selbstverwaltung. Das ist der rote Faden. Dazu gehört auch, dass den Gemeinden ein generelles Steuerfindungsrecht zusteht und sie selbst entscheiden können, ob sie beispielsweise eine Vergnügungs- oder eine Zweitwohnungssteuer einführen.

Die Landkreise haben diese Möglichkeit nicht. Sie haben eine einzige Kreissteuer. Das ist die Jagdsteuer, deren Bürokratie

(Staatssekretär Peter Hofelich)

tie kritisiert wird. Auch wenn nur noch wenige Kreise die Jagdsteuer erheben, steht es, wie wir wissen, dem Land nicht zu, den Kreisen diese Steuerquelle zu verschließen. Es ist allein Sache der Landkreise, zu prüfen, ob die Einnahmen aus der Jagdsteuer einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung der Kreishaushalte leisten. Nur sie sollen beurteilen, in welchem Verhältnis das zu erwartende Steueraufkommen zum Verwaltungsaufwand steht und ob sich die Erhebung der Jagdsteuer für sie rechnet. Das ist zunächst einmal das erste Argument, mit dem dem Bürokratievorwurf begegnet werden kann.

Deswegen lehnen, wie einige von Ihnen schon erwähnt haben, alle kommunalen Landesverbände den Gesetzentwurf als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung ab.

Wie sieht es bei den Ländern aus? Das Bild ist so, dass einige Länder die Erhebungsmöglichkeit nicht mehr haben. Wenn ich richtig nachgezählt habe, gibt es noch in acht Bundesländern die Option. Nicht überall muss es auch ausgeübt werden – das gilt auch in Baden-Württemberg. Acht Bundesländer haben aber weiterhin ein entsprechendes Gesetz.

Herr Bullinger hat gerade auch in dieser Lesung das Argument angeführt, dass die Leistung der Jägerinnen und Jäger, die z. B. Unfallwild zum Wohle der Allgemeinheit von den Straßen beseitigen, in Betracht gezogen werden muss. Dieser Leistung bin ich mir, sind wir uns alle bewusst. Herr Bullinger, ich würde dies aber nicht in Zusammenhang bringen wollen mit der Aussage „für ehrenamtliches Engagement besteuert“. Ich meine, dass die Leistung der Jägerschaft für die Allgemeinheit von Bedeutung ist. Das wird gewürdigt, auch ihr Beitrag für den Tierschutz und die Jugendarbeit.

Damit besteht für uns kein Bedarf für eine Streichung von § 10 Absatz 2 des Kommunalabgabengesetzes. Die Entscheidung, ob eine Jagdsteuer erhoben wird, ist auch weiterhin in das Ermessen der Stadt- und Landkreise zu stellen. Ich persönlich finde, wenn ich dies sagen darf, dass gerade in diesem Fall die Quantität hier im Haus auch die Qualität hat, dass wir so vorgehen sollen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir sind die Qualität!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann kommen wir jetzt zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/6729. Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 15/7493, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 15/6729 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Oh-Rufe von der SPD)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Mit großer Mehrheit!)

Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Innenministeriums – Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen von Baden-Württemberg nach den Wahlen im Mai 2014 – Drucksache 15/5271**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Abg. Wölfle.

**Abg. Sabine Wölfle SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kommunalwahl 2014 liegt nun schon ein paar Tage zurück. Daher ist es schade, dass wir uns erst jetzt mit den Ergebnissen aus dieser Wahl und den sich daraus ergebenden Veränderungen beschäftigen. Wir haben damals eine Sollregelung vereinbart und wollten auch einmal nachschauen, ob diese tatsächlich zum Erfolg geführt hat.

Wir sprechen aber heute darüber. Es ist sozusagen nie zu spät. Wir werden uns anhand des Antrags noch einmal genau anschauen, welche Rückschlüsse wir daraus auch für die kommende Kommunalwahl ziehen können.

Zunächst einmal konstatiere ich, dass es noch nie einen so großen Anstieg bei den gewählten Bewerberinnen gegeben hat. Bei den Kreistagen stieg die Anzahl der gewählten Bewerberinnen um 16 % und bei den Gemeinderäten um 7 %. Das ist ein großer Sprung. Wenn wir uns aber anschauen, wo wir herkommen, so stellen wir fest, dass wir leider immer noch ganz unten sind.

Außerdem ist die Anzahl der Gemeinderäte in Baden-Württemberg, in denen keine einzige Frau vertreten ist, von 72 bei der Kommunalwahl 1999 auf jetzt immerhin 22 gesunken. Allerdings gibt es immer noch 22 Gemeinderäte, in denen keine einzige Frau vertreten ist.

So weit die guten Nachrichten. Ich glaube, wir können doch sagen, dass auch dieser kleine Sprung eindeutig auf diese Änderung, die Sollregelung, zurückzuführen ist.

Der Anteil der Frauen in Baden-Württemberg in den kommunalen Gremien ist aber natürlich immer noch auf einem erschreckend niedrigen Niveau. Insgesamt liegt der Anteil der Frauen in unseren Gemeinderäten immer noch unter einem Viertel und bei den Kreistagen unter einem Fünftel.

Innerhalb der Europäischen Union stehen wir damit nur noch geringfügig vor Griechenland, Zypern und Malta. Bei unserem Nachbarn Frankreich – wir wissen, dort gibt es ein Parité-Gesetz – liegt der Anteil bei 40 %.

Ich will einfach einmal erläutern, wie diese Zahlen von außen betrachtet aussehen. Wäre Baden-Württemberg ein Beitrittskandidatenstaat für die Europäische Union, würden uns in den Beitrittsverhandlungen Auflagen erteilt, nach denen wir den Frauenanteil in den Kommunalparlamenten erhöhen müssten.



(Sabine Wölfle)

Die Europäische Union fördert solche Maßnahmen übrigens in ihrer Außenpolitik für Entwicklungsstaaten.

Welche Erklärungen finden wir für die schlechten Zahlen in Baden-Württemberg? Lassen Sie mich vorausschauend einen Blick in unser kommendes gleichstellungspolitisches Gesetzesvorhaben werfen, in das Chancengleichheitsgesetz.

Wenn Frauen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes deutlich zahlreicher in Gremien sichtbar vertreten sind, können sie Einfluss nehmen und mitgestalten, und das wird sich, wie ich meine, auch auf die Wahrnehmung der Wählerinnen deutlich auswirken. Genau deshalb muss man politisch unterstützen, auch fordern, dass mehr Frauen in allen Gremien in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft sichtbar werden und vor allem dass sich ihre Zahl insgesamt vergrößert.

Ich würde sogar so weit gehen, die Vergabe von Fördermitteln des Landes mit dem Anteil von Frauen in den entsprechenden Gremien zu verbinden. Leider sind wir in der politischen Diskussion noch nicht an diesem Punkt gelangt. Der Bund macht dies bereits an einigen Stellen. Warum nicht auch wir eines Tages? Wenn sich also nicht bald etwas Entscheidendes, das Bewusstsein, ändert, muss man hier vielleicht, wie auch in der aktuellen Situation der Wirtschaft mit der Frauenquote, auch über solche Instrumente nachdenken.

Wie aber haben die Parteien und Wählervereinigungen die Sollregelung umgesetzt? Wie wurde der Bitte des Landtags Folge geleistet, in die Satzungen der Parteien Regelungen aufzunehmen, welche der Partizipation von Frauen und damit der gleichberechtigten Teilhabe Rechnung tragen?

In der Stellungnahme finden wir folgende Antworten: Die CDU redet von starker Bewusstseinsveränderung und der Absicht, ein Drittel mehr Beteiligung von Frauen, sprich Mandaten, erreichen zu wollen. Die Grünen haben ohnehin ein Frauenstatut. Auch die SPD hat neben ihrer bereits praktizierten Frauenquote rechtzeitig vor der Kommunalwahl für die Listenaufstellung ein Reißverschlussverfahren beschlossen. Die FDP Baden-Württemberg hat gar nichts. Entsprechende Anträge fanden in dieser Partei auch nie eine Mehrheit.

Wenn wir uns nun die Ergebnisse der Kommunalwahl 2014 anschauen, können wir Folgendes feststellen: Die Grünen haben bezogen auf die Gemeinden, in denen eine eigene Liste aufgestellt wurde, die Gleichstellung nahezu erreicht.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Die SPD folgt an zweiter Stelle. Sie hat sich gegenüber 2009 verbessert. Aber auch bei uns ist noch deutlich Luft nach oben. Immerhin liegt hier der Frauenanteil bei den Kandidierenden bei 35,7 % und bei den Gewählten bei 33,3 %. Die anderen Parteien ziehen hinterher. Die Differenz zwischen dem Anteil der Frauen unter den Kandidierenden und den Gewählten steht in einem Zusammenhang dazu, wie wenig sich diese Parteien oder Vereinigungen zur Gleichstellung auf den Listen bekennen.

Bei der CDU liegt der Frauenanteil bei den Kandidierenden bei 24,7 % und bei den Gewählten bei 18,9 %. Bei der FDP sieht es noch schlimmer aus: Der Frauenanteil unter den Kandidierenden beträgt 30,1 % und der unter den Gewählten 17,7 %.

Ferner gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen ländlichen und städtischen Wahlkreisen. So sieht man in vielen sehr kleinen Gemeinden aufgrund des noch immer vorhandenen konservativen Gesellschaftsbilds kaum eigene Listen bei der SPD und auch bei den Grünen.

Ich hätte bei der Änderung des Kommunalwahlrechts gern schärfere Regelungen zur Gleichstellung gehabt. Aber auch ich musste mich belehren lassen, dass hier verfassungsrechtliche Grenzen im Hinblick auf die Freiheit der Parteien bestehen. Aber ich füge auch hinzu: Es wird irgendwann zu diskutieren sein, ob die Freiheit der Parteien höher zu bewerten ist als Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes. Da geht es um die Durchsetzung der Gleichberechtigung und die Beseitigung von Nachteilen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Aber es ist natürlich auch möglich, dass die Parteien selbst Beschlüsse mit dem Ziel fassen, die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen bei den Wahlen zu gewährleisten. SPD und Grüne haben ganz konkrete Beschlüsse dazu in ihren Satzungen. Deshalb stehen sie im Hinblick auf die Chancengleichheit auch viel besser da als die CDU oder gar die FDP.

Jetzt würde ich Herrn Wolf – er ist nicht da – und auch Herrn Dr. Rülke – ebenfalls nicht da – gern fragen: Wann werden Sie in Ihren Parteien endlich solche Regelungen auf die Tagesordnung Ihrer Parteitage bringen? Wir leben schließlich im 21. Jahrhundert.

Und noch etwas: Moderne Parteien müssen sich auch abgrenzen von Ewiggestrigen. Am letzten Sonntag haben hier in Stuttgart über 5 000 Menschen u. a. mit dem Slogan demonstriert: „Stoppt die Gender-Agenda!“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hier gibt es doch Meinungsfreiheit, oder nicht?)

Sie meinen damit u. a. genau die Prinzipien des Gender-Mainstreaming, die alle Frauenministerinnen, die die CDU in den letzten Jahren im Bund und in den Ländern gestellt hat, vorangetrieben haben und die nicht zuletzt auch von den jeweiligen CDU-Regierungschefs einschließlich der Bundeskanzlerin, Frau Dr. Merkel, unterzeichnet worden sind.

Wer läuft diesen Ewiggestrigen bei dieser Demo hinterher? Da lohnt ein Blick auf die Internetseite „Demo für alle“. Da steht neben einigem Unsäglichem auch der Satz „Stoppt die Gender-Ideologie“. Und wer findet sich denn unter den Unterzeichnern? Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Rhein-Neckar,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

die evangelischen Arbeitskreise der CDU aus Stuttgart und Heilbronn,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oh nein!)

die Junge Union Rems-Murr, und wenn ich mir vor Augen führe, wer da noch steht, kann ich nur sagen: unsägliche Gesellschaft, in der sich da einige befinden.

(Sabine Wölflé)

(Zurufe von der SPD: Oi, oi, oi! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das wird ja immer schlimmer! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben Sie ein Problem mit Meinungsfreiheit?)

– Meinungsfreiheit? Es geht hier um das Rollenbild in der Gesellschaft, und diese Leute vertreten ein komplett rückwärts-gewandtes Rollenbild.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen doch Ihr Bild aufzwingen!)

Sie müssen in der CDU einmal grundsätzlich klären, wo Sie die Rolle der Frau in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Sie müssen auch einmal ein paar Rollen klären!)

Ich möchte mit einer bemerkenswerten Aussage des langjährigen SPD-Bundesvorsitzenden Hans-Jochen Vogel schließen. Er war damals aktiv an der Quotenregelung in der SPD beteiligt, und er sagte einmal: „Die Quote brachte mehr Frauen in die Parlamente und damit mehr Qualität.“ Dem ist nichts hinzuzufügen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Gurr-Hirsch.

(Zuruf von der SPD: Das wird jetzt schwierig! – Zuruf von der CDU: Jetzt kommt Qualität!)

**Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Sehr gut verstehe ich, dass Frau Wölflé unmittelbar nach der vergangenen Kommunalwahl im frühen Juni 2014 wissen wollte, ob die Sollvorschrift aus dem Kommunalwahlgesetz gewirkt hat. Vielleicht war es die Enttäuschung über den mageren Zuwachs um 1,9 Prozentpunkte von 22 % im Jahr 2009 auf 23,9 % in den Gemeinderäten oder von 16 % im Jahr 2009 auf 18,9 % bei den Kreistagen, die diesen Antrag dann 16 Monate in der Versenkung verschwinden ließ. Ich jedenfalls war enttäuscht über diesen zarten Zuwachs bei der Frauenbeteiligung.

Zusammen mit meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern haben wir im Jahr 2013 im Vorfeld der Kommunalwahl über 40 Veranstaltungen zwischen dem Landkreis Waldshut und Mannheim, zwischen Offenburg und Sigmaringen gemacht. Daneben lief parteiintern auch die Aktion „Frauen im Fokus“.

(Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Wir wollten damit die Menschen in unserer Partei und die Menschen in den Gemeinden insgesamt motivieren, sich zur Verfügung zu stellen, aber vor allem bewirken, dass Frauen sich in den Gemeindeparlamenten aufstellen lassen. Aber mein Fazit ist: Es geht bei der Frauenbeteiligung seit 1980 langsam aufwärts, aber der Fortschritt ist eine Schnecke.

Woran liegt es? Bis vielleicht auf die größeren Städte, wo es um knallharte Kämpfe um Plätze auf der Liste geht, sind es

nicht unbedingt die Männer, die die Frauenkandidaturen verhindert haben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

Es ist vielmehr so – Sie haben den ländlichen Raum und die kleinen Städte, die Mittelstädte angesprochen –, dass es zunehmend schwieriger wurde, überhaupt Kandidaten zu finden, egal, ob männlich oder weiblich. Ich bin leider schon ziemlich gereift. Seit ca. 40 Jahren habe ich an der Aufstellung von Listen mitgewirkt, doch noch nie war es so schwierig wie heute. Es ist weiß Gott keine Komm-Struktur bei den Kandidaten. Man muss sie vielmehr suchen, man muss sie bekriegen, man muss ihnen das Amt schmackhaft machen. Ich glaube, dass durch Quoten bei Frauen hier auch nichts erreicht worden wäre, was die Bereitschaft zur Kandidatur insgesamt angeht.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Wir wissen – Sie haben es angesprochen –, dass eine Quote sowieso nicht infrage kommt, weil sie den Artikeln 21 – Parteien – und 38 – Wahlen – des Grundgesetzes widerspricht. Möglicherweise kann es die Doppel- und Mehrfachbelastung sein, die die Menschen heute im Beruf und dann im Ehrenamt und in der Familie haben, die dazu führt, dass man die Übernahme eines Amtes ablehnt und sich nicht zur Verfügung stellt. Möglicherweise ist es aber auch so, dass die Wähler gegenüber den Mandatsträgern immer fordernder werden und zunehmend kritisch auftreten. Ich glaube, das wollen sich viele nicht antun. Das zeigten auch die im Vorfeld geführten Gespräche. Noch nie habe ich so viel Zeit und Kraft aufgewendet, um Bürgerinnen und Bürger für eine Kandidatur zu bewegen, wie bei der vergangenen Wahl.

Wenn wir nun noch weiter gehende Bürgerrechte haben, die Entscheidungen des Gemeinderats außer Kraft setzen können, wie wir das heute in der Kommunalverfassung durch Ihre Mehrheit beschlossen haben,

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es!)

dann werden imperative Tendenzen verstärkt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann wird die Bereitschaft noch geringer! Jawohl!)

die die Bereitschaft für eine Kandidatur schmälern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das Ehrenamt wird somit unattraktiver.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das haben wir gemeinsam verabredet! Da klatschen die! Das haben wir doch gemeinsam verabredet!)

– Herr Schmiedel, wenn es gelingen soll, mehr Frauen in Gemeinde- und Kreisräte zu bringen, dann müssen Frauen Mentorinnen sein. Sie müssen vor allem Frauen ermuntern, zu kandidieren, und sie begleiten. Dann müssen Frauen auch strategisch vorgehen. Sie müssen noch mehr lernen, sich zu vernetzen, und bei der Kandidatenaufstellung muss darauf geschaut werden, wie die Frauen in der Kommune verhaftet sind. Denn

(Friedlinde Gurr-Hirsch)

es hat sich oft gezeigt, dass manche Listen so aufgestellt waren, dass zwar 50 % Frauen kandidiert haben, dass es dann jedoch nicht gelungen ist, 50 % der erreichten Sitze mit Frauen zu besetzen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was wollen Sie damit sagen? – Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Daher, denke ich, müssen wir noch strategischer vorgehen.

Ganz unverständlich ist mir: Es gibt 30 Gemeinden – ich habe auch eine solche Analyse durchgeführt –, die immer noch keine Listen haben, 30 kleine Gemeinden. In diesen Gemeinden, wo jeder Wähler den Kandidaten, die Kandidatin ganz frei benennen kann, ist kaum eine Frau gewählt worden. Da zeige ich mit dem Finger auf die Frauen selbst. Was für ein Bild haben denn die Frauen von ihrem eigenen Geschlecht? Da haben wir also noch einiges zu lernen.

Ich denke, dass wir bei der Besetzung der Gemeinderäte unbedingt eine ausgewogene Zusammensetzung brauchen. Die Kollegin Wölflé hat es deutlich gemacht. Überall, wo Frauen mitwirken, sind die Beschlüsse, denke ich, ausgewogener und werden auch verschiedene Gesichtspunkte mit einbezogen. Frauen sind im kommunalen Umfeld unverzichtbar. Sie kennen dieses besser, behaupte ich, als etwa die Männer, weil sie in den Sozialisationsinstanzen unterwegs sind, weil sie wissen, wo es Verkehrsprobleme gibt, weil sie einschätzen können, wie die Nahversorgung ist und wie vielleicht die ärztliche Versorgung gefährdet ist. Insgesamt geht es darum, dass wir Menschen brauchen, die vor Ort Kompetenzen haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Böhlen das Wort.

**Abg. Beate Böhlen GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Gurr-Hirsch, was ich von Ihnen gerade gehört habe, war eine Rede an Ihre eigene Fraktion und wohl auch an Ihre eigene Partei, weil Sie völlig außen vor gelassen haben, dass es in anderen Parteien und Fraktionen andere Resultate gibt. Besonders erschreckt hat mich, dass Sie Mentorinnen nur für Frauen möchten. Ich glaube, Männer und Frauen können gleichermaßen Mentoren und Mentorinnen gebrauchen. Nicht nur Frauen müssen also auf dem Weg in die Politik begleitet werden, sondern alle.

Ich möchte Ihnen noch ein Beispiel nennen. Ich bin schon sehr lange in der Kommunalpolitik und Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat der Stadt Baden-Baden. Als meine Kinder noch klein waren, habe ich mich einmal über eine unsägliche Terminierung beschwert. Dann hat mir eine Kollegin von Ihnen gesagt: „Ja, Frau Böhlen, Sie hätten sich entweder für Kinder oder Politik entscheiden müssen.“

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi! – Zuruf des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU)

– Ich kann Ihnen gern das Protokoll dazu geben, Herr Kunzmann.

In Artikel 3 Absatz 2 unseres Grundgesetzes heißt es:

*Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*

Uns, meiner Fraktion, ist es ein Anliegen, dass Frauen und Männer tatsächlich gleichberechtigt Politik machen können. Leider ist das in den Gremien auf kommunaler Ebene, wie Sie es gerade auch beschrieben haben, noch nicht möglich. Es besteht großer Nachholbedarf – besonders bei Ihrer Partei und generell bei der FDP.

Bei den Gemeinderatswahlen im letzten Jahr und bei den Kreistagswahlen im Kreis Rastatt gab es keine FDP-Frauen, weder im Gemeinderat noch im Kreistag. Die ersten zehn Plätze waren jeweils nur mit Männern besetzt. Deshalb fehlt da noch einiges.

Die vom Innenministerium mitgeteilten Zahlen machen es deutlich – die Zahlen wurden schon genannt –: 2014 waren von den Mitgliedern in den Gemeinderäten knapp ein Viertel Frauen. In den Kreistagen lag ihr Anteil bei nur 19 %, einem Fünftel. Dabei machen Frauen mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus. Deshalb sollten sie, finden wir, paritätisch in den Räten vertreten sein.

Die richtige Aufstellung von Wahllisten, sehr geehrte, liebe Frau Gurr-Hirsch, machen Ihnen z. B. die Grünen seit 30 Jahren vor. Ich kann Ihnen nur sagen: Das, was Sie eben ausgeführt haben, ist falsch. Die Quote ist der Weg zur paritätischen Besetzung in den Kreistagen und Gemeinderäten.

(Beifall bei den Grünen)

Wir haben im vergangenen Jahr ein Signal gesetzt. Es ist eine Sollbestimmung, und man hätte sich daran halten können. SPD und Grüne haben es getan.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und wie viele wurden gewählt? – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das sagt sie gleich!)

– Dazu komme ich gleich. – Meine Partei geht da mit gutem Beispiel voran, und das schon von Anfang an. Wir haben schon immer weitgehend paritätisch besetzte Listen gehabt. 50 : 50 gelingt nicht immer, aber im 40-%-Bereich befinden wir uns immer. Wir haben 47 % der Plätze bei den Gemeinderatswahlen mit Frauen besetzt. 45 % der tatsächlich Gewählten sind Frauen. Das heißt, das Ziel, das wir alle uns im vergangenen Jahr gesetzt haben, haben die Grünen erreicht.

Bei der Kreistagswahl sieht es ähnlich aus: Hier sind 44 % der gewählten Mandatsträger der Grünen Frauen.

Bei uns sind Frauen nicht nur in den Gremien gleichberechtigt vertreten, sie stellen auch 38 % des Führungspersonals in den Gremien. 37 % der als Fraktionsvorsitzende gewählten Mandatsträger sind Frauen.

Düster sieht es in dieser Hinsicht leider bei Ihnen aus – wenn ich Ihnen die Zahlen sagen darf –: Bei Ihnen liegt der Frauenanteil beim Führungspersonal in den Gremien bei nur 12 %. Das heißt, Sie haben einen Männeranteil von 88 %. Es wäre

(Beate Böhlen)

spannend, zu erfahren, wie viele Ihrer Geschlechtskolleginnen dort den Fraktionsvorsitz innehaben. Aber ich denke, wenn Sie sich das einmal verinnerlichen, besteht Einigkeit: Wir müssen weiter gemeinsam – gerade für Frauen – vorangehen.

Ich möchte auch einmal kurz auf den Petitionsausschuss hinweisen: 23 Mitglieder, davon eine Frau. Auch hier wäre es schön, wenn der gesunde Menschenverstand von Frauen in diesem wichtigen Ausschuss stärker vertreten wäre. Ich bitte Sie einfach, darauf hinzuwirken, dass es so weit kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Änderung der Gemeindeordnung, die wir heute beschlossen haben, trägt sehr viel dazu bei, das Mandat auch für Frauen attraktiver zu gestalten.

(Abg. Karl Rombach CDU: Ha!)

– Herr Kollege Rombach weiß es besser.

Die Erstattung der Kosten für die Betreuung von Kindern oder zu pflegenden Angehörigen oder auch die Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Rätinnen und Räte werten doch das Mandat auf.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Sie sagen, viele Frauen könnten nicht, weil sie ihre Angehörigen zu pflegen oder ihre Kinder zu betreuen haben, und machten es deswegen nicht. Herr Rombach, die Frauen sind immer noch im Nachteil. Das haben wir mit der Änderung der Gemeindeordnung verbessert. Deswegen würde es mich freuen, wenn wir nächstes Jahr sehr viel mehr Frauen hier sitzen haben werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

**Abg. Jochen Haußmann** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es in der Stellungnahme zum Antrag gesehen: Die Frauenanteile in den Kommunalgremien steigen langsam, aber stetig. Das ist nach wie vor kein Ruhmesblatt im internationalen Vergleich, keine Frage. Die Einführung der erwähnten Sollvorschrift war zweifellos ein erster positiver Schritt.

Ich will heute weitere positive Aktivitäten ansprechen und auch die Landeszentrale für politische Bildung nennen, die mit dem Fachbereich „Frauen in der Politik“ seit Jahren vielfältige Maßnahmen durchführt, und zwar mit dem Ziel, den Anteil von Frauen in politischen Gremien zu erhöhen.

Das geschieht beispielsweise durch Folgendes: das Projekt TiP – Tandem in der Politik –; die Veröffentlichung „Mentoring für Frauen in der Kommunalpolitik“; die Veranstaltungsreihe „Unsere Stadt braucht Frauen – Unser Kreis braucht Frauen“; Seminare vor den Kommunalwahlen und nach den Kommunalwahlen für Frauen, die neu in den Gemeinderat oder in den Kreistag gewählt wurden; „Mehr Frauen in die

Politik“, ein Motto eines landesweiten Kongresses; der sehr gefragte E-Learning-Kurs „Mit Gender Mainstreaming zur Chancengleichheit“; verschiedene Publikationen und Broschüren wie etwa „Bestimmen Sie mit. Informationen für kommunalpolitisch interessierte Frauen und Kandidatinnen für die Kommunalwahlen“.

All das sind wichtige Beiträge. Wir haben das auch einmal im Rahmen eines Frauenfrühstücks behandelt, und es ist beeindruckend, zu sehen, was die Landeszentrale für politische Bildung alles anbietet.

Frau Kollegin Böhlen hat die Kinderbetreuung angesprochen. Das war einmal Bestandteil eines Antrags der Fraktion der CDU aus dem Jahr 2012. Der Innenminister hatte damals signalisiert, dieses Thema aufzugreifen, was auch erfolgt ist.

Es ist aber auch interessant, in der Stellungnahme zu dem Antrag, über den wir heute sprechen, zu lesen, dass wir uns in engen verfassungsrechtlichen Grenzen bewegen. Ich darf zitieren:

*Die Entscheidung, wer in die Gemeinderäte und Kreistage gewählt wird, liegt aber letztendlich bei den Wählerinnen und Wählern. Das baden-württembergische Kommunalwahlrecht wird durch die Persönlichkeitswahl geprägt. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kumulieren und Panaschieren den Frauenanteil im Gremium wesentlich beeinflussen. Auf das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler darf aufgrund der staatlichen Neutralitätspflicht bei Wahlen kein Einfluss genommen werden.*

Als jemand, der über die kommunalpolitische Schiene und nicht über die Parteipolitik in die Landespolitik gekommen ist, möchte ich noch einen Punkt ansprechen. Wir haben gerade in Baden-Württemberg in den Gremien extrem hohe Anteile von nicht politisch organisierten Wählervereinigungen. Ich selbst war bis 2010 auch in einer Freien Wählervereinigung, bin nicht über die Partei aufgestellt worden. Wir haben – umso häufiger, je kleiner die Gemeinde ist – oft die Situation, dass es nicht einmal eine Parteiliste gibt. Man sollte bei diesen Themen nicht ganz außer Acht lassen, dass es gerade in Baden-Württemberg ein Erfolg ist, dass wir viele Menschen in die Kommunalpolitik bringen – Männer wie Frauen –, die eben nicht parteipolitisch motiviert sind. Ich denke, wir sollten auch bei Entscheidungen gesetzlicher Art Rücksicht darauf nehmen, wenn es um die freie Entscheidung dieser Listen geht, wie sie diese Listen besetzen.

Deswegen halte ich die Sollvorschrift für richtig und wichtig, doch darüber hinausgehend würden wir gerade in Baden-Württemberg diese Persönlichkeitswahl, diese Freien Wählervereinigungen mit weiter gehenden Maßnahmen nicht entsprechend unterstützen.

Wie schwierig es ist, auch in diesem Bereich weiter zu gehen, darf ich an einem Beispiel aus Rheinland-Pfalz erklären. Denn dort hat das Landesverfassungsgericht eine Aktion, konkret einen Aufdruck auf den Wahlzetteln, gestoppt. Dort hieß es:

*Männer und Frauen sind gleichberechtigt.*

Auch der gegenwärtige Geschlechteranteil in der Vertretungskörperschaft hätte angegeben werden sollen, ferner das Ge-

(Jochen Haußmann)

schlecht der Bewerber jedes Wahlvorschlags sowie der Geschlechteranteil auf den ersten sechs Plätzen jedes Wahlvorschlags. Das war der Versuch, da noch weiter zu gehen. Das hatte aber das Landesverfassungsgericht entsprechend gestoppt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ja!)

Frau Kollegin Wölfle, Sie haben die Frage „Warum hat die FDP hier keine Regelungen?“ an Herrn Dr. Rülke gestellt, der jetzt nicht da ist. Ich darf Ihnen diese Frage gern beantworten. Bei uns ist es so, dass die Delegierten auf den Parteitag die Entscheidungen treffen. Es gab immer wieder einmal entsprechende Anträge, aber letztendlich entscheidend ist das Votum der Delegierten. Das wird nicht von einer Fraktion oder vom Landesvorstand vorgegeben, sondern es sind Entscheidungen der Delegierten, die darüber entsprechend befinden. Ich denke, deswegen ist es die Freiheit der Parteien, sich dafür zu entscheiden. Die Wählerinnen und Wähler haben dann die Möglichkeit, darüber zu befinden, ob es richtig oder nicht richtig war.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Gall das Wort.

**Innenminister Reinhold Gall:** Werte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat sich im Vorfeld der Kommunalwahl 2014 intensiv mit dem Thema „Frauen in der Kommunalpolitik, in den Kommunalgremien“ befasst. Sie haben im Zusammenhang mit dieser Diskussion dann auch einige Veränderungen beschlossen und auf den Weg gebracht. Deshalb war es konsequent, dass man im Nachhinein prüft: Was hat sich aus diesen Veränderungen ergeben?

Unabhängig davon, werte Frau Kollegin Gurr-Hirsch, wann der Antrag im Plenum behandelt wird: Der Antrag war öffentlich. Deshalb hätte sich, wenn man es gewünscht hätte, jeder für sich damit befassen können. Wenn er heute behandelt wird, ist es in Ordnung. Die Behandlung muss nicht unbedingt zeitnah erfolgen, sondern muss immer rechtzeitig vor den nächsten möglichen Weichenstellungen erfolgen, das heißt vor den nächsten Kommunalwahlen. Bis dahin ist allemal noch genügend Zeit.

Wir haben die erhobenen Daten in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt – von dem wurden die Zahlen im Wesentlichen erhoben – in der Landtagsdrucksache nochmals präsent gemacht. Bei allen abgefragten Zahlen zeigt sich, dass sich die Repräsentanz der Frauen in den kommunalen Gremien, der Anteil der Frauen, im Vergleich zur letzten Kommunalwahl 2009 durchaus verbessert hat. Einerseits bestätigt dies den durchaus positiven Trend der zurückliegenden Jahre, um nicht zu sagen Jahrzehnte, aber andererseits – das ist schon auch wahr – muss man sehen, dass es den erhofften großen Ruck auch diesmal nicht gab. Mit „großem Ruck“ war einfach das Ziel gemeint, dass sich die Frauen etwa dem Bevölkerungsanteil entsprechend auch in diesen Gremien wiederfinden.

Immer noch entspricht der Frauenanteil in den Gemeinderäten mit knapp 24 % und noch stärker in den Kreistagen mit

nur knapp 19 % bei Weitem nicht dem Frauenanteil an der Bevölkerung unseres Bundeslands. Deshalb – ich denke, da sind wir uns einig – dürfen wir in den Anstrengungen nicht nachlassen, und deshalb ist es immer auch Aufgabe der Politik und demzufolge auch Aufgabe von uns, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um Frauen ein kommunalpolitisches Engagement zu ermöglichen.

Einige haben deutlich gemacht, was sie unter Verbesserung der Rahmenbedingungen und Schaffung von guten Rahmenbedingungen verstehen, und vorhin hatten wir ein Beispiel dafür. Wir haben nämlich mit dem Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften jetzt u. a. beschlossen, die Erstattung von Betreuungsaufwendungen während der Sitzungszeiten als eine dieser Rahmenbedingungen gesetzlich zu verankern. Leider haben Sie dieses Mal auch nicht – ich sage es einmal so – den Mumm aufgebracht, einer solchen Regelung zuzustimmen. Denn das ist ein Teil der Möglichkeiten, die es gibt, um voranzukommen.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Da können Sie sich nicht herausreden. Sie hätten durch die Beantragung von Einzelabstimmungen an der einen oder anderen Stelle deutlich machen können, wer hinter welcher Position steht.

Aber ich will schon sagen: Den entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Situation, zur Erhöhung des Frauenanteils, können wir, können die Parteien, aber selbstverständlich, Herr Haußmann, auch die Wählervereinigungen selbst leisten, indem – so fängt es nun einmal an – wir selbst mehr Frauen auf die Listen bringen. Frau Gurr-Hirsch, Sie haben durchaus recht: Die Besetzung von Listen wird nicht leichter, sie wird vielmehr immer schwieriger. Doch das gilt sowohl für Männer als auch für Frauen. Da mache ich dieselbe Erfahrung wie Sie.

Deshalb war es allemal richtig, dass wir im Jahr 2013 in das Kommunalwahlgesetz eine Sollregelung aufgenommen haben, gemäß der beachtet werden soll, dass Frauen auf der Liste Berücksichtigung finden. Ich will ausdrücklich sagen: Auch das war nur mehrheitlich von den Regierungsfraktionen hier so beschlossen worden. Die damalige Änderung hat die damalige und heutige Opposition

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

deutlich abgelehnt. Aber wir haben die entscheidenden Weichenstellungen vorgenommen – durchaus nicht ohne Erfolg, sondern mit Erfolg. Denn die Zahlen haben sich tatsächlich verbessert.

Jetzt habe ich natürlich mit großem Interesse die Äußerungen der Parteien und der Wählervereinigungen zu diesem Antrag gelesen. Ich muss sagen: Schöne Worte allenthalben, aber unter Beweis gestellt, dass man es wirklich ernst meint, den Frauenanteil zu erhöhen, haben maßgeblich zwei Parteien bei den Listenaufstellungen. Das waren die Grünen und meine Partei, die SPD. Wir haben es durch diese Regelung geschafft, einen Frauenanteil bei den Kandidaten von etwa 30 % zu erreichen, aber – wie gesagt – schwerpunktmäßig durch das, was SPD und Grüne bei ihren Listenaufstellungen auf den Weg gebracht haben.

(Minister Reinhold Gall)

Aber es ist so: Eine verbindliche Regelung wäre wirksamer. Das ist zweifelsohne auch meines Erachtens richtig. Aber ich habe damals deutlich gemacht – dafür habe ich kein Lob erhalten; das weiß ich auch –, dass verfassungsrechtliche Bedenken bestehen und es verfassungsrechtlich nicht geht. Wie gesagt, die Urteile in Rheinland-Pfalz haben es deutlich gemacht.

Das heißt aber im Klartext: Wir müssen andere Anstrengungen unternehmen, weil auch ich wirklich nicht daran glaube, dass wir bis zur nächsten Kommunalwahl eine entsprechende Verfassungsänderung hinbekommen würden. Deshalb gilt es, alle anderen Anstrengungen zu unternehmen, um in diesen Bereichen ein Stück weit weiterzukommen, das heißt, den Frauenanteil in den kommunalen Gremien zu erhöhen.

Ich denke, wir sind uns darin einig: Der Frauenanteil muss ganz einfach höher werden, und er kann auch höher werden, wenn wir in diesen Anstrengungen nicht nachlassen, wenn wir beispielsweise im Vorfeld von Wahlen gegenüber Frauen deutlich machen, welche Einflussmöglichkeiten sie haben. Das Kommunalwahlgesetz von Baden-Württemberg bietet Anhaltspunkte dafür. Panaschieren und Kumulieren sind solche Möglichkeiten. Es muss deutlicher gemacht werden, dass jeder Einzelne dazu beitragen kann, dass sich etwas ändert. Wie gesagt: Die eigenen Hausaufgaben, Frauen auf die Listen zu nehmen und sie entsprechend auf den Listen zu platzieren und ihre Notwendigkeit in kommunalen Gremien deutlich zu machen, die obliegen uns, die obliegen den Parteien und Wählervereinigungen. Wenn wir alle daran ein Stück weit mitarbeiten, wird es auch gelingen, bei der zukünftigen Kommunalwahl den Frauenanteil zu erhöhen.

(Vereinzelt Beifall – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

**Innenminister Reinhold Gall:** Gern.

**Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Herr Minister, ich will eine Vorbemerkung machen und zwei Fragen an Sie richten. Ich bin seit 26 Jahren im Gemeinderat. Bei uns sind vier von neun Gemeinderatsmitgliedern starke Frauen, ohne dass es einer Quote bedurft hätte. Der Wähler hat es entschieden. Ähnlich ist es auch bei anderen Gemeinderäten.

Jetzt habe ich eine spezielle Frage, die in Diskussionen immer wieder aufkommt: Warum wählen Frauen keine Frauen – oder nur selten? Gibt es darüber wissenschaftliche Erkenntnisse? Das war die erste Frage.

Die zweite Frage ist aber viel wichtiger: Sie, Herr Minister, haben mit Recht die Vorbildfunktion genannt. Man sollte vorbildlich vorgehen. Halten Sie es für besonders frauenfördernd, wenn von zwölf Ministern in Ihrer Regierung nur vier Frauen sind, von 14 Amtschefs, glaube ich, nur zwei Frauen sind und von acht Polizeipräsidenten kein einziger eine Frau ist? Halten Sie das für besonders vorbildlich?

**Innenminister Reinhold Gall:** Warum es so ist, dass Frauen Frauen nicht wählen, weiß ich nicht; ich bin ein Mann.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ob es wissenschaftliche Untersuchungen gibt, weiß ich auch nicht.

Was die Vorbildfunktion anbelangt, können Sie sich tatsächlich eine Scheibe von uns abschneiden. Ob die Quote vollumfänglich erfüllt ist oder nicht, sei dahingestellt. Jedenfalls sind wir in allen Bereichen, was den Anteil von Frauen betrifft, besser aufgestellt, als Sie in der FDP in all Ihren Gremien, insbesondere auch hier im Landtag, aufgestellt sind.

Weil sie das Stichwort Vorbild ansprechen: Ich betrachte mich diesbezüglich schon als Vorbild, wenn mir das gestattet ist; denn ich habe in 25 Jahren kommunaler Gemeinderatstätigkeit und in 20 Jahren Tätigkeit als Fraktionsvorsitzender in meiner Fraktion immer eine Parität von 50 : 50 gehabt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Super! Super-Gall!)

**Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Bevor ich die Tagesordnungspunkte 7 bis 9 aufrufe, müssen wir eine Abstimmung nachholen. Wir haben bei Tagesordnungspunkt 5 versäumt, über Punkt 5 b abzustimmen. Das werden wir jetzt nachholen und kommen damit zurück zum Thema „Auslaufmodell Jagdsteuer“.

(Abg. Karl Rombach CDU: Das können wir doch nächste Woche machen!)

– Nein, nein, das machen wir jetzt.

Ich rufe also noch einmal **Punkt 5 b** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – Auslaufmodell Jagdsteuer – Drucksache 15/6515**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 15/6515 – Auslaufmodell Jagdsteuer. Abschnitt I des Antrags ist ein Berichtsteil und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu.

Abschnitt II des Antrags ist ein Beschlussteil, der ein Handlungersuchen enthält. Wird Abstimmung über Abschnitt II gewünscht?

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Natürlich!)

– Dies ist der Fall.

Wer Abschnitt II zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt II mehrheitlich abgelehnt und somit auch Punkt 5 b der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe die **Punkte 7 bis 9** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Punkt 7:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 24. September 2015 – Gesamtkonzept Personalentwicklungsplan; Einwilligung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft gem. § 3 Absatz 26 StHG 2015/16 in der Fassung des Nachtrags – Drucksache 15/7533**

**Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler**

**Punkt 8:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu der Mitteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 25. September 2015 – Rechtsverordnung zum Beitritt der Studienakademien Heidenheim, Lörrach und Heilbronn sowie des Centers for Advanced Studies zu Studierendenwerken – Drucksachen 15/7440, 15/7460**

**Berichterstatter: Abg. Andreas Deuschle**

**Punkt 9:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. September 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf eines Staatsvertrags zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest (LBS Südwest) – Drucksachen 15/7420, 15/7482**

**Berichterstatter: Abg. Alexander Throm**

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 28. Oktober 2015, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

**Schluss: 13:13 Uhr**